

# Stenographisches Protokoll

## 392. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich Freitag, 1. Feber 1980

### Tagesordnung

1. Waffengesetznovelle 1979
2. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane
3. Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern samt Vorbehalten Österreichs
4. Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern
5. Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalten Österreichs
6. Europäisches Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten
7. Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt Verurteilter oder bedingt entlassener Personen samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten
8. Bundesgesetz über eine Änderung der Beträge für die Bestimmung der Kosten bei Vertretung eines Minderjährigen durch die Bezirksverwaltungsbehörde vor Gericht
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechtes
10. Änderung des Impfschadengesetzes
11. Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 13. Juni 1978 zur Änderung der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreichung der Waren in die Zolltarife
12. Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (samt Anlagen I bis III)
13. Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter der Französischen Republik zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten
14. Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen
15. Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen
16. Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978

### Inhalt

#### Bundesrat

Antrittsansprache des Vorsitzenden Dr. Heger (S. 13999)

#### Personalien

Entschuldigungen (S. 13999)

### Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 14000)  
Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14000)  
Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14000)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14000)

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980: Waffengesetznovelle 1979 (2095 d. B.)  
Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 14001)  
Redner: Mayer (S. 14001), Dr. Michlmayr (S. 14003) und Bundesminister Lanz (S. 14004)  
kein Einspruch (S. 14004)
- (2) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane (2096 d. B.)  
Berichterstatter: Aichinger (S. 14005)  
Redner: Raab (S. 14005), Dr. Müller (S. 14006) und Bundesminister Lanz (S. 14007)  
kein Einspruch (S. 14008)

### Gemeinsame Beratung über

- (3) Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980: Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern samt Vorbehalten (2097 d. B.)
- (4) Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980: Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern (2098 d. B.)
- (5) Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980: Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs (2099 d. B.)  
Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 14008)  
Redner: Rosa Gföller (S. 14010) und Dr. Wabl (S. 14013)  
kein Einspruch (S. 14014)

### Gemeinsame Beratung über

- (6) Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980: Europäisches Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten (2100 d. B.)

13998

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

- (7) Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980: Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten (2101 d. B.)  
 Berichterstatter: Heller (S. 14014)  
 Redner: Dr. Macher (S. 14015 u. S. 14020), Dr. Bösch (S. 14017 u. S. 14021) und Bundesminister Dr. Broda (S. 14019)  
 kein Einspruch (S. 14021)
- (8) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980: Bundesgesetz über eine Änderung der Beträge für die Bestimmung der Kosten bei Vertretung eines Minderjährigen durch die Bezirksverwaltungsbehörde vor Gericht (2102 d. B.)  
 Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 14021)  
 kein Einspruch (S. 14022)
- (9) Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts (2103 d. B.)  
 Berichterstatter: Dr. Wabl (S. 14022)  
 Redner: Dr. Macher (S. 14022)  
 Entschließungsantrag Dr. Macher, Dr. Erika Danzinger und Genossen betreffend die Schließung offensichtlich vorhandener Gesetzeslücken im Strafgesetzbuch (S. 14023) – Zuweisung an den Rechtsausschuß (S. 14055)  
 kein Einspruch (S. 14023)
- (10) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980: Änderung des Impfschadengesetzes (2104 d. B.)  
 Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 14023)  
 Redner: Traude Votruba (S. 14023)  
 kein Einspruch (S. 14024)
- (11) Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 13. Juni 1978 zur Änderung der Konvention über das Zolitarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolitarife (2105 d. B.)  
 Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14024)  
 kein Einspruch (S. 14024)
- (12) Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980: Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (samt Anlagen I bis III) (2106 d. B.)  
 Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 14025)  
 kein Einspruch (S. 14025)
- (13) Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980: Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter der Französischen Republik zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten (2107 d. B.)  
 Berichterstatterin: Margaretha Obenaus (S. 14025)  
 Redner: Mag. Leitl (S. 14026) und Köpf (S. 14027)  
 kein Einspruch (S. 14029)
- (14) Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980: Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (2108 d. B.)  
 Berichterstatter: Nigl (S. 14029)  
 Redner: Kräutl (S. 14029)  
 kein Einspruch (S. 14031)
- (15) Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980: Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen (2109 d. B.)  
 Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 14031)  
 kein Einspruch (S. 14031)
- (16) Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978 (2110 d. B.)  
 Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 14031)  
 Redner: Pumpernig (S. 14032 u. S. 14053), Bundesminister Dr. Pahr (S. 14036, S. 14041 u. S. 14053), Dr. Schwaiger (S. 14037), Windsteig (S. 14042) und Dr. Pisek (S. 14046)  
 Kenntnisnahme (S. 14055)

### Eingebracht wurden

#### Antrag

der Bundesräte Dr. Macher, Dr. Erika Danzinger und Genossen betreffend die Schließung offensichtlich vorhandener Gesetzeslücken im Strafgesetzbuch (Entschließungsantrag) (27/A-BR/80)

#### Anfragen

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verbesserung der Aufstiegschancen der Frauen im öffentlichen Dienst (387/J-BR/80)

der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhungen (388/J-BR/80)

der Bundesräte Dr. Schwaiger, Waltraud Klasnig, Dipl.-Ing. Berl, Köstler, Stoppacher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Preissituation bei Dieselkraftstoff (389/J-BR/80)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen (354/AB-BR/80 zu 382/J-BR/79)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Dipl.-Ing. Gasser und Genossen (355/AB-BR/80 zu 384/J-BR/79)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Bundesräte Dipl.-Ing. Gasser und Genossen (356/AB-BR/80 zu 385/J-BR/79)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Dr. Heger:** Ich eröffne die 392. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 391. Sitzung des Bundesrates vom 21. Dezember 1979 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Bundesräte Ceh, Gasser, Göschlauer, Polster, Sommer.

### Antrittsansprache des Vorsitzenden

**Vorsitzender Dr. Heger:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir des hohen Glücks, aber auch der großen Ehre bewußt, daß es mir zufällt, zum dritten Mal den Vorsitz im Bundesrat übernommen zu haben und wieder vor Ihnen stehen zu können. Ich fasse mein Amt als eine verantwortungsvolle Aufgabe auf, so wie dies auch von allen meinen Vorgängern stets in dankenswerter Weise gehandhabt wurde.

Gestatten Sie mir, daß ich noch unter dem Eindruck der Begegnung mit einem weisen Humanisten, den ich gestern besuchte, zu sprechen beginne. Ich habe ihn gefragt, ob man es verantworten kann, im Sinne Platons uns Mandatare als „Wächter des Staates“ zu bezeichnen. Lassen Sie mich kurz einblenden:

Das Schaffen des im Jahre 427 v. Chr. geborenen Platon fällt in die Zeit nach dem Peloponnesischen Krieg. Es beginnt unter den Dreißig Tyrannen, wenige Jahre vor Sokrates Tod, 399, und endet im Jahre 347. Im Alter von rund 55 Jahren veröffentlichte Platon die „Politeia“, das zentrale Werk seiner Staatsschriften, dessen Anfänge – Thrasymachos – noch in die erste, die Sokratische Periode seines Schaffens zurückreicht. Die staatserhaltenden demokratischen Ideale haben sich in den mehr als 2000 Jahren, die seither vergangen sind, im grundsätzlichen nicht geändert.

Ich habe die Ehre gehabt, als Vorsitzender der Bundesversammlung am 9. Juni 1971 den damaligen Bundespräsidenten Franz Jonas in seiner zweiten Funktionsperiode anzugehören. Schon damals wählte ich einen Satz aus der Politeia, um meiner Verbundenheit mit dem Humanismus in aller gebotenen Bescheidenheit Ausdruck zu geben. Ich habe damals jene Stelle zitiert, die ich Ihnen wiederholen darf:

„So haben wir denn aus den Wächtern solche Männer auszuwählen, die uns bei ihrer Beobachtung nach ihrem ganzen Leben am meisten den Eindruck machen, daß sie, was sie dem

Staate für zuträglich halten, mit aller Bereitwilligkeit tun und anderes auf keine Weise betreiben wollen.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, bei freier Interpretation der Aufgaben, die in der Politeia als maßgebliche Eigenschaften bezeichnet wurden, die diejenigen haben sollen, welche die Verpflichtung übernommen haben, als erste dem Staate zu dienen, finde ich:

Weisheit, Tapferkeit, Beherrschtheit und Gerechtigkeit sowie das Ertragen von Mühen, Schmerzen und Kämpfen.

Über alles aber spannt Platon den Begriff der Harmonie, die idealerweise gegeben sein soll.

Ich bin mir dessen bewußt, daß in der gegenwärtigen materialistischen, allzu materialistischen Zeit, allein das Anpeilen von Idealen oder idealen Zuständen schon suspekt ist. Und dennoch, wenn ich prüfe, was wir alle seit den Jahren unserer Berufung in den Bundesrat erstrebten, was wir mit allen unseren menschlichen Gebrechen sicher nur annähernd erreichen können, so haben wir doch das platonische Ziel verfolgt: Wir haben versucht, und wir versuchen es immer wieder, unser Wissen so zu verbessern, daß es sich dauernd erweitert, um die uns gestellten Aufgaben auf allen uns zukommenden Gebieten zum Wohle aller Österreicher zu bewältigen.

Wir müssen des öfteren mit großer Tapferkeit, ob es den Zuhörern angenehm ist oder nicht, unsere politischen Meinungen zu den einzelnen Gesetzesbeschlüssen vertreten.

Wir müssen mit Beherrschtheit und Toleranz – oder sollten es zumindest – die Meinungen der politischen Gegner nicht nur ertragen, sondern auch achten.

Und sehen Sie, da baue ich eine Passage ein, die notwendig ist und die ich Ihnen abgesprochen vortrage: In der letzten Sitzung wurde ein Ordnungsruf verlangt und auf Grund der zwischenmenschlichen Beziehungen wurde mir die Gelegenheit gegeben, den Ordnungsruf heute nicht erteilen zu müssen.

Aber ich habe gleichzeitig zugesagt, daß ich Sie alle bitten werde, und dringend bitten werde, in dieser gemeinsamen großen Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, alles – und sei es auch mit Fremdwörtern – zu unterlassen, was den anderen hier in unseren Reihen beleidigen könnte.

Ich komme zum Schluß. Was ich aber meine Damen und Herren erneut Ihnen hier erlaube in Erinnerung zu bringen, das ist, daß es unser

14000

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Vorsitzender Dr. Heger**

größter Versuch sein soll, die Gerechtigkeit im Staat als das oberste Prinzip zu verteidigen. Platon sagt ganz deutlich für die Zeit seiner Staatsgründung, daß der Staat selbst die Form der Gerechtigkeit sein soll. So wiederhole ich mein vorher Gesagtes, daß wir als ausgewählte Mandatare für den Staat und damit für die Gesamtheit der den Staat bildenden Mitbürger verantwortlich hier im Haus zu arbeiten haben. Ich danke Ihnen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Innenminister. (Allgemeiner Beifall.)

**Einlauf und Zuweisungen**

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Vizekanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftührer um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftührer Waltraud Klasnic:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 29. Jänner 1980, Zl. 1002-03/4, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda innerhalb des Zeitraumes vom 1. bis 11. Feber 1980 den Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Androsch“

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Schriftführerin. Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters drei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftührer um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftührerin Waltraud Klasnic:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 75 d. B.-NR/1979 den oa. Gesetzesbeschuß vom 23. Jänner 1980 betreffend das Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beeht sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

25. Jänner 1980  
Für den den Bundeskanzler  
vertretenden Vizekanzler:

Orlicek“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 137 d. B.-NR/1979 den oa. Gesetzesbeschuß vom 23. Jänner 1980 betreffend das Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beeht sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

25. Jänner 1980  
Für den den Bundeskanzler  
vertretenden Vizekanzler:

Orlicek“

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Schriftführerin für die Verlesung der Schreiben.

Eingelangt sind auch jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Ich habe daher diese Beschlüsse des Nationalrates sowie den bereits früher eingelangten und ebenfalls einer Vorberatung unterzogenen Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung

**Vorsitzender Dr. Heger**

über das Jahr 1978 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzender:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 bis 5 sowie 6 und 7 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 bis 5 sind:

Internationale Übereinkommen über die Adoption von Kindern, die Angabe von Namen in Personenstandsbüchern und die Rechtsstellung der unehelichen Kinder.

Die Punkte 6 und 7 sind:

Europäische Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen und die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetznovelle 1979) (2095 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Waffengesetznovelle 1979.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Helga **Hieden**: Herr Vorsitzender! Werte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthält neben einer Erweiterung des Begriffes „Faustfeuerwaffen“ eine Reihe von waffenpolizeilichen Regelungen über Kriegsmaterial. Als Kriegsmaterial sind Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände anzusehen, die durch Verordnung auf Grund des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial bestimmt werden. Kriegsmaterial darf von Privatpersonen grundsätzlich weder erworben,

besessen noch geführt werden. In unbedenklichen Fällen können Ausnahmen vom Landesverteidigungsminister im Einvernehmen mit dem Innenminister erteilt werden. Zur Durchsetzung des Verbotes der Einfuhr, Ausfuhr, des Besitzes und Führens von Kriegsmaterial und sonstiger Waffen und Munition soll den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes eine Durchsuchung der Kleidung von Personen, ihres Gepäcks und ihrer Fahrzeuge ermöglicht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetznovelle 1979), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mayer. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Mayer (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Beratung steht die Waffengesetznovelle 1979, eine Gesetzesmatrie, die, für den einzelnen betrachtet, keine materiellen Vorteile bringt, aber doch eine sehr große Tiefenwirkung in unserem Gemeinschaftsleben erzeugen kann, würde es oberflächlich gehandhabt, weil Menschen, die einerseits mit solchen Waffen und Geräten nicht umgehen können und andererseits die Verlässlichkeit für den Besitz und die Handhabung nicht haben, großen Schaden anrichten können.

Es wird daher bei dieser Besprechung auch kein großer Platz für parteipolitische Auseinandersetzungen sein, weil jede einzelne Fraktion oder politische Gemeinschaft das Bestreben haben wird, gerade in dieser Materie gründlichst nachzudenken, und bei diesem klaren Überlegen der beiden Voraussetzungen, die ich vorher erwähnt habe, werden alle auf den gleichen Nenner kommen, daß dieses strafrechtliche Nebengesetz, das Waffengesetz, zum überwiegenden Teil eben sicherheitspolizeiliche Aspekte hat, die wir letzten Endes alle in Achtung ziehen wollen.

Daher enthält diese Novelle zum Waffenge-

14002

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Mayer**

setz 1967, die heute zur Beratung steht, verschiedene Erweiterungen des Faustfeuerwaffenbegriffes, Verschärfungen und klare Verankerungen für die Kriegswaffen und -geräte, Einschränkungen, auch Klarstellungen hinsichtlich der Erwerbung des Waffenpasses und anderes mehr.

Wenn ich nun kurz auf diese einzelnen Dinge eingehe, kommt mir immer wieder vor, daß man voranstellen darf, daß es zu begründen ist, daß dieses Gesetz wieder in die Hand genommen wurde, und die Erfahrungen, die seit der Gesetzverordnung 1967 bis jetzt gesammelt worden sind, so aufgenommen wurden, daß sie wieder in eine, ich möchte sagen, zeitgerechte Ordnung gebracht werden, wie sie letzten Endes auch von der Gesamtheit unserer Gesellschaft verlangt werden müssen.

Es ist eine Erweiterung des Faustfeuerwaffenbegriffes, und da ist interessant, daß auch die sogenannten Vorderladerrevolver mit Perkussionszündung, die immerhin, so habe ich mir erzählen lassen, eine durchschnittliche Wirkung etwa wie eine Patrone vom Kaliber 765 haben, bisher waffenscheinfrei und frei erhältlich im Handel für Personen über 18 Jahren waren. Diese Waffengattung fällt nunmehr unter die Bestimmung der Waffengesetznovelle.

Es findet sich weiter eine Verschärfung beziehungsweise eine Klarstellung und eine klare Verankerung des Begriffes „Kriegswaffen“, fußend auf dem Gedanken, daß Kriegswaffen nur für militärische Einrichtungen zu gebrauchen sind und daher Privatpersonen nicht zugänglich sein sollen, also eine klare Trennung, wer womit umgehen darf und soll.

Hinsichtlich des Waffenpasses finden wir die Einschränkung nur für die jeweilige Bedarfsbegründung beim Antrag auf Ausstellung eines Waffenpasses. Bislang genügte ein Bedarfsgrund, um einen unbeschränkten Waffenpaß zu erhalten.

Es ist nun eine Mitte gefunden worden, und zwar der unbeschränkte Waffenpaß, wo zuerst nicht einzusehen war, daß derjenige, der ja den Bedarfsgrund gar nicht mehr nachzuweisen hat, weiter noch unbeschränkt zum Besitze dieses Waffenpasses und daher zur Führung der Waffe berechtigt war.

In der Regierungsvorlage meinte man, daß man es sehr einschränken müßte und dies nur bei Bedarfsnachweis auf die absolute Tätigkeit ausgerichtet sein sollte, ich weiß nicht, zum Beispiel die Begleitung eines Geldtransports, der auf Stunden beschränkt sein kann, und dann fällt die Möglichkeit wieder weg.

Im Ausschuß wurde aber dann letzten Endes

jenes gute Mittel gefunden, daß wohl der Bedarfsgrund gegeben sein muß, aber nicht nur für die unmittelbare Tätigkeit, sondern für die Dauer dieser Tätigkeit.

Damit ist aber auch nunmehr für die Behörde durch die Waffengesetznovelle möglich, die generelle Tragerlaubnis eben auf die jeweilige Dauer, aber doch nicht beschränkt auf diese kurze Tätigkeit, nach der der Bedarf begründet ist, einzuschränken.

Wir wissen, daß auf Grund einer Verordnung aus dem Jahre 1977 festgelegt ist, welche Waffen, Munition und Ausrüstungsgegenstände als Kriegsmaterial anzusehen sind. Demnach – und daran soll auch wieder erinnert werden – sind aus dem Kriegswaffenbesitzverbot sämtliche militärischen Repetiergewehre, die Bajonetten, Säbel etcetera ausgenommen und schließlich in der jetzigen Novelle auch die Gewehrpatronen mit Vollmantelgeschoß.

Ich habe über das Positive, eine Erkenntnis, daß diese Novelle unbedingt notwendig war, einen kurzen Überblick gegeben.

Nun komme ich aber zu einer anderen Frage, denn noch immer sind alle anderen Handfeuerwaffen, außer den erwähnten militärischen sowie vollautomatischen und Faustfeuerwaffen, im Handel frei für Personen über 18 Jahre erhältlich, in diesem Falle ohne Rücksicht auf den Bedarf beziehungsweise ohne die Verlässlichkeit des Bewerbers zu überprüfen.

Wir wissen aus Statistiken heraus, und es ist bewiesen, daß gerade mit diesen im Handel frei erhältlichen Waffen verschiedenen Kalibers einerseits Unfälle geschehen – da nehme ich den Personenkreis, der einfach unvorsichtig hantiert – „und andererseits werden aus Kleinkalibergewehren, wie zum Beispiel Flobergewehre“, durch Abschneiden des Laufes pistolenartige Waffen konstruiert – da kommt nicht mehr dieser unvorsichtige Mensch in Frage –, und es können daher dann damit Personen, deren Verlässlichkeit nicht geprüft beziehungsweise nicht bestätigt ist, Schaden gegen die öffentliche Sicherheit anrichten.

Und diese Fälle treten eben einmal ein. Wenn man einen Kalibergewehrlauf eines Floberts abschneidet und daraus eine pistolenartige Waffe konstruiert, die immerhin mit 6 Millimetern eine ganz schöne Durchschlagskraft hat, wäre zu überlegen, ob nicht schon für eine neue Novelle hier entsprechende Vorsorge getroffen werden sollte.

In diesem Zusammenhang ergibt sich aber noch eine Frage, die sehr oft – mir scheint es logischer – von unseren Mitbürgern vorgebracht wird: Wann und zu welchem Zweck macht es ein

**Mayer**

Gesetz denn überhaupt möglich, Schußwaffen zu erwerben, ohne daß man den Nachweis erbringen muß, die Waffen für jagdliche oder sportliche Zwecke zu verwenden?

Ich habe nun versucht, das Positive und das Notwendige dieser Gesetzesnovelle kurz herauszustellen, und ich dachte mir, daß es in dieser Kürze auch möglich ist, weil ich selber von Berufs wegen zum Waffenträger sehr lange verpflichtet war, einerseits die Gefährlichkeit kenne und andererseits auch nicht zu jenem Personenkreis gehöre, der absolut gerne Waffen tragen möchte, wenn man sie eben tragen muß.

Dagegen könnte man doch irgendwie auf die Öffentlichkeit einwirken, daß sie nicht gar so eine Liebhaberei zum Waffenbesitz entwickelt, ich möchte sagen, zum illegalen Waffenbesitz oder zum Besitz von Waffen, mit denen sie wirklich nichts anfangen kann, die auch keinen historischen Wert haben, sondern nur wegen ihrer Gefährlichkeit, einmal für den Unvorsichtigen und andererseits für den Bösartigen, nicht zweckmäßig sind, wenn sie zu viel in unserer Bevölkerung verbreitet sind.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Bundesrat wird dieser Gesetzesnovelle gerne die Zustimmung geben.

Ich möchte aber noch einmal anmerken, darüber nachzudenken und diese beiden Punkte, wo ich mir Anmerkungen erlaubte, bei späteren Beratungen oder einer Gesetzesnovelle zu berücksichtigen. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Bundesrat Mayer für seine Ausführungen und bitte den Herrn Bundesrat Dr. Michlmayr um seinen Beitrag.

**Bundesrat Dr. Michlmayr (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die neuen Technologien beziehungsweise die immer neuen technischen Errungenschaften und Erkenntnisse, die Verbesserungen, zumindest zum Teil Verbesserungen, zumindest aber Veränderungen nach sich ziehen, machen natürlich auch vor der Waffentechnik nicht halt. Es ist daher mehr als erforderlich, daß ein Waffengesetz den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen ist beziehungsweise daß ein dreizehn Jahre altes Waffengesetz überarbeitet werden mußte.

Die Notwendigkeit der Novellierung war daher klar, Ausdruck dafür war auch die einstimmige Beschußfassung im Nationalrat. Nun kurz zum Inhalt dieser Gesetzesnovelle.

Die wichtigsten Neuerungen betreffen das Kriegsmaterial, die sogenannten Replika, dann

Einschränkung in der Berechtigung für das Führen von Faustfeuerwaffen und die Voraussetzung für die Durchsuchung von Personen oder Sachen nach Waffen und Munition.

Zum Kriegsmaterial möchte ich festhalten, daß die im Waffengesetz von 1967 enthaltenen Bestimmungen über den Erwerb, über das Führen, das Überlassen von Kriegsmaterial ausgedehnt und erweitert werden mußten. Das Waffengesetz 1967 weist zur Begriffsbestimmung bezüglich des Kriegsmaterials auf eine Liste hin, die im Annex 1 des Staatsvertrages von 1955 enthalten ist, das heißt, also ein Vierteljahrhundert alt war. Daß diese Liste nicht mehr dem heutigen Stand und den heutigen Gegebenheiten entspricht, glaube ich, ist klar, und es war daher notwendig, den heutigen militärtechnischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Mit der am 1. 1. 1978 zum Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchführung von Kriegsmaterial in Kraft getretenen Verordnung ist auch parallel eine Verordnung ergangen, die eine neue Kriegsmaterialliste enthält. Diese Liste beschränkte sich allerdings nur auf Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial. Es war daher auch hier erforderlich, den Anwendungsbereich zu erweitern. Besonders aber war es erforderlich, den Besitz von Kriegsmaterial zu regeln. Kriegsmaterial dient – der Name sagt es schon – sicher nicht amikalen Zwecken, sondern nur militärischen Einrichtungen. Und daher darf Kriegsmaterial grundsätzlich nicht in Privatbesitz sein oder Privatpersonen zugänglich sein.

In der uns heute vorliegenden Novelle ist das Verbot des Erwerbs, des Besitzes und des Führens von Kriegsmaterial vorgesehen. Wohl gibt es begründete Ausnahmeregelungen, diese unterliegen aber zum Glück sehr strengen Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß es für Militärgewehre, die noch das veraltete Repetiersystem aufweisen – es gibt genügend Waffensammler und Waffenfans, die solche Waffen besitzen –, waffenpolizeiliche Behandlungen gibt, die doch dem einzelnen die Möglichkeit offen lassen, solche musealen Stücke zu erwerben oder zu Hause zu führen.

Zusätzlich werden bestimmte Sorten von militärischen Patronen, die sogenannten Vollmantelgeschosse, die bei Sport und Jagd Verwendung finden, qualifizierten Privatpersonen erleichtert zugänglich gemacht.

Replizierend darf ich festhalten, daß die Waffengesetzesnovelle 1979 hinsichtlich des Kriegsmaterials sämtliche waffenpolizeilich interessanten Vorgänge, wie den Erwerb, den

14004

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Dr. Michlmayr**

Besitz, das Führen und das Überlassen sowie auch die Erbschaft oder das Finden von Waffen, neu und zeitgemäß gestaltet und daß für alle diese Vorgänge – das erscheint mir sehr wesentlich – eine einzige, den Gegebenheiten entsprechende Kriegsmaterialliste maßgebend sein soll.

Gestatten Sie mir noch einige Sätze zu den Replica-Waffen. Replica-Waffen sind Waffen nach dem alten Prinzip des Vorderladers, die keine Patronen im herkömmlichen Sinne verwenden. Das Geschoß, die echte Kugel im alten Sinn, wird durch eine lose Pulverladung angetrieben.

Ich habe schon gesagt, Waffen sammeln scheint jetzt sehr in Mode zu sein. Und wie das bei Antiquitäten üblich ist, ist es auch bei Waffen üblich: Am Markt erscheinen immer mehr alte Stücke, es finden sich immer mehr Abnehmer. Ich glaube, es ist jedem von uns klar und jeder kennt aus Berichten zur Genüge, wie häufig mit solchen „Antiquitäten-Waffen“ Verbrechen verübt wurden.

Diese Vorderlader, die 1871 dazu beigetragen haben, daß wir den Bruderkrieg gegen Preußen verloren haben (*Bundesminister Lanc: Das war 1866!*), sind jetzt frei im Handel erhältlich gewesen und sind voll funktionstüchtig. Daß man auch hier Einschränkungen machen mußte, ist, glaube ich, jedermann klar.

Die Einschränkung der Berechtigung für das Führen von Faustfeuerwaffen ist ebenfalls neu beziehungsweise hat die Behörde jetzt die Möglichkeit, diesen Waffenschein zeitlich zu begrenzen. Das heißt, es ist nicht mehr möglich, daß jemand als Beruf kurzfristig Taxifahrer oder ähnliches angibt oder ausübt, um in den Besitz eines Waffenscheines zu kommen, den er dann für lange oder für immer haben kann.

Ein wesentlicher Punkt der Novelle 1979 ist der § 39 a. Wohl war bisher verboten, bestimmte Munition beziehungsweise Waffen zu erwerben und zu tragen beziehungsweise bei sich zu führen. Nur halten sich bestimmte Außenseiter der Gesellschaft auch an diese Vorschrift nicht. Das einzige wirksame Mittel dagegen ist eine Durchsuchungsmöglichkeit von Personen beziehungsweise deren Bekleidung, Gepäck oder Autos. Voraussetzung ist allerdings dafür der unmittelbare und dringende Verdacht. Die Durchsuchung von Personen ohne unmittelbaren Tatverdacht erlaubt bisher nur das Luftpirateriegesetz 1971 im Bereich von Flughäfen. Es scheint daher unentbehrlich, in bestimmten Fällen die Durchsuchung auch außerhalb von Flughäfen zu ermöglichen.

Ausdrücklich ist aber in der Novelle 1979 festgehalten, daß solche Durchsuchungen nur

vorgenommen werden dürfen auf Grund eines konkreten Hinweises oder bestimmter Tatsachen oder auf Grund eines dringenden Verdachtes, daß das Waffengesetz umgangen wird, und wo eine Durchsuchung zur Abwehr von Gefahren im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten erscheint.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, daß die Waffengesetznovelle 1979 ein weiterer Schritt im Kampf gegen den Terrorismus ist und zum weiteren Ausbau der Sicherheit im Staate beitragen kann. Ich danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Bundesrat Dr. Michlmayr für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Inneres Lanc:** Zur Frage der Aufnahme von Jagd- und Sportwaffen in dieses Gesetz, die der Herr Bundesrat Mayer angeschnitten hat.

Wir haben das deshalb nicht waffenscheinpflichtig gemacht, weil dadurch mindestens eine Verdoppelung der Administration – in erster Linie bei den Bezirkshauptmannschaften – eingetreten wäre, ohne daß es dadurch zu einer entsprechenden Verbesserung der Sicherheitslage hätte kommen können.

Es ist nämlich so, daß diejenigen, die abgesägte Schrotflinten – beispielsweise für die Ausführung von Verbrechen – verwenden, auch dann, wenn wir Schrotflinten waffenscheinpflichtig gemacht hätten, sicherlich nicht in Zukunft, wie der Herr Lagor beispielsweise, zur Bezirkshauptmannschaft um einen Waffenschein gegangen wären. Somit wäre das also unserer Auffassung nach sicherheitspolitisch ein Schlag ins Wasser gewesen. Und daher sind wir nach Überlegung und Prüfung dieser Dinge doch zur Auffassung gekommen, daß hier der Aufwand in keinem Einklang zum erwartenden Erfolg stünde. Es ist also nicht leichtsinnig über diesen Einwand hinweggegangen worden.

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Wort gewünscht? – Nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane geändert wird (2096 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Aichinger:** Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates erweitert die Befugnisse der Organe der Zollwache bei deren Dienstverrichtung an der sogenannten „grünen Grenze“ auf Polizeimaßnahmen in Angelegenheiten der Regelung und Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet und des Austrittes aus ihm, des Paßwesens, der Fremdenpolizei sowie bestimmter Verwaltungsübertretungen. Die primäre Zuständigkeit der Sicherheitsorgane zu diesen Amtshandlungen bleibt bestehen. Im Verordnungswege kann die Grenzkontrolle auch an Grenzübergängen auf Zollorgane übertragen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Raab (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist nicht allein die Kompetenzübertragung der Sicherheitsaufgaben im Grenzraum an die

Zollorgane, sondern vor allem der tiefere Sinn der Novelle, nämlich das Sicherheitsbedürfnis der Menschen im Grenzraum, das uns bewegt und erregt und das mich hier an das Rednerpult bringt.

Der Gesetzesbeschuß betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1967, wodurch die bisherigen Bestimmungen bezüglich der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle neu geregelt werden und nach der die Zollwache künftig an der Grünen Grenze auch polizeiliche Maßnahmen übertragen erhält, zum Beispiel bezüglich des Grenzübergangs im Paßwesen und in Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, wird von der Bevölkerung des Grenzraumes und vor allem von den Grenzgemeinden begrüßt. Nicht die Reorganisation und die Kompetenzübertragung der Sicherheitsaufgaben an die Zollwache sind die Absicht des Gesetzgebers, sondern man will das Sicherheitsbedürfnis der Grenzbevölkerung stärken. Das ist das Wesentliche und das Bedeutende an dieser Novelle.

Die Grenzbevölkerung vor allem an der toten Grenze war es, die sich durch ihre Vertreter seit Jahren intensiv bemüht hat, an der „grünen“ Grenze, also am Eisernen Vorhang, Zollwachorgane zu haben, die zugleich ermächtigt sind, polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Diese Zollorgane wünscht die Grenzbevölkerung aber an Ort und Stelle im Bereich der „grünen“ Grenze, weil man sich einfach hinter einem vorgeschobenen Posten, auch wenn er noch so klein und noch so schwach besetzt ist, am sichersten fühlt.

Zum Beispiel hat im Jahre 1968 der Bestand der kleinen Zollabteilungen an der ČSSR-Grenze den Bewohnern der Grenze ein stärkeres Sicherheitsgefühl vermittelt als die großen im Inland befindlichen Zollämter und Kasernen. Also grenznähere, kleinere Abteilungen und Besetzung der leerstehenden Zollhäuser: Das ist der Wunsch der Grenzbevölkerung. Auch hier ist der Bevölkerung der Sperling in der Hand lieber als die Taube am Dach. Leider hat der dafür verantwortliche Bundesminister für Finanzen trotz Widerspruch und Intervention der betroffenen Gemeinden und auch des Landes Oberösterreich diese kleinen Zollwachabteilungen aufgelöst. Die Zollhäuser stehen leer. Auf der anderen Seite herrscht allerdings reges Leben. Die Zollhäuser sind voll besetzt, starke Grenzschutzeinheiten sind dort stationiert.

Als Begründung für die Auflösung und Zusammenlegung hat der Bundesminister angegeben, daß die rein zollrechtliche Tätigkeit diese kleinen Zollwachabteilungen aus personellen und wirtschaftlichen Gründen nicht mehr rechtfertigt. Als Hauptgrund für die Auflösung –

14006

Bundesrat – 392. Sitzung – 1. Feber 1980

**Raab**

nach einem Hilferuf der Bevölkerung und nach einem Protestschreiben des Landeshauptmannes – führt der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Hannes Androsch an, daß der Zollwache nur zollrechtliche, nicht aber polizeiliche Aufgaben übertragen sind.

Ich zitiere wörtlich aus einem Schreiben an Landeshauptmann Dr. Ratzenböck:

„Der Ansatzpunkt für das Tätigwerden der Zollwache in polizeilicher Hinsicht ist ausschließlich die zollrechtliche Überwachungsfunktion.“

Damit zeigen sich also der klare Inhalt und die Absicht des Gesetzgebers. Nachdem durch diese Novelle auch andere sicherheitspolizeiliche Maßnahmen der Zollwache übertragen werden, damit der Schutz und der Sicherheitsauftrag verstärkt sind, erscheint es sinnvoll und notwendig, die leider aufgelassenen Zollwachabteilungen, die in großer Zahl, und zwar vor allem an der tschechischen Grenze, zusammengefaßt und ins Inland verlegt wurden, wieder einzurichten.

Dem Sicherheitsbedürfnis der Grenzbevölkerung gerade im Hinblick auf die politische Gesamtlage und auf internationale Krisensituationen, die Österreich als Land der Mitte immer berühren und betreffen, muß gemäß dem starken Wunsch der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die Zentralisierungsmaßnahmen des Bundesministeriums haben das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Grenzraum vermindert, geschwächt und herabgesetzt. Allerorten hört man auch: Wir sind ja eh schon aufgegeben, wir sind abgeschrieben, man hat uns im Stich gelassen.

Ich bringe bitte drei Beispiele zum Nachdenken, die uns im Grenzraum bewegen und erregen:

An der toten Grenze im oberen Mühlviertel – ein Grenzstreifen von 60 km – waren fünf besetzte Zollhäuser, und zwar Oberschwarzenberg, Schöneben, Diendorf, St. Oswald und Hörleinödt. Ich komme aus einem Ort, wo ein Zollhaus und eine Zollwachabteilung seit dem Ersten Weltkrieg bestanden haben. Ich kenne es aus eigener Erfahrung. Ich kenne das Gefühl, das wir alle mitsammen im Jahre 1968 hatten, als nachher diese Zollabteilungen aufgelöst wurden. Sie wurden aufgelassen, und nun meinen wir, daß es an der Zeit wäre, diese Zollwachabteilungen, die wohl in großen Organisationen in das Hinterland, in das Inland verlegt wurden, wieder in die Nähe der Grenze zu rücken.

Ein zweites Beispiel: Vor geraumer Zeit flog ein Hubschrauber von Bayern in oberösterreichisches Gebiet, also Hoheitsgebiet, direkt über das

leerstehende Zollhaus in Diendorf. Er landete auf einer Moldauinsel, holte dort Personen ab und flog wieder zurück. Niemand hat es bemerkt.

Das dritte Beispiel: Vor kurzer Zeit fuhren tschechische Kolchosarbeiter an einem leerstehenden Zollhaus vorbei, und zwar in Hörleinödt, und ernteten auf österreichischem Gebiet, was österreichische Bauern gesät hatten. Kein Zollorgan konnte das verhindern. Sie waren im Inland stationiert.

Man wird verstehen, wenn die sich verlassen fühlende und verunsicherte Bevölkerung einen Notruf erhebt, doch rechtzeitig wieder für die Sicherheit der Grenzbevölkerung zu sorgen und das Sicherheitsgefühl zu stärken. Die seinerzeit gegen den Willen der Bevölkerung und der Gemeinden aufgelassenen Einheiten beziehungsweise Zollabteilungen sind wiederzuerichten. Die Novelle macht die Wiedererrichtung möglich, ja sie empfiehlt sie sogar. Abgesehen davon kommt die Erhaltung kleiner und funktionstüchtiger Einheiten im Vergleich zu großen Organisationseinheiten, die nicht so unmittelbar wirken – das ist uns allen klar –, sicher billiger. Es sollte daher alles für das Sicherheitsbedürfnis der Grenzbevölkerung getan werden. Zugleich aber muß durch die Wiederherstellung der Zollwachabteilungen die Diskriminierung des Grenzraumes beseitigt und eine weitere administrative und psychologische Abwertung dieses Gebietes verhindert werden.

Wir sehen Sinn und Absicht der Novelle zum Bundesgesetz 1967, dieser Sicherheitsübertragungsnovelle, die vom Nationalrat einstimmig beschlossen wurde, erstens in der Erhaltung der kleinen Einheiten, zweitens in der Stärkung des Sicherheitsgefühls der Grenzbevölkerung und drittens in der weiteren Verhinderung der administrativen und psychologischen Abwertung des Grenzraumes. (Beifall bei der ÖVP)

**Vorsitzender:** Zum Worte gemeldet hat sich weiters der Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Müller (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf ganz kurz auf die Rede des Herrn Abgeordneten Raab und auf seinen Vorwurf der Zentralisierungsbestrebungen des Ministeriums, der psychologischen Abwertung und damit auf das immer wieder gebrauchte Beispiel eines Grenzüberfluges, den es übrigens in letzter Zeit auch in Tirol in massivem Ausmaß gegeben hat, eingehen. Es hat ja auch dieses Phänomen gegeben, daß ein kubanischer Pilot mit seiner nicht mehr ganz neuen MIG 150 km auf amerikanisches Gebiet, das ja sehr gut abgesichert sein soll, gekommen ist. Aber kein

**Dr. Müller**

Mensch hat ihn bemerkt. Ich glaube, man sollte nicht solch extreme Beispiele für die Beschreibung der Situation hernehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, wenn ich richtig informiert bin – ich bin nicht jener Spezialist, den beispielsweise der Herr Abgeordnete Mayer darstellt –, wird es doch auch hier darum gehen, daß man zur Mobilität aus Effizienzgründen statt zur starren Grenzsicherung kommt. Das ist auch das Konzept der militärischen Landesverteidigung. Ich kann mir vorstellen, daß auch hier gekoppelt mit einer besseren Ausrüstung der Exekutive, der Zollorgane und so weiter, dieser Weg beschritten wird. Man kann nicht von einer Abwertung sprechen, wenn dieselben Einheiten besser ausgerüstet werden, mobiler sind und die Grenzüberwachung vielleicht effizienter als jemals zuvor durchführen können.

Beim Gesetzesbeschuß – ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen, denn er ist ja einstimmig durchgegangen – geht es um die Erweiterung der Befugnisse der Zollwacheorgane an der langen „grünen“ Grenze. Es ist vom Berichterstatter schon angeführt worden: Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet, Überwachung des Austrittes aus dem Bundesgebiet, Paßwesen, fremdenpolizeiliche Angelegenheiten und bestimmte Verwaltungsübertretungen. Dies ohne jedoch die vorrangige Zuständigkeit der Sicherheitsorgane zu berühren.

Der Gesetzesbeschuß bringt weiters die Möglichkeit, daß die Grenzkontrolle erforderlichenfalls an allen Grenzübergängen auf Zollwache und Zollorgane übertragen werden kann, „soweit dies“, so heißt es in der Regierungsvorlage, „der zweckmäßigen, einfachen und kostensparenden Gestaltung der Grenzkontrolle dient“. Der Akzent dabei liegt auf „allen“ Grenzübergängen und nicht mehr wie früher nur an bestimmten Grenzübergängen.

Der Gesetzesbeschuß beziehungsweise die Novelle bringt weiter die Möglichkeit zum Einsatz der Sicherheitsorgane zur Grenzkontrolle. Herr Abgeordneter Raab, das haben Sie in Ihrer Rede nicht erwähnt. Das ist einer der springenden Punkte, die nach unserer Meinung ja mehr Sicherheit und nicht weniger Sicherheit bringen. Der Einsatz der Sicherheitsorgane zur Grenzkontrolle ist ohne zeitliche Beschränkung möglich. Früher war nur ein zeitweiliger Einsatz möglich.

Zusammenfassend glaube ich die Tendenzen oder den Inhalt dieser Novelle folgendermaßen darstellen zu können: Es ist ein Mehr an Verwaltungsvereinfachung, es ist eine äußerst sinnvolle Erweiterung der Funktion der Zollorgane im Sinne eines prophylaktischen Einschreitenkönness, also des Verhinderns.

Der Herr Vorsitzende hat heute zwar aufgerufen, keine Fremdworte mehr zu gebrauchen, aber eines, es ist das einzige, darf ich mir leisten, nämlich den Begriff „Kriminalprävention“ im weitesten Sinn. Er hat mir so gut gefallen, als ich ihn gehört habe, sodaß ich mir gedacht habe, den muß ich hier bringen.

Drittens bringt der Gesetzesbeschuß – auch das ist für das Sicherheitsbedürfnis ein Plus – eine bessere Koordination der zur Verfügung stehenden Kräfte. Das entspricht, glaube ich, dem Sicherheitsbedürfnis der Leute, die an der Grenze wohnen.

Insgesamt ist diese gemeinsam beschlossene Novellierung ein Beispiel dafür, wie man ohne Mehraufwand die Effizienz des öffentlichen Dienstes erhöhen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Inneres Lanc:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist noch ein Mißverständnis da, und ich versuche das auszuräumen.

In einfachen Worten gesagt: Die bisherige Situation war die, daß an den Grenzollämtern einerseits Zollbeamte, die nur Zollbefugnisse hatten, tätig waren, und zusätzlich Zollwachebeamte, die bereits bisher grenzpolizeiliche Befugnisse übertragen erhalten hatten.

Diejenigen Zollwachebeamten aber, die an der Grenze patrouilliert sind, was sie schon getan haben, bevor die Zollwache polizeiliche Befugnisse erhalten hatte – damals eigentlich nur zum Auffangen von Schmugglern –, hatten keine polizeilichen Befugnisse und waren organisatorisch ihrer jeweiligen Hauptzollwache zugewiesen. Sie waren also nicht in Verbindung mit der ortspolizeilichen Organisation in dem Grenzgebiet, in dem sie patrouilliert sind.

In diese sollen sie jetzt eingeschaltet werden. Sie sollen also hinsichtlich der Polizeibefugnisse organisatorisch nicht mehr zu ihrem nächsten Zollamt und dem dortigen Zollwachekommandanten detachiert sein, sondern zu dem Gendarmerieposten oder -bezirk, in dem sie patrouillieren, wenn es sich um polizeiliche und nicht um Zollbefugnisse handelt. Es erfolgt hinsichtlich ihrer Polizeibefugnisse also eine regionale Direktbindung in jenen Sicherheitsapparat, für den sie eine Leistung erbringen. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt dieser Novelle.

Zur Frage der Grenzsicherung oder -überwachung und des daraus erfließenden Sicherheitsgefühls für die Bevölkerung durch mehr oder weniger Zollstationen möchte ich sagen: Zollstationen sind immer eingerichtet worden, um

14008

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Bundesminister Lan**

Verzollungen vorzunehmen. Warum man dort, wo es keine Grenzübergänge mehr gibt, wo auf Grund der Grenzsicherungen auf der anderen Seite nicht einmal mehr ein Hase oder ein Reh lebendig herüberkommt, Zollämter aufrecht erhalten soll, kann wirklich keinen anderen als einen psychologischen Grund haben. Da muß man dann überlegen: Wie teuer ist die Psychologie und wieviel darf sie nicht mehr kosten?

Das ist auf einen einfachen Nenner gebracht das Problem. Ich will gar nicht bestreiten, daß es existiert. Ich habe gerade in Grenzgebieten – nicht nur an der tschechoslowakischen, sondern auch an der ungarischen oder an der jugoslawischen Grenze – immer wieder in Orten diese Diskussionen zu hören bekommen. Aber ich habe dann auch festgestellt: Wenn man mit den Bewohnern spricht und ihnen sagt, daß das ganze bestenfalls eine Optik ist, in Wirklichkeit aber keinen Sicherheitsgewinn bringt und auch nicht bringen kann, dann haben die Leute dafür durchaus Verständnis. Wenn man natürlich ihre Emotionen nährt, ist das Umgekehrte der Fall, das gebe ich auch gerne zu.

In Wirklichkeit ist es heute so, daß wir gerade an der tschechoslowakischen Grenze, egal ob in Oberösterreich oder in Niederösterreich, eine verstärkte Grenzüberwachung durch die Sicherheitsorgane organisiert haben, die im Rahmen ihrer Streifentätigkeit in den Bezirkskommanden immer wieder die Punkte anfahren.

Aber zu glauben, daß man eine insgesamt rund tausend Kilometer oder noch längere Grenze mit Patrouillen durchgehend bewachen kann – wenn Sie sich einmal ausrechnen, was das im Dienstradl kostet –, dazu würden wir eine eigene Grenzüberwachungssarmee brauchen.

Wenn die österreichische Bevölkerung glaubt, daß das sinnvoll und finanziert ist, werden wir die letzten sein, die sich dagegen wehren. Aber man muß sich klar darüber sein, daß das einer Truppe von mehreren tausend Leuten bedarf, wenn Sie eine wirklich lückenlose Sichtüberwachung an der Grenze durchführen wollen. Eine Forderung – (zur ÖVP gewendet:) schütteln Sie nicht den Kopf, Herr Kollege –, die Ihr Kollege Frodl in der Nationalratsdebatte erhoben hat, und deswegen gehe ich darauf ein, damit wir auf dem Boden der Realitäten bleiben. Wünschen kann man sich alles, nur muß man dann eine ausgewogene Organisation zwischen dem finden, was sinnvoll und finanziert ist, und dem, was mit Recht an Schutzbedürfnis bei der Bevölkerung vorhanden ist.

Ich glaube, daß das hier mit dieser Novelle in einem optimalen Ausmaß geschehen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Bevor ich in der Tagesordnung weitergehe, begrüße ich den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Broda. (Allgemeiner Beifall.)

**3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern samt Vorbehalten Österreichs (2097 der Beilagen)**

**4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern (2098 der Beilagen)**

**5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs (2099 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 5 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies ein Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern samt Vorbehalten Österreichs und

ein Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern sowie

ein Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs.

Berichterstatter über die Punkte 3 bis 5 ist Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatterin Dr. Helga Hieden:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Ich möchte zunächst den Bericht über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Europä-

**Dr. Helga Hieden**

isches Übereinkommen über die Adoption von Kindern samt Vorbehalten Österreichs bringen.

Zweck des Übereinkommens ist die Annahme gemeinsamer Grundsätze für die Adoption von Kindern in den Mitgliedstaaten des Europarates. Es soll also sozusagen ein europäischer Mindeststandard der Erfordernisse für Adoptionen von Kindern geschaffen werden.

Die österreichische Rechtslage auf dem Gebiet der Annahme von Kindern an Kindes Statt steht bis auf zwei Ausnahmen bereits mit dem Inhalt des Übereinkommens in Einklang.

Nach Artikel 25 des Übereinkommens kann zu zwei beliebigen Bestimmungen des Teiles II ein Vorbehalt gemacht werden. Österreich hat daher zu den beiden Stellen des Übereinkommens, die nicht ganz mit der österreichischen Rechtslage übereinstimmen (Artikel 5 Abs. 4 und Artikel 10 Abs. 2), entsprechende Vorbehalte gemacht.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Adoption von Kindern samt Vorbehalten Österreichs wird kein Einspruch erhoben.

Nun zum Bericht über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern:

Das vorliegende Übereinkommen ist von der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen ausgearbeitet worden. Es setzt sich zum Ziel, die einheitliche Schreibung des Namens einer Person in allen Vertragsstaaten zu erreichen. Die Schwierigkeiten dabei liegen darin, daß fremde Schriftzeichen oft nicht buchstabengetreu, sondern phonetisch übertragen werden, daß Buchstaben, die in der Schrift des betreffenden Landes nicht bekannt sind, durch andere ersetzt werden oder daß man diakritische Zeichen wegläßt oder falsch setzt.

Das Übereinkommen steht zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei bereits seit längerer Zeit in Kraft.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner dieses Jahres in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern wird kein Einspruch erhoben.

Nunmehr zum Bericht des Rechtsausschusses über den Bericht des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs:

Ziel des gegenständlichen Übereinkommens ist die Angleichung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes an diejenige des ehelichen Kindes, wodurch auch eine Verbesserung der Lage der unehelichen Kinder erreicht werden soll.

Allerdings behandelt das Übereinkommen nicht sämtliche die Rechtsstellung des unehelichen Kindes betreffenden Fragen; so findet sich beispielsweise keine Bestimmung über seinen Familiennamen oder seine Staatsangehörigkeit. Es wurden nur einige, für das uneheliche Kind aber besonders wichtige Fragenkreise einer Prüfung unterzogen und hiefür Regelungen geschaffen.

Zur Verwirklichung des Zweckes des Übereinkommens verpflichten sich die Vertragsparteien, die Übereinstimmung ihrer Rechtsordnung mit ihm sicherzustellen.

Aus der Erwägung heraus, daß nicht alle Staaten bereits jetzt in der Lage sein werden, das Übereinkommen in allen Punkten zu erfüllen, kann jeder Staat zu den Bestimmungen der Artikel 2 bis 10 höchstens drei Vorbehalte erklären. Österreich macht hievon auf Grund seiner Rechtslage hinsichtlich des Erbrechts der ehelichen Kinder und der Witwe des Vaters Gebrauch.

14010

Bundesrat – 392. Sitzung – 1. Feber 1980

**Dr. Helga Hieden**

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner dieses Jahres in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder samt Vorbehalt Österreichs wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile es ihr.

**Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die zusammen abzuhandelnden Punkte 3 bis 5 der Tagesordnung betreffen europäische Übereinkommen der Mitgliedstaaten des Europarates hinsichtlich der Adoption von Kindern, Angabe von Familien- und Vornamen in den Personendatenbüchern und die Rechtsstellung des unehelichen Kindes.

Mit dem Abschuß dieser Übereinkommen soll eine engere Verbindung zwischen den Mitgliedern des Europarates erreicht werden.

Die Rechtseinrichtung der Adoption von Kindern besteht in allen Mitgliedstaaten des Europarates, jedoch mit unterschiedlichen Auffassungen, Verfahren und Rechtswirkungen.

Das europäische Übereinkommen über Adoption von Kindern hat zum Ziel, durch die Annahme gemeinsamer Grundsätze Unterschiede und Schwierigkeiten unter Bedacht auf das Wohl der Adoptivkinder zu beseitigen. Das Übereinkommen bezieht sich nur auf die Rechtseinrichtung der Adoption eines Kindes, das zum Zeitpunkt der beantragten Adoption das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht verheiratet ist oder war und nicht als volljährig anzusehen ist.

Das österreichische Gesetz über die Annahme

an Kindes Statt erfüllt nicht nur die Bestimmungen des Teiles II, die bindend sind, sondern kommt darüber hinaus dem Wohle des Kindes mehr entgegen. Das Übereinkommen will mit diesen Bestimmungen in den Mitgliedstaaten einen europäischen Mindeststandard der Erfordernisse für die Adoption von Kindern schaffen.

Hoher Bundesrat! Bis auf zwei Punkte erfüllt das österreichische Recht die im Teil II des Übereinkommens festgelegten Bestimmungen. Im Teil III handelt es sich um unverbindliche Empfehlungen, während die Bestimmungen des Teiles II die Verpflichtung enthält, diese in das interne Recht aufzunehmen.

Nach Artikel 25 des Übereinkommens wird die Möglichkeit eingeräumt, zu zwei Bestimmungen des Teiles II einen Vorbehalt anzumelden.

Artikel V Abs. 4 bestimmt, daß die Zustimmung der Mutter zur Adoption erst nach einer Frist von sechs Wochen nach der Geburt angenommen werden darf. Ist keine Frist im Gesetz vorgesehen, so darf die Zustimmung der Mutter erst entgegengenommen werden, wenn sie sich nach Ansicht der zuständigen Behörde von den Folgen der Niederkunft hinreichend erholt hat. Im österreichischen Recht ist diese Bestimmung nicht enthalten.

Die Angleichung des österreichischen Rechtes an diese Bestimmung des Übereinkommens würde eine Verzögerung und Erschwerung der Annahme an Kindes Statt bedeuten und nicht dem Wohl des Kindes entsprechen.

Je früher eine Adoption durchgeführt wird, desto vorteilhafter ist das für das Kind. Der Idealfall ist, wenn das Kind gleich nach der Geburt in die Obhut der Wahlertern übergeben wird.

Der Entschluß der Mutter, das zu erwartende Kind zur Adoption freizugeben, wird in vielen Fällen schon vor der Geburt gefaßt. Dem Kinde wird dadurch die Unterbringung in einem Heim oder eine andere Übergangslösung erspart.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Vorbehalt betrifft den Artikel 10 Abs. 2 dieses Übereinkommens. Mit der Adoption hat der Annehmende die gleichen Rechte und Pflichten, die ein Vater oder eine Mutter einem ehelichen Kind gegenüber hat, und das Kind hat gegenüber dem Annehmenden die gleichen Rechte und Pflichten, die ein eheliches Kind seinem Vater und seiner Mutter gegenüber hat.

Der Absatz 2 bestimmt, daß alle Rechte und Pflichten zwischen dem Kind und seinem leiblichen Vater und seiner Mutter erloschen.

Nach österreichischem Recht bleiben nach

**Rosa Gföller**

§ 182 a ABGB Pflichten der leiblichen Eltern auch nach der Adoption aufrecht. Die leiblichen Eltern sind weiterhin zur Leistung des Unterhaltes, der Versorgung, des Heiratsgutes und der Ausstattung verpflichtet. Ebenso bleibt das Wahlkind seinen leiblichen Eltern im Falle der Not zur Unterhaltsleistung verpflichtet. Allerdings sind die Pflichten der leiblichen Eltern den Pflichten der Annehmenden nachgereiht. Auch diese Bestimmungen des internen Rechtes geben dem Wahlkind einen besseren rechtlichen Schutz als die im Übereinkommen.

Hoher Bundesrat! Die Annahme an Kindes Statt soll auch in Österreich erleichtert werden. Es sind viel mehr annahmewillige Personen bei den Jugendämtern gemeldet, als Kinder zur Adoption freigegeben werden. Es dürfte auch nicht sein, daß Eltern sich um ihre Kinder jahrelang nicht kümmern und die Sorge den staatlichen Fürsorgestellen überlassen, jedoch die Zustimmung zur Adoption verweigern. Das Kind hat ein Recht auf Eltern, die ihnen Liebe, Geborgenheit und Sicherheit bieten können.

Meine Damen und Herren! Die Adoption ist ein wirksames Instrument, die Abtreibung zu verhindern. Durch fachliche Beratung und die Zusicherung, dem Kind liebevolle Adoptiveltern und eine gesicherte Zukunft zu garantieren, kann eine Schwangere zum Austragen des Kindes bewogen werden. Adoptieren statt Abtreiben soll die Lösung für eine Schwangere in einer Notsituation sein.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist noch ein Problem zu lösen. Der Artikel 20 Abs. 2 empfiehlt, daß Auszüge aus den Personenstandsbüchern von Adoptivkindern den Tag und den Ort der Geburt des Kindes bescheinigen, aber weder die Adoption noch die leiblichen Eltern dürfen aus dieser Urkunde zu erkennen sein. In Österreich ist in der Geburtsurkunde durch das Fehlen der Worte „kein Vermerk“ die Adoption zu erkennen.

Die Adoption wird aufgedeckt beim Schuleintritt, wo die Geburtsurkunde vorgelegt werden muß, bei Beantragung eines Passes und spätestens bei der Eheschließung des Wahlkindes. Dies hat zur Folge, daß das Wahlkind in der Schule Anfeindungen und Diskriminierungen ausgesetzt wird, weil es verschenkt wurde. Es soll und muß den Wahleltern überlassen bleiben, ob und wann sie dem Kind erklären, daß sie nicht die leiblichen Eltern sind.

Wenn auch seit 1977 auf dem Vordruck E a nur die Adoptiveltern angeführt sind, so verrät der fehlende Passus „kein Vermerk“ die Adoption. Die Behörden können einen Auszug aus dem Geburtenbuch anfordern, auf dem die Adoption ersichtlich ist. Es wäre dringend

erforderlich, um alle Unzukämmlichkeiten zum Nachteil des Wahlkindes auszuschalten, die ganze Seite des Geburtenbuches unleserlich zu machen.

Hoher Bundesrat! Das vorliegende Übereinkommen fördert die Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus. Artikel 14 besagt, daß sich Ermittlungen und Auskünfte über eine Person, die sich im Hoheitsgebiet eines Vertragspartners aufhält oder aufgehalten hat, unverzüglich erteilt werden soll. Zu diesem Zweck können die Behörden unmittelbar miteinander verkehren. Das Ziel dieses Übereinkommens, das Wohl der Adoptivkinder zu fördern und Unterschiede zu beseitigen, wird nur dann erreicht werden können, wenn alle angeführten Grundsätze von der Gesamtheit der Mitgliedstaaten des Europarates anerkannt werden.

Hoher Bundesrat! Das Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern hat das Ziel, einheitliche Angaben von Familien- und Vornamen in den Personenstandsbüchern zu gewährleisten. Das Übereinkommen wird von den Mitgliedern der internationalen Kommission für Zivilstandswesen unterzeichnet. Es soll die einheitliche Schreibweise des Namens einer Person in allen Vertragsstaaten erreicht werden. Die Anwendung der in den Vertragsstaaten geltenden Rechtsvorschriften wird nicht dadurch berührt.

Das Übereinkommen regelt die Vorgangsweise bei der Eintragung von Namen in Personenstandsbüchern. Eine unterschiedliche Schreibung des Namens einer Person führt zu Schwierigkeiten nicht nur für die betreffende Person, sondern auch für die Behörde, die festzustellen hat, welche Schreibweise die richtige ist.

Die internationale Kommission für das Zivilstandswesen wurde schon 1949 gegründet, um zur Beseitigung der Schwierigkeiten beizutragen, mit denen die Standesbeamten in Fällen der Auslandsberührung konfrontiert werden.

Artikel 1 befaßt sich mit der Angabe von Familien- und Vornamen in Personenstandsbüchern nicht nur für Ausländer oder Staatenlose, sondern auch für die eigenen Staatsangehörigen. Er beschränkt sich auf die technische Eintragung des Namens. Dem Standesbeamten werden Möglichkeiten eingeräumt, allfällige Fehler bei der Geburtsbeurkundung zu beseitigen.

Der Standesbeamte hat trotz der Bindung an die ihm vorgelegte Urkunde bei der Eintragung des Namens die materiellrechtlichen Regeln über den Erwerb und gegebenenfalls die Änderung des Namens zu beachten. Bei offen-

14012

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Rosa Gföller**

sichtlichen Schreibfehlern in den vorgelegten Urkunden hat der Standesbeamte die Möglichkeit der Richtigstellung. In der Regel hat der Standesbeamte die Eintragung von Familiennamen und Vornamen buchstaben- und zeichengetreu wie in der vorgelegten Urkunde vorzunehmen.

Sind vorgelegte Urkunden in anderen Schriftzeichen geschrieben, so sind Namen ohne Übersetzung ebenso buchstaben- und zeichengetreu wiederzugeben. Es müssen allerdings, wenn diese Zeichen in unserer Schrift nicht vorhanden sind, die von der internationalen Namensorganisation empfohlenen Normen angewandt werden. Derzeit gibt es vier Normen in lateinischen Buchstaben für zyrrillische, arabische, hebräische und griechische Übersetzung. Oft kommt es vor, daß dem Standesbeamten mehrere Urkunden vorgelegt werden, in denen der Name nicht gleichgeschrieben ist. In diesem Falle hat sich der Standesbeamte an jene Urkunde zu halten, die von dem Staat stammt, dem der Namensträger zur Zeit der Ausstellung der Urkunde angehört hat.

Wenn eine Person in den Personenstandsbüchern mit verschiedenen Familiennamen und Vornamen aufscheint, so haben die zuständigen Behörden von den Vertragsstaaten Maßnahmen zu setzen, um die Abweichungen zu beseitigen. Auch in diesem Übereinkommen können die Behörden der Vertragsstaaten unmittelbar miteinander verkehren.

Im Hinblick auf die zunehmende Mobilität der Völker gewährleistet dieses technische Übereinkommen die einheitliche Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder hat das Ziel, eine engere Verbindung zwischen den Mitgliedern des Europarates durch die Annahme gemeinsamer Vorschriften auf dem Gebiet des Rechtes herzustellen. In vielen Ländern sind uneheliche Kinder noch rechtlich und sozial gegenüber ehelichen Kindern benachteiligt. Das Übereinkommen berührt zwar nicht alle Fragen, die die Rechtsstellung eines unehelichen Kindes betreffen, jedoch für die wichtigsten Probleme wurden Regelungen geschaffen. Das österreichische Recht geht seit 1. 12. 1970 durch die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes bis auf eine Ausnahme mit dem Übereinkommen konform.

Der Artikel 9 lautet: Ein uneheliches Kind hat die gleichen Rechte am Nachlaß seines Vaters und seiner Mutter und an dem der Mitglieder ihrer Familien, als ob es ehelich wäre.

Diese Regelung im Übereinkommen geht weit über das in Österreich geltende Erbrecht unehelicher Kinder hinaus. Nach österreichischem Recht hat ein uneheliches Kind nur zum Nachlaß der Mutter und ihrer Verwandten ein gesetzliches Erbrecht wie ein eheliches Kind. Das uneheliche Kind hat zum Nachlaß des Vaters, wenn die Vaterschaft festgestellt ist, nur ein eingeschränktes Erbrecht. Es ist davon ausgeschlossen, wenn eheliche Nachkommen vorhanden sind. Das gesetzliche Erbteil der Witwe geht dem Erbrecht des unehelichen Kindes vor. Das heißt, daß das uneheliche Kind vom Erbrecht ausgeschlossen ist, wenn eheliche Kinder des Vaters oder nur die Witwe ohne Verwandte vorhanden sind.

Die Angleichung des Erbrechtes unehelicher Kinder an das ehelicher Kinder im österreichischen Recht würde zu Lasten der ehelichen Kinder und der Familie des Vaters gehen. Das uneheliche Kind hat in den seltensten Fällen Anteil am Vermögenserwerb des Vaters und seiner Familie, sodaß diese Bestimmung das Verhältnis zwischen dem unehelichen Kind und dem Vater und seiner Familie sicherlich nicht verbessern würde.

Weil das österreichische Recht nicht mit dem Artikel 9 des Übereinkommens übereinstimmt, mußte Österreich zu diesem Artikel einen Vorbehalt erklären. Der Vorbehalt ist fünf Jahre lang wirksam und kann vor Ablauf dieser Zeit durch eine Erklärung an den Generalsekretär des Europarates wiederum auf fünf Jahre erneuert werden.

Hoher Bundesrat! Im Artikel 7 wird von der elterlichen Gewalt gesprochen. Das österreichische Recht kennt nur die Vormundschaft über ein uneheliches Kind. Die Vormundschaft übernimmt kraft Gesetzes das zuständige Jugendamt. Die Mutter kann zwar beantragen, ihr die Vormundschaft zu übertragen. Es entspricht nicht mehr den Verhältnissen der heutigen Zeit, in der die Mutter sich zu dem Kind bekennt und es auch erhält und erzieht, wenn sie als Bittstellerin die Vormundschaft für ihr Kind erreichen muß. Diese Diskriminierung der Mutter müßte beseitigt werden. Der Mutter soll bei der Anerkennung der Vaterschaft die Vormundschaft angeboten werden. Wenn sie es wünscht, kann sie das Jugendamt zur Hilfestellung als Sachwalter bestimmen lassen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend sind alle drei Abkommen zu begrüßen. Wenn sich die Vertragsstaaten daran halten und ihr Recht anpassen, wird zivilrechtlich ein Fortschritt in den europäischen Staaten erreicht werden.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei

**Rosa Gföller**

wird gegen diese Europäischen Übereinkommen keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Dr. Wabl (SPÖ):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auf die drei Gesetzesbeschlüsse, die uns vorliegen, nicht näher eingehen. Ich glaube, hier ist Einstimmigkeit gegeben. Doch möchte ich eine Bemerkung meiner Vorrednerin zum Anlaß nehmen, ein Thema zu behandeln, das im Zuge der Diskussion um die Adoption sicherlich von großer Aktualität ist.

Frau Rosa Gföller hat erklärt, Adoption sei ein wirksames Instrument, die Abtreibung zu verhindern, und hat die Forderung aufgestellt: Adoptieren statt abtreiben!

Wir haben gestern im Fernsehen eine Diskussion gesehen, und zwar die Diskussion „Im Kreuzfeuer“, wo Anhänger der Fristenlösung Anhänger der „Aktion Leben“ gegenüberstanden sind. Ich möchte daher im Zusammenhang mit dieser Diskussion und der Ausführung meiner Vorrednerin kurz auf diese Problemstellung noch einmal eingehen.

Wir wissen, daß im Zuge der Strafrechtsreform die Fristenregelung eingeführt wurde, nachdem bis zu diesem Zeitpunkt der alte § 144 des alten Strafgesetzes in Geltung war. Wir wissen auch, daß bei Geltung dieses alten Paragraphen in Österreich doch ziemlich viele Abtreibungen – es gibt nur Dunkelziffern – erfolgt sind, und wir wissen auch, daß es uns damals nicht gelungen ist, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Es hat in Österreich während der Geltungsdauer des alten Strafgesetzes, soweit ich mich erinnere, nur zirka 70 Verurteilungen im Jahr gegeben, und es ist Ihnen auch bekannt, daß hier vor allem Frauen aus sozial schwächeren Schichten zum Handkuß kamen.

Mit einem Wort: Das alte Strafgesetz war nicht mehr effektiv, es hat verhindert, daß die Frau in ihren Nöten zu einem Berater gehen konnte, denn sie mußte ja mit der Strafbarkeit rechnen.

Es kam dann zur Diskussion um die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruches, und ursprünglich hatte die Regierungsvorlage eine Indikationenlösung vorgesehen. Die katholische Kirche, vor allem die Bischofskonferenz, hat sich damals gegen diese Neuregelung ausgesprochen. Im Zuge der Diskussion wurde dann die Fristenregelung vorgeschlagen und ist auch Gesetz geworden.

Wir haben also gestern diese Diskussion

gehört: auf der einen Seite Anhänger der „Aktion Leben“ und auf der anderen Seite Anhänger der Fristenlösung. Für mich als ehemaligen Richter steht es außer Frage, daß es zur Fristenregelung keine Alternative geben kann. Wir wissen alle, daß Abtreibungen sicherlich nicht erwünscht sind, und wir wissen alle, daß wir alles unternehmen müssen, um die Zahl der Abtreibungen möglichst gering zu halten. Es ist erfreulich, daß Frauen zu Beratungsstellen, die eingerichtet worden sind, gehen und dort Rat suchen und daß es dort vielleicht erreicht wird, daß das Kind ausgetragen wird.

Ich möchte aber nur auf diesen Vorschlag, auf diese Regelung der „Aktion Leben“ kurz eingehen und Ihnen hier sagen, warum ich glaube, daß diese Regelung in der Realität einfach nicht durchzusetzen ist.

Es kommt in diesem Vorschlag die sogenannte Bedrägnissituation vor, das heißt also, daß die Frau, die ein werdendes Leben abgetrieben hat, dann eben zum Untersuchungsrichter kommen muß und daß der Richter in jenen Fällen entscheidet, ob die Abtreibung nach dieser Bestimmung gerechtfertigt war oder nicht.

Ich habe mir damals im Zuge der Diskussion die Mühe gemacht zu überlegen, mit wie vielen Fällen im Jahr zum Beispiel ein Untersuchungsrichter in Graz betraut worden wäre. Es haben sich nach der Dunkelziffer ungefähr 500 Fälle im Jahr ergeben, und es scheint außer Streit zu stehen, daß ein Richter gar nicht in der Lage sein kann, nach erfolgter Abtreibung zu beurteilen, ob diese Abtreibung gerechtfertigt war oder nicht. Es kann hier für den Richter keine genauen Richtlinien geben, und vor allem käme es dann zu der Situation, daß natürlich kaum eine Abtreibung bei Gericht entschieden würde, weil es keine Frau riskieren könnte, hier sozusagen nachträglich eine Legitimation zu erhalten.

Ich meine daher, daß auch die gestrige Diskussion und auch die Diskussion im Zusammenhang mit der Abtreibung soweit nicht mehr aktuell ist, und ich glaube auch, daß sogar die Frauenorganisationen der ÖVP erkannt haben, daß eine andere strafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruches nicht mehr zur Diskussion stehen sollte, da es zu der gegebenen Regelung eben aus den erwähnten Gründen keine Alternativen gibt. Die Justiz ist nicht in der Lage, hier zu entscheiden, ob eine Situation der Bedrägnis vorgelegen ist oder nicht, weshalb diese Fristenregelung als Regelung und als gesetzliche Lösung meiner Auffassung nach auch in Zukunft unbestritten bleiben müßte. Die gestrige Abstimmung ist 15 : 10 für die Anhänger der „Aktion Leben“ ausgegangen, doch bin

14014

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Dr. Wabl**

ich der Auffassung, daß diese Abstimmung nicht der Einstellung und der Meinung der Bevölkerung entspricht. In der Bevölkerung, soweit ich das beurteilen kann, ist es heute unbestritten, daß die Fristenregelung als gesetzliche Regelung hier Eingang gefunden und auch Anerkennung gefunden hat, doch werden wir - das wird auch meine Vorrednerin zugeben müssen - alle Anstrengungen unternehmen müssen, damit auch in Hinkunft durch empfängnisverhütende Maßnahmen, durch Aufklärung, durch Beratung die Zahl der Abtreibungen reduziert wird.

Das wollte ich nur in diesem Zusammenhang anbringen, und ich glaube, daß auch meine Vorrednerin Bundesrat Gföller in diesem Zusammenhang kaum eine andere Auffassung vertreten hat. Ich bin auch dafür, daß man versucht, die Adoptionen auszuweiten, wenn es adoptionswillige Eltern gibt, und daß man diese Möglichkeiten sicherlich anwenden soll, damit eben die Zahl der Abtreibungen weiter reduziert wird. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten (2100 der Beilagen)**

**7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten (2101 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Europäisches Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten sowie

ein Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten.

**Vorsitzender:** Berichterstatter über die Punkte 6 und 7 ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Heller:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen vorerst den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten zu bringen.

Das gegenständliche Übereinkommen soll zu einer weiteren Verstärkung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten des Europarates auf strafrechtlichem Gebiet beitragen. Durch das Übereinkommen sollen nicht nur neue Mittel und Wege einer zwischenstaatlichen Verbrechensbekämpfung erschlossen, sondern auch die Voraussetzungen für eine Resozialisierung verurteilter Rechtsbrecher erheblich verbessert werden. Während bisher eine Vollstreckung ausländischer Strafurteile nahezu völlig unbekannt war, sieht das Übereinkommen vor, daß ein rechtskräftiges, in einem Vertragsstaat ergangenes „europäisches Strafurteil“ unter gewissen Voraussetzungen in einem anderen Vertragsstaat auf Ersuchen des Staates, in dem das Urteil gefällt wurde, zu vollstrecken ist. Gegenstand der Vollstreckung sind nach dem Übereinkommen Freiheitsstrafen, Geldstrafen, Verfallserkenntnisse und die Aberkennung von Rechten und Befugnissen, nicht jedoch Anschlußerkenntnisse über privatrechtliche Ansprüche.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen samt Anlagen, Erklärungen und Vorbehalten wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe außerdem den Bericht des Rechtsausschusses über den Beschuß des Nationalra-

**Heller**

tes vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten.

Das gegenständliche Übereinkommen soll zu einer weiteren Verstärkung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten des Europarates auf strafrechtlichem Gebiet beitragen. Es enthält die Verpflichtung der Vertragsstaaten zur gegenseitigen Hilfeleistung bei der Überwachung von Rechtsbrechern, gegen die in einem der Vertragsstaaten eine bedingte Maßnahme verhängt wurde. Diese Möglichkeiten sollen für den Richter den Anreiz bieten, auch bei Personen, die ihren Aufenthalt im Ausland haben, von bedingten Maßnahmen Gebrauch zu machen. Voraussetzung jeder Überwachung ist, wie regelmäßig auch im Falle der anderen Übereinkommen des Europarates auf strafrechtlichem Gebiet, die beiderseitige Strafbarkeit.

In der Anlage sind die zu dem Übereinkommen zulässigen Vorbehalte enthalten, von denen Österreich Gebrauch macht. Österreich nimmt demnach jene Bestimmungen nicht an, welche die Vollstreckung von Urteilen oder die gesamte Urteilsvollstreckung behandeln. Maßgebend hiefür ist die beabsichtigte Ratifikation des Europäischen Übereinkommens über die internationale Geltung von Strafurteilen (2100 d. B.), welches als das umfassendere Übereinkommen anzusehen ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Überwachung bedingt verurteilter oder bedingt entlassener Personen samt Anlage, Erklärungen und Vorbehalten wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichterstattung. Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dr. Macher. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Macher (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Mit dem vorliegenden

Beschluß des Nationalrates soll Österreich die Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfeleistung bei der Überwachung von Rechtsbrechern, gegen die in einem Vertragsstaat bedingte Maßnahmen verhängt wurden, übernehmen.

Das Stichwort für meinen Debattenbeitrag ist „Überwachung“. Überwachung hat nämlich seit dem schrecklichen Mordfall durch einen Abnormen in St. Pölten einen ganz anderen Stellenwert als bisher erhalten, denn es hat klar aufgezeigt, daß es um die Überwachung Abnormaler in Österreich gar nicht gut steht.

Die Rechtfertigungsversuche des Bundesministeriums für Justiz mit der Geltung des Strafgesetzbuches seit 1. 1. 1975, kommen einfach letzten Endes, wie auch die Debatte im Nationalrat gezeigt hat, nicht über den Vorwurf hinweg, daß das Bundesministerium für Justiz in seinem Reformeifer sich über die Behandlung vor dem Stichtag des neuen Strafgesetzbuches Verurteilter keine Gedanken gemacht hat. Immerhin handelt es sich dabei um eine Personenzahl von 100, 200, 300, auf oder ab.

Daß solche Gedanken aber trotzdem rechtsstaatlich zielführend möglich sind – denn das ist das Hindernis gewesen –, muß aus der Tatsache geschlossen werden, daß nunmehr vom selben Ministerium eine Kommission dazu bestellt wurde, die ja auch auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit ihre Vorschläge erstatten muß. Daher die Frage: Warum ist nicht seinerzeit diesen Überlegungen, die jetzt nachgeholt werden müssen, Rechnung getragen worden? In der ersten Kammer wurde ein sehr bemerkenswerter Satz seitens der oppositionellen Abgeordneten ausgesprochen, den ich trotz der Wiederholungsgefahr noch einmal bringe, weil er sich einprägen sollte: Wer ständig von neuem Recht spricht, verliert die Beziehung zum geltenden Recht, wie überhaupt das Recht nicht sehr geeignet ist, durch ständige Veränderungen, auch durch scheinbare Veränderungen – in der Propaganda und so weiter – sich zu verfestigen.

Als diese Vorfälle aufgetreten sind, und die großen parlamentarischen Debatten über die Bedeutung der Überwachung Abnormaler und die Möglichkeiten der Psychiater, das ja breit behandelt worden ist, war mein erster Gedanke, auf jenen Bericht zurückzugreifen, um es aus dem Kreis der Emotionen zu bringen, der ja zu Weihnachten uns Abgeordneten ausgehändigt worden ist, nämlich der Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich „zur Information der Mitglieder des Bundesrates“.

Ich konnte mich nicht erinnern, damals, als ich das gelesen hatte über diese Sonderfrage von

14016

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Dr. Macher**

200 und 300 Personen und deren Gefährlichkeit – verurteilt vor dem 1. 1. 1975, aber zu behandeln nicht mehr mit den Möglichkeiten des neuen Gesetzes –, ob hier unter dem Kapitel „Verbrechen gegen Leib und Leben“ etwas ausgesagt wird.

Ich muß sagen, ich bin dabei darauf gestoßen, daß über diesem Punkt nichts gesagt wird, der jetzt plötzlich so breit aufgetaucht ist, zur Überraschung aller, der Bevölkerung und auch der Abgeordneten. Im Gegenteil. Es ist da etwas gewesen, wo ich mir dann auch erklären konnte, wieso der Bericht bei mir beim ersten Lesen ohne Anlaß, keinen weiteren Nachdruck erwecken konnte, denn es steht auf Seite 88:

Es ist in Österreich gelungen, ohne die in anderen Ländern mit vergleichbaren Rechtsformen benötigte jahre- und jahrezehtelange Vorbereitungszeit in der Übergangsform der Unterbringung in geschlossenen Abteilungen der Krankenanstalten vorbeugende Maßnahmen sofort wirksam werden zu lassen.

Das ist eine Berühmung der Justizverwaltung unter dem Lichte der Ereignisse, die wir jetzt vor kurzem hatten. Dazu kommt noch etwas als zusätzlicher Überstand. Die Propaganda, die an sich mit der Rechtsreform des Strafrechtes durch Jahre hindurch betrieben wird und eine gewisse Euphorie in der Auffassung entstehen ließ und in der Bevölkerung – ich muß sagen, auf Grund dieses Berichtes auch bei uns Abgeordneten – die Realität verdunkelt hat. Alle unbehobenen Mißstände werden nicht aufgezeigt in den Berichten, beziehungsweise er enthält keine Vorschläge, sodaß ich so weit gehe zu sagen, daß er sich zur Irreführung der Abgeordneten ausgesetzt.

Im „Weihnachtsbericht“ heißt es dann weiter, und das war dann das Erstaunlichste, wenn ich es konfrontiere mit den Debatten über die Bedeutung und über die Wirksamkeit von psychiatrischen Tätigkeiten:

In der Justizanstalt Mittersteig wurden bereits seit dem Jahre 1963 – das ist also zwölf Jahre vor der Rechtsreform – Erfahrungen bei der Behandlung und der Rehabilitierung psychisch schwer gestörter Strafgefangener gesammelt.

Dem Leser von damals, ohne einem besonderen Ereignis, hat sich daher der Eindruck vermittelt, daß hier schon alle Probleme gelöst sind, die dann nachher als offen aufgetaucht sind. Die Debatte über die Fragen der Psychiatrie und die Unterlagen, wie sie in den letzten zwei Wochen erfolgt sind – parlamentarisch und außerparlamentarisch –, wirft die Frage auf: Was ist denn das Ergebnis dieser Erfahrungen gewesen, auf die sich der Bericht bezieht?

Bleibt es – jetzt muß ich das besonders hervorheben –, als Ergebnis der psychiatrischen Erfahrung in Mittersteig, beim Ausspruch des Herrn Bundeskanzlers, der gesagt hat, daß er schon aus einer Haft vor fünfzig Jahren weiß, daß die Psychiater von den Abnormen zum Narren gehalten werden oder – das, was wir angenommen haben – können die Abnormen mit Erfolg behandelt werden?

Der Bericht selber enthält das in einer Diktion, daß man annehmen konnte – ohne besondere vorkommende Ereignisse –, dieses Problem ist gelöst. So habe ich es damals zu Weihnachten gelesen.

Wir werden natürlich dem vorliegenden Antrag zustimmen, doch dem Hohen Haus soll aus diesem Anlaß mit der gebotenen Deutlichkeit ins Bewußtsein gerufen werden, daß mehr Wille zur Bekämpfung der Übeltaten durch Abnorme gezeigt werden muß. Das Wort „mehr Wille“ stammt nicht von mir, „mehr Wille“ ist in der Präambel dieser Regierungsvorlage enthalten. Hier wird beteuert: mit festem Willen im Kampf gegen das Verbrechertum.

Vielleicht ist aber diese Definition bei uns in Österreich mißzuverstehen, vielleicht bezieht sich das wirklich nur auf das Verbrechertum und auf Grund einer diffizilen wissenschaftlichen Unterscheidung, die für die Sicherheit gar nichts bedeutet, nicht auf die Bekämpfung von Abnormalitäten, die wir aus strafrechtlich theoretischen Gründen anders einreihen.

Ich muß aber sagen, es ist wohl in der ganzen Welt so zu verstehen, daß der Schutz der Gesellschaft nicht nur vor zurechnungsfähigen Verbrechern, sondern auch gegen den vielleicht nicht zurechnungsfähigen Abnormalen Platz zu greifen hat.

Das ist der Grund, warum ich mich zu diesem Thema gemeldet habe, denn, meine Damen und Herren, mit dem Übereinkommen übernehmen wir weitere Überwachungspflichten. Und diese Überwachungspflichten sind definiert in dem Übereinkommen. In dem Übereinkommen heißt es nämlich, daß diese Überwachung in verschiedenen Formen unter anderem in der Beaufsichtigung der Führung von Rechtsbrechern, also ihrer Lebensführung, auch besteht.

Nun hat man Klage darüber gehört: Personal reicht nicht aus, viele Gründe sind hier angeführt worden bei Schwerverbrechern oder Schwergestörten. Wie soll sich das, wenn ich es als die Wahrheit annehme, daß solche Personalbeschränkungen gegeben sind, dann auswirken bei neuen Verpflichtungen, die man noch hinzunimmt?

Das soll mein Vertrauen in die Möglichkeiten

**Dr. Macher**

der Durchführung nicht rauben, aber es war schon notwendig, in der zweiten Kammer – losgelöst von Emotionen, die sicher in der ersten Kammer ihren Platz haben – kühl in den Vordergrund zu stellen, daß wir bezüglich der Beaufsichtigung von gefährlichen Menschen, das sage ich jetzt, als Oberbegriff, etwas mehr Wille zeigen müssen.

Abschließend möchte ich sagen: „Montesquieu“ hat im 18. Jahrhundert vom „Geist der Gesetze“ gesprochen, und ich möchte hier wieder einmal – und werde es noch sehr oft machen können – von der Aufgabe des 20. Jahrhunderts sprechen, nämlich von der Exekution der Gesetze. Die laufende Gesetzesproduktion gibt keine Sicherheit, aber die Exekution bestehender Gesetze in der jeweils notwendigen humanen Form und so weiter läßt auf diesem Gebiet in Grenzen der Menschenmöglichkeit bessere Erfolge erwarten, als wir sie sicherlich bis heute feststellen konnten.

Dann wird vielleicht der Bericht der Bundesregierung außer der eigenen Belobigung Tatsachen enthalten, die auch Besorgnisse enthalten können, zu denen wir dann eben Stellung nehmen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte zu Beginn meiner Wortmeldung in wenigen Sätzen auf die Ausführung meiner Vorrednerin, Frau Bundesrat Gföller, eingehen, die in der Wortmeldung ausdrücklich die Ungleichstellung von ehelichen Kindern und unehelichen Kindern begrüßt hat und in derselben Wortmeldung darauf hingewiesen hat, wie notwendig es sei, die Frauen zu beraten, ihr Kind doch auszutragen, daß auch Kinder aus Konfliktsituationen dasselbe Lebensrecht hätten. Sie hat es nicht wörtlich, aber sinngemäß gesagt.

Und wenn wir zu diesem Grundsatz stehen, dürfen wir diese ungleiche Behandlung von ehelichen und unehelichen Kindern nicht in diesem Maße begrüßen, wie es Frau Gföller getan hat, ohne sich den Vorwurf einer Inkonsistenz vorhalten zu lassen.

Nun aber zum heutigen Übereinkommen. Es hat einerseits die Regelung zwischenstaatlicher Probleme bei der Überwachung bedingt verurteilter Personen, andererseits die Frage der zwischenstaatlichen Wirksamkeit von Strafurteilen im westeuropäischen Raum zum Gegenstand. Beide Abkommen sind im Rahmen des

Europarates ausgearbeitet worden und werden nach ihrer Ratifizierung zu einer verbesserten Zusammenarbeit der Signatarstaaten auf dem Gebiete des Strafrechtes führen.

Ziel des Abkommens – und ich darf anführen, daß es auch die eher am Rande Europas angesiedelte Türkei unterzeichnet hat – ist die Verbesserung der zwischenstaatlichen Verbrechensbekämpfung in Verbindung mit einer Verbesserung der Voraussetzungen für eine Resozialisierung der Straftäter. Ein Grundsatz, der übrigens ausdrücklich in der Präambel dieses Übereinkommens festgehalten ist.

Die Abkommen ermöglichen unter anderem, eine im Ausland verhängte Freiheitsstrafe in Österreich zu vollziehen, und umgekehrt.

In den Erläuternden Bemerkungen wird von der Überwachung geredet, aber nicht nur von der Überwachung, sondern es wird auch darauf verwiesen, daß es im wohlverstandenen Interesse des Verurteilten liege und durch humanitäre Erwägungen geradezu geboten sei, weil der Strafvollzug im Ausland nicht immer nach den gleichen humanitären Grundsätzen erfolge wie in Österreich und eine Resozialisierung des Verurteilten am besten durch den Strafvollzug in der Heimat gewährleistet sei.

Gestatten Sie mir, hier eine persönliche Bemerkung anzufügen, und zwar daß die von einigen ÖVP-Sicherheitssprechern in jüngster Zeit erhobene Forderung nach einem konsequenten Strafvollzug mit diesen ausgesprochen humanitären Grundsätzen offenbar übereinstimmen muß. Ansonsten kann ich mir Ihre heutige Zustimmung zu diesem Übereinkommen mit dieser Präambel nicht erklären.

In diesem schon oft zitierten Übereinkommen sind eine Reihe von Voraussetzungen für die Vollstreckung genannt zu Fragen der beiderseitigen Strafbarkeit, in deren Rahmen zu prüfen ist, ob die konkrete Straftat in Österreich strafbar gewesen wäre oder nicht.

Stellt die Straftat in Österreich lediglich eine Verwaltungsübertretung dar, so ist die Vollziehung im Inland nicht möglich.

Da in dem genannten Abkommen die Resozialisierung einen zentralen Stellenwert einnimmt, soll beim Strafvollzug nicht mehr das formelle Staatsangehörigkeitsprinzip zur Anwendung kommen, sondern die tatsächliche Einordnung in die Gemeinschaft, das sogenannte Wohnsitzprinzip.

Das zweite heute zur Debatte stehende Übereinkommen ermöglicht die zwischenstaatliche Überwachung von Weisungen oder der Bewährungshilfe, die ein österreichisches

14018

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Dr. Bösch**

Gericht über einen im Ausland befindlichen Verurteilten verhängt hat.

Zu bemerken ist, daß der Teil III dieses Übereinkommens, der einen Vollzug der Strafe bei Verstoß gegen die gerichtlichen Weisungen vorsieht, in Österreich nicht zur Anwendung kommt.

Dies im Hinblick auf die Bestimmungen der bereits erwähnten Abkommen über den Vollzug von Strafurteilen.

Neben der Erleichterung und Verbesserung der Tätigkeit der Justizbehörden im zwischenstaatlichen Verhältnis wohnt dem Abkommen, das der Resozialisierung von Straftätern primäre Bedeutung zumißt und das neben Schweden und Norwegen auch, ich darf es wiederholen, Zypern und die Türkei ratifiziert haben, eine gewisse rechtsfortbildende und bewußtseinsbildende Komponente inne, die im Interesse einer Weiterentwicklung der innerstaatlichen Rechtsordnung durchaus zu begrüßen ist, zumal gerade in letzter Zeit Gerichte und diejenigen Personen, die mit der Abwicklung von Gerichtsverfahren beschäftigt sind, wieder ins Schußfeld der Kritik geraten sind.

Und wenn auch einige Äußerungen führender ÖVP-Politiker zu diesem Thema eher Blitzableiterfunktion von parteiinternen Spannungen sind, seien mir doch einige grundsätzliche Erwägungen, Bemerkungen gestattet.

Es sei auch hier einmal und vielleicht zum wiederholten Male festgestellt, daß das, was ÖVP-Obmann Mock als sogenannten – bitte dies in Anführungszeichen – „Broda'schen Weg“ der Strafrechtspraxis bezeichnet, in Wahrheit weitgehend europäisches Gedankengut darstellt, dem sogar die auf mohammedanischen Traditionen gründende Türkei ihre Zustimmung gibt. Nachzulesen in der Präambel des Übereinkommens.

Wir müssen aber nicht so weit. Ein Blick ins Nachbarland, ins westliche Nachbarland reicht. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Noch weiter westlich. Im Ausland. Ich habe vom westlichen Ausland gesprochen. Nachbarland bedeutet noch Ausland. Bitte, wenn ich mich ungenau ausgedrückt habe; Vorarlberg gilt als Inland.

Nun aber zum eigentlichen Thema. In der Schweiz forderte ein schweizerischer Anstalts-pfarrer auf einer Tagung der Paulus-Akademie in der Verbrechensbekämpfung anstelle des Ausstoßungsgedankens die Aussöhnungsbereitschaft. Und von jener sogenannten Brodaschen Philosophie geht offenbar auch das schweizerische Justiz- und Polizeidepartment aus.

Dessen zuständiger Referent fordert, die Kriminalität dadurch einzudämmen, daß die

negativen Einwirkungen des Freiheitsentzuges auf den Gefangenen in Grenzen gehalten werden, daß er durch Beratung, Betreuung und Behandlung auf die Entlassung vorbereitet wird.

Meine Damen und Herren von der ÖVP, es ist auch Ihnen bekannt, daß das subjektive Empfinden der Bevölkerung um ihre eigene Sicherheit in hohem Maße von irrationalen Motiven bestimmt wird und mit den objektiven Gegebenheiten nicht immer übereinstimmt.

Ich möchte betonen, jeder Vergleich verlorener Menschenleben ist schmerzlich und sicher nur bedingt zulässig.

Gestatten Sie mir aber dennoch den Hinweis, daß allein die Zahl der Verkehrstoten die Zahl der Opfer aus Verbrechen um das 25fache übersteigt.

Die Strafe als Rache auf begangenes Unrecht vermag vielleicht emotionale Bedürfnisse zu befriedigen, das ist weitgehend unbestritten. Aber bereits die generalpräventive Wirkung strenger Strafen ist umstritten. Selbst die extremste Form der Strafe, die Todesstrafe vermag überhaupt keinen Beitrag zu vermehrter Sicherheit der Bevölkerung zu leisten.

Und die Kriminalität ist, seit es menschliche Gesellschaften gibt, ein gesellschaftliches Problem. Ihre Bekämpfung kann nur über die Beseitigung der Wurzeln und durch die Resozialisierung der Täter erfolgen.

Und es ist durchaus kein rein österreichisches Phänomen, daß gerade auf diesem Gebiet, wo einzelnen Maßnahmen soviel emotionales Misstrauen gegenübersteht, Rückschläge, bedingt durch menschliche Unzulänglichkeit, zu einem Kahlschlag durchaus erfolgversprechender Ansätze führen.

Und, meine Damen und Herren, im jüngsten Verbrechensfall, der heute schon angezogen wurde, hat sich ja gerade das alte, weitgehend nur auf Vergeltung bedachte Strafrecht so verhängnisvoll ausgewirkt. Denn der Straftäter ist ja auf Grund der bestehenden Gesetze dem Gutachter zugeführt und psychiatriert worden. Dies kann nicht in Abrede gestellt werden.

Meine Damen und Herren, wer einmal mit Straftätern zu tun hatte – und ich kann von mir in Anspruch nehmen, daß ich mit solchen zu tun hatte –, kann über die politische Verbindung von Kriminalität, Gefängnisalltag und sogenannter Utopie des Justizministers, die immer wieder hergestellt wird, nur den Kopf schütteln.

Kriminalität wird nicht durch Strafrechtstheorien verursacht und nicht von angeblich zu milden Gerichten. Sie liegt zum weit überwiegenden Teil in der früheren Persönlichkeitsent-

**Dr. Bösch**

wicklung des Straftäters, seinem sozialen Umfeld, seinem Schicksal als ungewolltes Kind, einer Benachteiligung, der heute von Ihnen das Wort geredet wurde, dem schuldhaften oder schuldlosen Versagen seiner Eltern.

Und all jene, die aus vordergründigen Motiven über bestimmte sogenannte Utopien herfallen, darf ich an das urchristliche Prinzip der Hoffnung erinnern, das ebenfalls starke Züge nach Utopie involviert.

Internationale Erfahrungen, nicht nur österreichische Beispiele, zeigen, daß sowohl der drakonische als auch der humanitäre Strafvollzug die Kriminalität nicht völlig zu beseitigen vermögen. Wenn es aber gelingt, durch das Prinzip der Resozialisierung im Strafvollzug die gesamthafte Rückfallquote kontinuierlich zu senken, so hat sich, glaube ich, viel der Mühe gelohnt.

Von dieser Zielsetzung sind nicht zuletzt die heute zur Debatte stehenden zwischenstaatlichen Übereinkommen erfüllt, sodaß ihnen meine Fraktion gerne die Zustimmung gibt. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Bundesrats Dr. Macher machen. Ich schließe dabei an meine wiederholten Erklärungen im Nationalrat und in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit den schrecklichen Ereignissen in St. Pölten an.

Zum Problem der geistig abnormen Rechtsbrecher, glaube ich, muß man wie folgt Stellung nehmen:

Es ist ganz sicher so, daß niemand den Mut haben wird zu sagen, daß sich derartiges nie wieder wiederholen wird oder völlig auszuschließen ist. Ebenso muß man mit größtem Nachdruck sagen, daß man immer noch mehr tun muß, als wir tun, um eine Wiederholung solcher Verbrechen, jedenfalls, so gut es geht, unmöglich zu machen. (Bundesrat Dr. Schwaiger: Noch mehr tun?) Ich meine, man muß noch mehr tun, um eine Wiederholung solcher Verbrechen unmöglich zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es einer dramatischeren Unterstreichung der Notwendigkeit der Strafrechtsreform bedurft hätte, so haben es die Ereignisse von St. Pölten getan. Wir sind uns alle darüber einig, daß das Strafgesetz vom Jahr 1803 eben den Erfordernis-

sen der modernen Wissenschaft nicht mehr entsprochen hat und daß mit einem hohen Maß von Wahrscheinlichkeit zu sagen ist, daß auf Grund des am 1. Jänner 1975 in Kraft getretenen Strafgesetzbuches mit seinen Einrichtungen des Maßnahmenvollzugs, der Möglichkeit der Unterbringung von geistig abnormen Rechtsbrechern in besonderen Anstalten ein viel höheres Maß von Sicherheit für den Schutz der Bevölkerung gegeben ist als vorher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben durch die Strafrechtsreform einer hundertjährigen Forderung der österreichischen Psychiater und Nervenärzte entsprochen, indem wir im Bereich der Strafrechtspflege der Verantwortung nachgekommen sind, bestimmte Tätertypen, nämlich geistig abnorme Rechtsbrecher, die nicht verantwortlich sind oder die jedenfalls einer besonderen Unterbringung in Anstalten bedürfen, in eine solche einzuweisen. Wir können heute daher Maßnahmen treffen, die wir vor dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches nicht treffen konnten.

Ich möchte nochmals das sagen, was ich vor dem Nationalrat sagte; ich zitiere aus meinem Bericht an den Nationalrat:

„Gewiß wird es niemals möglich sein, Bluttaten dieser Art, besonders wenn sie von Geisteskranken verübt werden, gänzlich auszuschließen. Dennoch ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß unter dem neuen Strafgesetzbuch, das am 1. Jänner 1975 in Kraft getreten ist, der Verlauf ein anderer gewesen wäre, weil es verfeinerte Möglichkeiten für die Qualifikation geistig abnormer Rechtsbrecher und ihrer Beobachtung im Maßnahmenvollzug gibt.“

Der Herr Bundesrat Dr. Macher meint, daß wir nicht genügend Augenmerk dem Problem jener Personen, die sich im Strafvollzug befinden und die nicht dem Maßnahmenvollzug unterstellt werden können, weil ihre Anlaßtat noch vor Inkrafttreten des Strafgesetzbuches lag, zugewendet haben. Ich habe dazu im Parlament, im Hohen Haus, folgendes gesagt:

„Soweit dies auf Grund des Strafvollzugsge setzes und des neuen Strafgesetzbuches möglich war, wurde im Strafvollzug auch bisher schon von den Möglichkeiten der Behandlung psychischer Besonderheiten Gebrauch gemacht.“

Dazu haben wir ja schon seit Jahren die Sonderanstalt Mittersteig eingerichtet, die europäisches Ansehen genießt.

Wir haben in den Jahren 1978/1979 35 Personen aus dem Strafvollzug in psychiatrische Krankenhäuser überstellt, weil sie offenkundig geistig abnorm waren. Wir haben also das

14020

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Bundesminister Dr. Broda**

Problem der Alttäter in der Übergangszeit nach dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches durchaus nicht übersehen. Aber in diesem einen Fall werden die Umstände noch zu untersuchen sein. Sie kennen ja die durchaus glaubwürdige Mitteilung des Anstaltsleiters, eines sehr erfahrenen, ausgezeichneten Beamten, daß keinerlei Auffälligkeit an dem Täter von St. Pölten während 7 Jahre Strafvollzug in Garsten zu beobachten gewesen war.

Aber nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat, möchte ich mitteilen und noch einmal wiederholen, was wir im Begriff sind zu tun - in Übereinstimmung mit dem, was wir im Sicherheitsbericht für 1978 feststellen -, um das Strafgesetzbuch in allen seinen Bereichen voll durchzuführen.

Am 30. 11. 1979 befanden sich in Österreich auf Grund des neuen Strafgesetzbuches 334 Personen im Maßnahmenvollzug, davon 105 geistig abnorme Rechtsbrecher in Anstalten gemäß § 21 Abs. 1 StGB und 86 geistig abnorme Rechtsbrecher in der Anstalt und in den besonderen Abteilungen nach § 21 Abs. 2 StGB.

Die Sonderanstalt Wien-Mittersteig wird ausgebaut. Ihre Kapazität soll auf 80 untergebrachte Personen erweitert werden. Der Kostenaufwand wird 50 Millionen Schilling betragen. Als Bauzeit sind die Jahre 1980 bis 1983 vorgesehen. Die Finanzierung ist gesichert.

Eine eigene Sonderanstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher gemäß § 21 Abs. 1 StGB wird in Göllersdorf für 120 Insassen errichtet. Als Baubeginn ist der Herbst 1980 vorgesehen. Bauzeit 1980 bis 1983. Als Baukosten sind 96 Millionen Schilling veranschlagt. Die Finanzierung ist gesichert.

Wir werden die Zahl der Personen, Fachpersonal, die uns im Maßnahmenvollzug helfen, erweitern. Das gilt für Psychologen, für Psychiater, für Sozialarbeiter und natürlich auch für Bewährungshelfer.

Ich möchte nochmals wiederholen, was man der Öffentlichkeit nicht oft genug sagen kann: Wir sind frei von jeder Illusion, daß der Psychiater mehr als ein Berater des Anstaltsleiters sein kann, der mitschwierigen Menschen zu tun hat. Es ist keine Rede davon, daß wir jetzt danach rufen, daß die Psychiater sozusagen den Strafvollzug übernehmen sollen. Aber sie können uns dort, wo es, wie etwa in diesem Fall, sehr notwendig gewesen wäre, sicherlich raten und helfen. Das wollen wir auch von den Psychiatern erbitten.

Wir wollen aber gar nicht, daß man ihnen zu viel Last auferlegt und meint, sie seien unfehlbar und es bedürfe nur des psychiatrischen Rates,

um ein für allemal volle Sicherheit zu haben, daß es keine Rückfälle gibt. Davon ist gar keine Rede. Ebenso ist keine Rede davon, daß die Strafvollzugsanstalten Kliniken und die Strafgefangenen Patienten werden sollen. Aber wir wollen alle erweiterten Möglichkeiten des Strafgesetzbuches und des Strafvollzugsgesetzes voll ausnützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren vom Hohen Bundesrat! Sie hatten Gelegenheit, in zwei Anstalten selbst zu sehen, wie wir uns im Strafvollzug bemühen. Ich lade Sie ein, in der Form, die Ihnen recht ist und die Ihnen wünschenswert erscheint, weitere Anstalten anderer Art, auch Anstalten für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher - das sind gewiß sozusagen Anstalten der Schattenseite des Strafvollzugs und der Gesellschaft -, selbst in Augenschein zu nehmen und sich ein weiteres Urteil zu bilden.

Sie werden mit mir übereinstimmen, daß unsere Mitarbeiter im österreichischen Strafvollzug, vom einfachen Justizwachebeamten bis zum qualifizierten Helfer, mit großem Engagement und großem Idealismus schon sehr viel getan haben und weiter tun werden, um dem Auftrag der Gesellschaft nach maximalem Schutz vor dem gefährlichen Rechtsbrecher, vor dem geistig abnormen Rechtsbrecher nachzukommen und um gleichzeitig im Strafvollzug den Menschen, wie das mein unmittelbarer Vorredner hier schon unterstrichen hat, den Rückweg in die Gesellschaft unter Wahrnehmung der Rechte und der Würde des Menschen zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren vom Hohen Bundesrat! Wir sind fest entschlossen, alles in unserer Kraft Stehende zu tun, um den Auftrag des Gesetzgebers voll und ganz zu erfüllen. Die heute hier zur Diskussion stehenden Abkommen werden eine weitere Hilfe dazu sein. - Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich zum zweiten Mal Herr Bundesrat Dr. Macher gemeldet. Gemäß § 43 Abs. B erteile ich es ihm.

**Bundesrat Dr. Macher (ÖVP):** Hohes Haus! Meine neuerliche Wortmeldung ist einfach erzwungen worden durch die ab erratio ictis, möchte ich fast sagen, des Herrn Bundesrates Dr. Bösch, der offenbar den sicher nicht, ganz leichten Gedankengang, den ich in der Debatte dargelegt habe, übersehen hat. Es ist überhaupt nicht um die Frage gegangen, schwer zu bestrafen, schlecht zu bestrafen. Das ist ja gar nicht zur Debatte gestanden. Es ist vielmehr darum gegangen: Was geschieht mit jener an sich kleinen Zahl von Personen in diesem

**Dr. Macher**

Übergangsstadium, wo rechtsstaatliche Probleme angeführt werden, wo sie dem neuen Gesetz nicht unterworfen werden können, in dem vorbeugende Maßnahmen enthalten wären?

Diese Frage habe ich in den Vordergrund gestellt. Das Wort „Exekution“ habe ich verwendet, um Ihnen zu sagen, daß alle Gesetzgebung nichts nützt, wenn das Gesetz nicht durchgeführt wird. Ich habe mich des an sich nicht ganz passenden Wortes „Exekution“ bedient, um einzuschärfen, daß wir in einer Gesetzesinflation, in einer Euphorie leben und so einfache Dinge, so einfache Probleme, die dann plötzlich herauskommen, gar nicht registrieren. Als Beweis dafür habe ich, damit ich nicht jene Ebene wiederhole, die emotionaler Natur in der ersten Kammer war, den Bericht der Bundesregierung genommen.

Daher waren Ihre Ausschweifungen parteipolitischer Natur oder gar noch in bezug auf das islamische Recht nicht fair. Das war keine Stellungnahme zu meiner Frage. Hier – das muß ich sagen – hat der Herr Bundesminister die Sache anders gelöst. Er hat das registriert, und ich habe, so wie dies in der ersten Kammer zum Teil schon gesagt wurde, gemeint: Die Begründung, man könne dieses gefährliche Problem der Zahl der Personen aus der Vergangenheit, das noch 20 Jahre auf uns zukommen wird, aus rechtsstaatlichen Gründen nicht lösen, muß falsch sein, weil wir ja eine Kommission eingesetzt haben, die die Lösung vorgibt. Also müßte dies eigentlich nach den Aufgaben, die das Bundesministerium der Kommission gesetzt hat, möglich sein. Das habe ich heute in den Vordergrund gestellt. Alles andere war eine nicht notwendige Abweichung von Gedanken. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Ich erteile Herrn Bundesrat Bösch das Wort gemäß § 43 Abs. B.

**Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Meine neuerliche Wortmeldung ist sozusagen erzwungen worden. Ich darf darauf hinweisen, daß ich in meiner Wortmeldung nicht ausdrücklich auf die Ausführungen meines Vorredners eingegangen bin und dies auch nicht gesagt habe. Ich habe nicht erklärt, ich gehe auf die Ausführungen des Vorredners ein, und dies dann nicht getan. Das ist eine falsche Darstellung!

Ich habe nur im Zusammenhang mit diesem Übereinkommen darauf hingewiesen, daß die Resozialisierung europäisches Gedankengut sei und daß aus einzelnen Rückfällen, zugegebenermaßen schweren Rückfällen, nicht das ganze

Prinzip in Frage gestellt werden könne, wie es zwar nicht von Ihnen, aber doch von verschiedenen ÖVP-Sicherheitssprechern in den Tageszeitungen getan wurde. Alles zusammen wird in einen Topf geworfen und dann wird nicht auf das Problem eingegangen, sondern auf die Strafrechtspolitik des Justizministers.

Das wollte ich in meiner Wortmeldung zum Ausdruck bringen und nicht ausdrücklich Ihre Spezialausführungen zu folgendem Problem kommentieren: Was geschieht mit jenen abnormalen Rechtsbrechern, die nicht nach dem neuen Strafgesetzbuch verurteilt wurden? Dies bitte ich, um eventuelle Mißverständnisse auszuräumen, zur Kenntnis zu nehmen. – Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Liegen noch weitere Wortmeldungen vor? – Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Wort gewünscht? – Nein.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeföhrten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung der Beträge für die Bestimmung der Kosten bei Vertretung eines Minderjährigen durch die Bezirksverwaltungsbehörde vor Gericht (2102 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über eine Änderung der Beträge für die Bestimmung der Kosten bei Vertretung eines Minderjährigen durch die Bezirksverwaltungsbehörde vor Gericht.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Dr. Helga Hieden:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Mit dem Bundesgesetz über die Bestimmung der Kosten, die einem durch die Bezirksverwaltungsbehörde vertretenen Minderjährigen in gerichtlichen Verfahren zu ersetzen sind, wurden im Jahre 1969 für den Anspruch der Bezirksverwaltungsbehörde (Jugendamt) bei der Vertretung Minderjähriger Bauschbeträge festgesetzt. Die Höchstbeträge von bisher 120 S sollen nunmehr im Hinblick auf die seit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes

14022

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Dr. Helga Hieden**

eingetretene Entwicklung des Geldwertes auf 250 S angehoben werden. Sind an einem Gerichtsverfahren mehrere Minderjährige beteiligt, so gebührt der Bauschbetrag jedem von ihnen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Bundesgesetz über eine Änderung der Beträge für die Bestimmung der Kosten bei Vertretung eines Minderjährigen durch die Bezirksverwaltungsbehörde vor Gericht wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht trotzdem jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts (2103 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Frankreich über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Wabl:** In dem Abkommen vom 15. Juli 1966, BGBl. Nr. 288/1967, zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die Anerkennung und die Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts ist ausdrücklich bestimmt, daß dieses Abkommen nicht auf Entscheidungen im Konkurs-, Ausgleichsverfah-

ren und im Verfahren zur gerichtlichen Schuldentbremigung anzuwenden ist. Durch das vorliegende Abkommen sollen nunmehr auch die Insolvenzverfahren nach den Rechten der beiden Vertragsstaaten erfaßt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Macher. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Macher (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Dieses Übereinkommen gibt wieder ein Stichwort dadurch, daß es sich um eine Konkursordnung handelt – wohl der französischen Republik und der österreichischen Republik – und es daher einen Mißstand in unserem österreichischen Bereich zu erörtern gibt.

Es ist kurz gesagt folgendes: Wenn ein Unternehmen in öffentlicher Hand ist, dann haben die Geschäftsführer eine ganz andere Stellung als in einem privaten Unternehmen. Sie sind also das, was man sonst anderen Leuten vorwirft: Privilegierte. Denn eine Gesellschaft, eine GesmbH und so weiter in öffentlicher Hand wird niemals auf Grund des Order public, möchte ich sagen, in Konkurs gehen, daher wird niemals für den Geschäftsführer die Gefahr entstehen, nach den Bestimmungen des Strafgesetzes verfolgt zu werden. Das hat seinen Höhepunkt in Wien erreicht.

Es ist schon oft vorgekommen, es ist eine Wettbewerbsverzerrung, denn der Geschäftsführer eines Unternehmens öffentlicher Hand kann mehr riskieren als ein anderer, denn er hat eine ganze Körperschaft hinter sich.

Ganz arg mit dem Nominalbetrag von 1,4 Milliarden Schilling hat es sich im Land

**Dr. Macher**

Wien ereignet, denn das Substrat der Bauring-Affäre ist ja darin gelegen, daß bei der Anbotstellung - das war ja der kausale Hintergrund - die damaligen ziemlich geschäftsunkundigen Geschäftsführer gar nicht gemerkt haben, wie sie hochgesteigert worden sind, oder es nicht merken wollten, weil sie hinter sich eine solche Finanzkraft hatten. Schweizer und schwedische Mitbewerber haben sich leise vom Anbot weggeschlichen, und sie haben dann das Anbot bekommen - zur damaligen Zeit wurde das enorm propagiert - und das konnten sie natürlich nicht erfüllen aus den ganzen Bedingungen, die hier vorgelegen sind.

Dadurch, daß sie aber Geschäftsführer einer in öffentlicher Hand gewesener Gesellschaft waren, hat das für sie keine strafrechtlichen Folgen haben können, denn der Status cridae, der an sich ja bilanztechnisch nachweisbar wäre, ist durch die Nachschüsse der Gemeinde Wien beseitigt worden.

Daher habe ich mir im Zusammenhang mit diesem Punkt erlaubt, auch einen Entschließungsantrag einzubringen mit dem Ersuchen an das Bundesministerium für Justiz, hier die notwendige ergänzende strafrechtliche Regelung zu treffen, die ja nicht mehr darauf basieren kann, daß ein Status cridae wirtschaftlich vorliegt, sondern die nach anderen Bestimmungen zum gleichen Ergebnis führen muß, daß der Geschäftsführer eines öffentlichen Unternehmens eben genauso durch die Strafbarkeit bedroht sein muß wie jeder andere Private, weil ja sonst bereits ab ovo ein Anreiz zu schlechterer, risikoloserer Geschäftsführung besteht. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird (2104 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagsordnung: Änderung des Impfschadengesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Margaretha Obenaus:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Die Bestimmungen des Impfschadengesetzes 1973 sind nicht auf solche Gesundheitsschädigungen anwendbar, die durch eine Pockenschutzimpfung verursacht worden sind, die vor dem Jahre 1948 vorgenommen worden ist. Es soll, einer Anregung der Volksanwaltschaft entsprechend, durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates der Entschädigungsanspruch auf alle Impfschäden zwischen 1945 und 1948 ausgeweitet werden. Die Entschädigungsleistungen sollen mit dem Monat anfallen, in dem die Voraussetzungen für die Zuerkennung erfüllt sind, frühestens jedoch mit 1. Jänner 1980.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Jänner 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichterstattung.

Ich darf das Hohe Haus informieren, daß mich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda davon in Kenntnis gesetzt hat, daß er den abwesenden Bundesminister Dr. Salcher vertritt.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort hat sich gemeldet Frau Bundesrat Traude Votruba. Ich bitte sie, das Wort zu ergreifen.

**Bundesrat Traude Votruba (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates wird das Impfschadengesetz 1973 geändert.

Es geht dabei im wesentlichen darum, Schadensfälle, die zwischen dem 27. April 1945 und dem Inkrafttreten des Pockenschutzimpfgesetzes 1948 eingetreten sind, in die Entschädigungsregelung einzubeziehen.

Die vorliegende Novelle wurde auf Initiative der Volksanwaltschaft im Nationalrat behandelt und auch beschlossen.

14024

Bundesrat – 392. Sitzung – 1. Feber 1980

**Traude Votruba**

In ihrem ersten Bericht an den Nationalrat hat die Volksanwaltschaft einen Härtefall im Zusammenhang mit einem Pockenimpfschaden aufgezeigt. Bei dem Betroffenen trat nach einer Pockenimpfung im Jahr 1947 als Folge eine Gehirnschädigung ein. Dieser von der Volksanwaltschaft aufgezeigte Härtefall, dessen Ursache bereits 33 Jahre zurückliegt, kann nun einer sozialen und gerechten Lösung zugeführt werden.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, meine sehr geehrten Damen und Herren, um im Zusammenhang mit dieser Gesetzesnovelle aufzuzeigen, wie notwendig die Einrichtung der Volksanwaltschaft war.

In unserem heutigen Rechtssystem, das wir durchaus als hochentwickelt bezeichnen können, ist es für den kleinen Staatsbürger sicherlich kompliziert und schwierig, sich allein zurechtzufinden.

Gerade das Entstehen dieser Novelle, der Novelle zum Impfschadengesetz 1973, zeigt, wie richtig die Forderung unserer Fraktion war, für den Staatsbürger die Volksanwaltschaft als hilfreiches Instrument zu installieren.

Gab hier zu diesem Gesetz die Volksanwaltschaft den Anstoß, so wird sie sicher durch weitere Initiativen auf Härten in der bestehenden Gesetzeslage aufmerksam machen und zu ihrer Beseitigung dem Gesetzgeber legislative Vorschläge machen.

Die vorliegende Gesetzesnovelle ist jedenfalls ein Beispiel dafür, was die Volksanwaltschaft zu leisten imstande ist. Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstatterin das Wort verlangt? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 13. Juni 1978 zur Änderung der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreichung der Waren in die Zolltarife (2105 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum Punkt 11 der Tagesordnung: Empfehlung des

Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 13. Juni 1978 zur Änderung der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreichung der Waren in die Zolltarife.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Auf Grund der Konvention der Zolltarifschema für die Einreichung der Waren in die Zolltarife, BGBI. Nr. 103/1960, in der Fassung BGBI. Nr. 48/1963 und BGBI. Nr. 306/1965, kann der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens Änderungen der Konvention empfehlen.

Gemäß der Konvention hat das Belgische Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten den vertragschließenden Teilen den Wortlaut solcher Änderungen mitzuteilen. Die Änderung gilt als angenommen, wenn kein vertragschließender Teil innerhalb von sechs Monaten ab Mitteilung einen Einwand erhebt. Diese sechsmonatige Frist soll nun durch den gegenständlichen Staatsvertrag auf zwölf Monate erweitert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel vom 13. Juni 1978 zur Änderung der Konvention über das Zolltarifschema für die Einreichung der Waren in die Zolltarife wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

**Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.**

**12. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (samt Anlagen I bis III) (2106 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum Punkt 12 der Tagesordnung: Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Werte Damen und Herren!

Die Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (Brüsseler Wertkonvention) sieht als maßgebendes Bewertungskriterium den „Normalpreis“ vor, das ist derjenige Preis, der für die eingeführten Waren bei einem Kaufgeschäft unter den Bedingungen des freien Wettbewerbes zwischen einem Händler und einem Verkäufer, die voneinander abhängig sind, erzielt werden kann (theoretisches Wertkonzept). Der Brüsseler Wertkonvention gehören derzeit 33 Staaten an, und darüber hinaus wenden 70 weitere Staaten ein Bewertungssystem an, das auf den Grundprinzipien der Brüsseler Begriffsbestimmung des Zollwertes beruht. Trotz dieses sehr weiten Anwendungsbereiches war es nicht möglich, einzelnen Staaten, die für den internationalen Warenverkehr große Bedeutung haben, wie zum Beispiel die USA und Kanada, zur Annahme des Brüsseler Bewertungssystems zu bewegen. Im Interesse der Förderung des Welthandels wurde daher anlässlich der „Tokio-Runde“ im Rahmen des GATT ein neues Zollwertsystem ausgearbeitet, das ausschließlich positive Wertbegriffe zur Grundlage hat. Diese Arbeiten fanden ihren Niederschlag im „Abkommen über die Durchführung des Art. VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens“ (kurz Zollwert-Kodex genannt). Österreich hat den Zollwert-Kodex, der mit 1. Jänner 1981 international wirksam werden soll, paraphiert. Durch den gegenständlichen Beschuß des Nationalrates soll die im Zusammenhang mit der Annahme des Zollwert-Kodex erforderliche Kündigung der Brüsseler Wertkonvention erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend Kündigung der Konvention vom 15. Dezember 1950 über den Zollwert von Waren (samt Anlagen I bis III) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

**Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.**

**Vorsitzender:** Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Karl. (Allgemeiner Beifall.)

**13. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend einen Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter der Französischen Republik zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten (2107 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter der Französischen Republik zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen samt Statuten.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Margaretha Obenaus:** Der vorliegende Notenwechsel hat die Schaffung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen als österreichisch-französisches Gemeinschaftsprojekt zum Gegenstand.

Bei dem zu gründenden Zentrum handelt es sich um eine zwischenstaatliche Organisation von großer politischer Bedeutung für Österreich,

14026

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Margaretha Obenaus**

insbesondere unter dem Blickwinkel der Beschlüsse von Helsinki und des europäischen Entspannungsprozesses im allgemeinen.

Von dem neuen Zentrum ist zu erwarten, daß es in einem wichtigen Bereich, nämlich auf dem Gebiet der Wirtschaft, einen konkreten Beitrag zur europäischen Entspannung leisten und auf diese Weise zu einem Ort der Begegnung werden wird.

Es ist die Zielsetzung dieses neuen Zentrums, den Gedankenaustausch und die Wirtschaftsbeziehungen mit den Staaten des europäischen Ostens zu intensivieren, womit die beiden Gründerstaaten des Zentrums einen weiteren Beitrag zur Überwindung der Spaltung Europas in zwei Blöcke leisten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschuß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Außenpolitische Ausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Ich bedanke mich für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Leitl. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Mag. Leitl (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Auf der heutigen Tagesordnung steht eine Reihe von außenpolitischen Fragen, wobei vor allem dem letzten Tagesordnungspunkt, dem außenpolitischen Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978, ganz besondere Bedeutung zukommt. Trotzdem scheint es notwendig, zum gegenständlichen Beschuß betreffend die „Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen“ einige Bemerkungen anzubringen.

Bislang konnte man in der österreichischen Politik zwei Ebenen unterscheiden: jene Bereiche, die auf Grund der unterschiedlichen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Auffas-

sungen der Parteien zu konträren Standpunkten und Lösungsvorstellungen führen, und andererseits vornehmlich die Außen- und Wehrpolitik, wo bislang immer versucht wurde, eine einheitliche politische Linie zu finden, um ein einheitliches Vorgehen letztlich zum Wohle Österreichs und zur Stärkung des Ansehens Österreichs im Ausland zu ermöglichen. Der jetzigen Bundesregierung bleibt es vorbehalten, mit dieser Tradition zu brechen.

Wenn ich kurz die Entwicklungsgeschichte dieses Zentrums streifen darf, so kann die Geburtsstunde mit Ende Juni 1976 bezeichnet werden, als Bundeskanzler Kreisky anlässlich eines Besuches beim französischen Premierminister Chirac in Paris zunächst ganz vage ein Ost-West-Zentrum besprochen hat. So weit, so gut.

Erst im April 1978 wurde der damalige Klubobmann der ÖVP von der Absicht zur Gründung eines derartigen Zentrums informiert, wobei ich aber feststellen möchte, daß dies zu einem Zeitpunkt war, da praktisch alle Verhandlungen im wesentlichen abgeschlossen waren und somit eine Mitarbeit der ÖVP auch offenbar gar nicht erwünscht war. Denn bereits im Juli 1978, also zirka drei Monate nach dieser Mock-Information, fand der entscheidende Notenwechsel zwischen Außenminister Pahr und dem französischen Botschafter statt.

Dies ist der eine Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPÖ, warum die Österreichische Volkspartei zur heutigen Vorlage ihre Zustimmung nicht geben kann.

Darüber hinaus sind es aber vorwiegend logistische Bedenken, die auszuräumen Ihre Aufgabe gewesen wäre. Enthält doch Artikel 3 Abs. 7 der Statuten die Bestimmung, daß das Direktorium die allgemeine Richtung der Tätigkeit bestimmt und zusätzlich aber noch darüber hinaus die Ausdehnung auf andere Gebiete möglich ist. Die im Gesetz angeführte Aufzählung ist rein demonstrativer Art und ermöglicht daher eine Erweiterung in jeder Richtung.

Warum erwähne ich dies? – Nach Artikel 13 der Statuten kann das Direktorium die Statuten, die wir heute als Gesetz beschließen, selbst eigenständig ändern. Ich finde, daß dies ein Novum in der österreichischen Verfassungsgeschichte darstellt, selbst wenn eine gewisse Notbremse im Artikel 3 Abs. 8 eingebaut ist, wonach derartige Beschlüsse von einer der beiden Regierungen verhindert werden können, wenn binnen Monatsfrist widersprochen wird. Diese Notbremse kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit diesem Gesetz einem Verwaltungsorgan Rechte eingeräumt werden, die ausschließlich dem Gesetzgeber zustehen.

**Mag. Leitl**

Ich stelle daher fest, daß es hauptsächlich dieser Punkt ist, warum die Österreichische Volkspartei diese Vorlage einfach ablehnen muß, denn über alles andere hätte man sicher reden können.

Gestatten Sie nun, Hohes Haus, daß ich aber auch die positiven Seiten dieses Vertrages hervorhebe, denn vom Inhalt und von seinen Auswirkungen her scheint mir dieser Vertrag durchaus erwähnenswert.

Mit diesem Vertrag wird einmal mehr die Stellung Österreichs im internationalen Ost-West-Handel hervorgehoben. Durch diesen Vertrag entsteht unter Umständen ein gut funktionierendes Dreiecksverhältnis: Österreich - Frankreich - Oststaaten. Starke westliche Wirtschaften - und ich glaube, daß die Bedeutung dieses Vertrages in erster Linie auf dem Wirtschaftssektor liegt - können mit österreichischem Know-how jene Wirtschaftsbeziehungen anknüpfen, die es ihnen ermöglichen, ihre wirtschaftliche Weiterentwicklung mit abzusichern.

Daß daran aber ganz ohne Zweifel auch die Oststaaten profitieren, zeigt der Umstand, daß bereits Polen und Ungarn ihre Mitarbeit zugesichert und an der ersten vorbereitenden Sitzung des Programmkomitees teilgenommen haben.

Aber auch für Österreich scheinen mir wesentliche wirtschaftliche Vorteile einmal in der weiteren Ausdehnung des Osthandels und zum zweiten in einem ermöglichten verbesserten Warenaustausch Österreich - Frankreich gegeben. Gerade in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Stagnation und der negativen Zahlungsbilanzen muß alles unternommen werden, wirtschaftliche Stabilität und Vollbeschäftigung zu sichern.

Ich kann daher abschließend sagen, daß dieser Vertrag dem Grunde nach nur begrüßt werden kann, daß aber die Österreichische Volkspartei aus den angeführten rechtlichen Bedenken ihre Zustimmung verweigern muß (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch*), wobei ich - danke, Herr Kollege - betonen möchte, daß dieses Nein in keiner Weise einen unfreundlichen Akt gegenüber Frankreich darstellt, sondern ausschließlich im innerstaatlichen Rechtsbereich seine Begründung findet.

Ich danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP*.)

**Vorsitzender:** Weiter zum Worte gemeldet ist der Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Köpf (SPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir

jetzt leicht machen und sagen: Danke schön, Herr Bundesrat Leitl, Sie haben alle Argumente, warum Sie eigentlich dafürstimmen sollten, bereits gesagt!

Ich mache es mir aber nicht so leicht und beginne meine Ausführungen damit, daß ich ebenfalls auf den Inhalt zu sprechen komme.

Das Österreichisch-Französische Zentrum für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen ist ein für Österreich einzigartiges österreichisch-französisches Gemeinschaftsprojekt, das durch seine schon erwähnte Dreieckskonstruktion zwischen Frankreich und Österreich einerseits und den osteuropäischen Staaten andererseits optimale Ergebnisse erwarten läßt. Die Gründung dieses Zentrums geht auf eine Initiative des Herrn Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky zurück, der im Jahre 1976 anlässlich seines offiziellen Besuches in Frankreich mit dem damaligen Ministerpräsidenten Chirac diese Idee beraten hat.

Diese Idee, die auf großes Interesse beispielsweise Polens und Ungarns stieß, ist ein wesentlicher Beitrag zur Entspannung in Europa und ist für Österreich und für die österreichische Wirtschaft ebenfalls sehr bedeutsam.

Die Gründung dieses Zentrums wird von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt, die Regierungsvorlage 58 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates findet nicht die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei. Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat, der Abgeordnete Ermacora, widmete in einem eigenen Beitrag, in einer eigenen Wortmeldung, diesem wichtigen Verhandlungsgegenstand ganze ein dreiviertel Minuten: ein dreiviertel Minuten für eine Ablehnung, deren Begründung zumindest im ersten Teil sehr, sehr vordergründig ist und war.

Da wird in der Begründung zur Ablehnung angeführt, daß der derzeitige Bundesparteibmann der ÖVP nicht über den Fortgang der Verhandlungen informiert worden sei, besser gesagt, nicht informiert worden sein soll. Wie aus den Unterlagen hervorgeht, ist der damalige Klubobmann Dr. Alois Mock am 26. April 1978 ausreichend informiert worden, so ausreichend, daß er es für wert gehalten hat, am nächsten Tag, also am 27. April, den Bundesparteivorstand der Österreichischen Volkspartei zu informieren; vielleicht ist der eine oder andere von Ihnen da, der sich daran noch erinnern kann.

Es wurde also der Vorstand in Kenntnis gesetzt (*Zwischenruf bei der ÖVP*), und es wurde so informiert, daß eine grundsätzliche Befürwortung, eine Aufgeschlossenheit (*neuerlicher Zwi-*

14028

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Köpf**

*schenruf bei der ÖVP) - ich war dabei -, eine Aufgeschlossenheit der ÖVP festgestellt wurde.*

Und bereits - es wurde hier schon erwähnt - am 21. Juli 1978 kam es dann naturgemäß nach der Information, nach dem Aufgeschlossensein der ÖVP auch zu dem notwendigen Notenwechsel zwischen dem französischen Botschafter und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr.

Es hat also der zuständige Minister Herrn Dr. Mock persönlich informiert und die Zusicherung erhalten, daß auch die ÖVP nach der Behandlung im Parteivorstand diesem Projekt aufgeschlossen gegenübersteht. Und mit diesem Ergebnis konnte der damalige Minister Dr. Bielka an die Arbeit gehen und die Unterlagen für Beschußfassung durch Regierung und Parlament vorbereiten, was dann auch geschehen ist. Es wurde informiert, Herr Bundesrat Leitl, nachweislich informiert. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Nehmen wir aber, bitte, den Fall an, daß nicht dementsprechend informiert worden wäre, so bedeutet dies, daß eines der Hauptargumente der ÖVP für die Ablehnung im Nationalrat und für die heutige Ablehnung der Errichtung dieser fortschrittlichen Einrichtung gekränkte Eitelkeit des Bundesparteiobmannes der ÖVP ist. Und ich glaube, so soll man so wesentliche Einrichtungen nicht behandeln.

Ganz wohl dürften sich der Professor Ernacora im Nationalrat und Sie ebenfalls nicht gefühlt haben beim Neinsagen, denn er beeilte sich dankenswerterweise hinzuzufügen - ich zitiere jetzt -: Die Begründung der Ablehnung liegt nicht etwa darin, daß wir einen unfreundlichen Akt gegenüber der Republik Frankreich setzen wollen.

Wir nehmen dies im Sinne unseres Partners für dieses Projekt dankend zur Kenntnis. Diese Zusammenarbeit ist zu wertvoll, als daß sie durch den Verdacht mangelnder Information aufs Spiel gesetzt werden sollte! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vielelleicht sollte man in diesem Zusammenhang einige Worte dem Zentrum selbst widmen. Zielsetzung dieses Zentrums ist es, die enge Zusammenarbeit Österreichs und Frankreichs auf dem Gebiet der Wirtschaftsbeziehungen mit den Staaten des europäischen Ostens zu intensivieren. Die vorgesehenen Veranstaltungen, wie Seminare und Konferenzen, werden den Gedankenaustausch auf den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft und der Verwaltung zwischen Vertretern verschiedener wirtschaftlicher Systeme und sozialer Systeme einleiten und werden die Zusammenarbeit fördern.

Ich habe das große Interesse Polens und Ungarns schon erwähnt. Der polnische Ministerpräsident Jaroszewicz hat schon 1978 die Mitarbeit schriftlich zugesagt, und es wurde der Direktor des Instituts für internationale Wirtschaftsbeziehungen an der Hochschule für Planung und Statistik in Warschau nominiert.

Auch Ungarn nominierte zwei Bevollmächtigte für das Programmkomitee, den Vizepräsidenten der ungarischen Handelskammer und den Direktor des Instituts für Planungswirtschaft. Auch Frankreich nominiert hervorragende Persönlichkeiten.

Dankenswerterweise, meine sehr verehrten Damen und Herren, schließt sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft der Argumentation der Österreichischen Volkspartei nicht an und nominierte am 25. Juli 1979 Konsul Kommerzialrat Anton Fend als Direktoriumsmitglied in das von der ÖVP nun abgelehnte Zentrum.

Die ÖVP sieht darüber hinaus verfassungsrechtliche Bedenken, da das Statut gemäß Artikel 13 durch einstimmige Beschlüsse des Direktoriums die Statuten, die Bestandteil dieses Staatsvertrages sind, abändern kann. Diese Bedenken werden nicht geteilt, da Artikel 3 Ziffer 8 der Statuten vorsieht, daß die Beschlüsse des Direktoriums einen Monat, nachdem sie gefaßt sind, in Kraft treten, es sei denn, daß eine der beiden Regierungen widerspricht.

Es besteht daher sowohl in zeitlicher wie in materieller Hinsicht die Möglichkeit der Korrektur.

Die ÖVP meint darüber hinaus, daß die im Artikel 10 der Statuten festgehaltene Gewährung der Privilegien und Immunitäten, wie sie die Ämter und Behörden der Vereinten Nationen genießen, durch die Republik Österreich bedenklich ist. Dazu ist zu bemerken, daß diese Privilegien und Immunitäten ausschließlich dem „Zentrum“, nicht aber den Funktionären, Angestellten oder Tagungsteilnehmern des Zentrums gewährt werden.

Zweifellos handelt es sich bei diesem Zeitraum um eine zwischenstaatliche internationale Organisation, sodaß die Einräumung der erwähnten Privilegien und Immunitäten dem Bundesgesetz vom 14. 12. 1977 entspricht.

Das Zentrum ist auf alle Fälle eine bedeutende internationale politische Einrichtung, auch wenn die ÖVP-Redner diese Initiative nicht gerne sehen oder die Bedeutung nicht erkennen.

Aus all diesen angeführten Gründen darf ich den Antrag einbringen, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980

**Köpf**

betreffend einen Notenwechsel zwischen dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und dem Botschafter der französischen Republik zur Gründung eines Österreichisch-Französischen Zentrums für Begegnungen aus europäischen Ländern mit verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Systemen keinen Einspruch zu erheben und den schriftlichen Antrag dem Herrn Vorsitzenden übergeben.

Aus all diesen Überlegungen sollte jede Chance wahrgenommen werden, die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern.

Jedenfalls wäre es auch für die Österreichische Volkspartei möglich gewesen und im Interesse der österreichischen Wirtschaft gelegen, der Gründung des Österreichisch-Französischen Zentrums zuzustimmen, wenn persönliche Motive und Kleingeisterei hintangehalten worden wären.

Vielleicht klappt es das nächste Mal. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Köpf und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Köpf und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

**14. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend ein Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (2108 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Nigl. Ich bitte um den Bericht.

**Bundesrat Nigl:** Meine Damen und Herren! Das vorliegende Übereinkommen stellt im wesentlichen eine Ergänzung des Weltraumhaftungsübereinkommens dar; es erlegt den Vertragsstaaten die Verpflichtung zur Schaffung eines nationalen Registers der in den Weltraum gestarteten Gegenstände auf und sieht die Übermittlung von diese Objekte betreffenden grundlegenden Daten an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vor, wodurch deren Identifizierung in einem Schadensfall erleichtert werden soll. Für Österreich bringt dieses Übereinkommen praktisch keine Verpflichtungen mit sich, wohl könnte es sich aber im Fall eines durch ein Weltraumobjekt im österreichischen Hoheitsbereich verursachten Schadens als vorteilhaft erweisen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend ein Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kräutl. Ich erteile dieses.

**Bundesrat Kräutl (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf die völkerrechtliche Bedeutung des Übereinkommens und der Weltraumforschung überhaupt hinweisen. Denn beim vorliegenden Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen handelt es sich nach dem Vertrag über die Grundsätze, welche die Tätigkeit der Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraumes einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper regeln, nach dem Übereinkommen über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von den in den Weltraum gestarteten Gegenständen und

14030

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Kräutl**

dem Weltraumhaftungsübereinkommen, nunmehr um das vierte völkerrechtliche Vertragsinstrument.

Es kann als weiterer wichtiger Schritt der Fortentwicklung des Weltraumrechtes angesehen werden, es stellt eine sinnvolle Ergänzung zum vorzitierten Vertrag und den beiden Übereinkommen dar. Erfreulich dabei, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Beitrag Österreichs auf diesem Gebiet ist vom Anfang an nicht unerheblich gewesen, da die Weltraumkommission seit ihrer Gründung im Jahre 1959 unter dem Vorsitz des jeweiligen Delegierten Österreichs bei den Vereinten Nationen gestanden ist. Das gegenständliche Übereinkommen ist im selben Geiste wie die bisherigen Verträge und Übereinkommen erstellt, im Geiste des Völkerrechtes, im Geiste des Weltraumvertrages vom 27. Jänner 1967, der im ersten Absatz des Artikel 1 bestimmt: Die Erforschung und Nutzung des Weltraumes einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper ist zum Wohle und im Interesse aller Länder ohne Rücksicht auf ihre geistige, wirtschaftliche oder wissenschaftliche Entwicklung durchzuführen und ist Sache der ganzen Menschheit.

Die Weltraumforschung hat auch tatsächlich der gesamten Menschheit große Fortschritte gebracht. Abgesehen davon, daß Erdsatelliten und Raumsonden zu einer Reihe von Entdeckungen hinsichtlich der Strahlungen der Sonnenaktivität, der Luftschichtendichte in verschiedenen Höhen, der Meteorologie und anderes mehr geführt haben, ermöglichen die sogenannten Anwendungssatelliten erstmals Fernsehübertragungen über Ozeane zu uns.

So ist aber auch zum Beispiel die Nachrichtenübertragung durch Satelliten, der sogenannte drahtlose transozeanische Telefonverkehr nicht nur vom technischen, sondern auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt zu begrüßen und ist sehr wertvoll.

Wiederholt haben aber auch die Wettersatelliten Wirbelsturmmeldungen zu einen früheren Zeitpunkt ermöglicht und damit zur Rettung von Gütern und letztlich von Menschenleben beigetragen.

Die Weltraumforschung begann ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, erst so richtig nach dem Zweiten Weltkrieg. Wir, die meisten von uns hier im Hohen Hause, konnten diese Entwicklung ja bewußt miterleben. Der erste Satellit, der in eine Umlaufbahn um die Erde gebracht wurde, war der Sputnik im Jahre 1957, damals ein großes Ereignis, dem nunmehr eine Reihe von wissenschaftlichen Versuchen mittels vielen weiteren Satelliten und Raumsonden folgten, wodurch auch andere Planeten erforscht werden konnten.

Am 12. April 1961 aber hielt wohl die ganze Welt den Atem an, als Juri Gagarin zum ersten bemannten Weltraumflug startete und nach einer erfolgreichen Umrundung nach 1 Stunde 48 Minuten mit seinem Raumschiff Wostok I glücklich zur Erde wieder zurückkehrte. Seither sind es mehr als 50 solcher Raumschiffe verschiedenster Typen und Raumstationen, wobei etwa hundert Menschen in das Weltall geschossen wurden.

Es ist gelungen, im Kosmos auszusteigen. Am 16. Juli 1969 ist die erste bemannte Mondlandung geglückt, der Amerikaner Armstrong war der erste Mensch, der auf diesen Planeten gekommen ist.

Leider kostete die Weltraumforschung auch Menschenleben: vier russische Kosmonauten und drei Amerikaner erlitten tödliche Unfälle, sie wurden Opfer ihrer wissenschaftlichen Aufgaben.

Aber es wurden gigantische Erfindungen, vor allem auf dem Gebiet der Elektroniktechnik gemacht, durch die Weltraumforschung konnten, wie bereits einleitend erwähnt, große technische Fortschritte zum Nutzen aller gemacht werden. Es wurden aber auch wesentliche medizinische Erkenntnisse gewonnen, die ebenfalls zum Wohle der gesamten Menschheit Anwendung finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich ist bisher allen Übereinkommen und Verträgen beigetreten, die ich eingangs zitiert habe. Es hat der Nationalrat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 1980 den Beschuß gefaßt, auch den Abschluß des Übereinkommens über die Registrierung von den in den Weltraum gestarteten Gegenständen zu genehmigen.

Das Übereinkommen bringt für Österreich praktisch keine Verpflichtungen mit sich, es sei denn, wir würden Gegenstände in den Weltraum starten. Wohl könnte es aber, wie es heißt, der Fall sein, daß durch einen Weltraumgegenstand im österreichischen Hoheitsgebiet Schaden verursacht wird und es könnte also dieses Übereinkommen für uns einen Vorteil bringen.

Daß ein derartiger Schadensfall, meine Damen und Herren, durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, hat uns ja erst vor einigen Monaten im Sommer 1979 der Absturz des Skylab drastisch vor Augen geführt. Ich meine, drastisch vor Augen geführt deshalb, weil besonders in der Bundesrepublik Deutschland große Aufregung durch eine dementsprechende Berichterstattung herrschte, da dieselbe zumindest die Befürchtung offen ließ, daß die Raumstation im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland abstürzen würde und damit auch unsere Bevölkerung einigermaßen beunru-

**Kräutl**

higt war. Der Absturz erfolgte dann – Gott sei Dank –, ohne einen Schaden anzurichten, auf einem anderen Erdteil.

Meine Damen und Herren! Ich schließe mich dem Antrag des Berichterstatters, gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend das Übereinkommen über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen, keinen Einspruch zu erheben, an, und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß durch dieses völkerrechtliche Vertragsinstrument, an dessen Entstehung und Ausarbeitung Österreicher maßgebend mitgewirkt haben, das gemeinsame Interesse aller Länder, das gemeinsame Interesse der gesamten Menschheit an der Erforschung und Nutzung des Weltraumes zu friedlichen Zwecken neuerlich manifestiert wird. (Beifall bei der SPÖ)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herr Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend ein Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen (2109 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat DDR. Pitschmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter DDR. Pitschmann: Hohes Haus! Durch die vorliegenden EFTA/FINEFTA-Ratsbeschlüsse soll eine Ergänzung des auf Gesetzesstufe stehenden EFTA-Übereinkommens, BGBl. Nr. 100/1960, vorgenommen und ein Personalversicherungsschema für die Bediensteten des EFTA-Sekretariates geschaffen werden. Art. 37 des Pensionsschemas kommt verfassungsändernde Wirkung zu, da dem Rat ausdrücklich die Befugnis eingeräumt wird, das Pensionsschema ohne Dazwischenreten eines zuständigen österreichischen Organs abzuändern.

Anlässlich der Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages hat der Nationalrat im Sinne des Artikels 49 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Beschuß gefaßt, daß der Staatsvertrag vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie dadurch kundzumachen ist, daß dieser Vertrag während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme in der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie aufgelegt wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1980 betreffend ein Personalversicherungsschema der EFTA samt Ratsbeschlüssen, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen gibt es dazu keine.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978 (2110 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Hohes Haus! Der vorliegende Bericht der Bundesregierung gibt eine Gesamtdarstellung der österreichischen Außenpolitik für das Jahr 1978 wieder. Die Grundlagen der österreichischen Außenpolitik sind die immerwährende Neutralität, der Staatsvertrag von 1955, die Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt und

14032

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Dipl.-Ing. Berl**

die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen. Besondere Bedeutung wurde der Zusammenarbeit mit den pluralistischen Demokratien Europas – sei es im Europarat oder mit den EG – und der aktiven Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses beigegeben.

Die zentrale Aufgabe der österreichischen Außenpolitik ist es, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität Österreichs zu sichern. Die österreichische Außenpolitik ist daher im wesentlichen Sicherheitspolitik und tritt in dieser Zielsetzung gleichberechtigt neben die umfassende Landesverteidigung und die Erhaltung der inneren Stabilität.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Außenpolitische Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978 (III-68-BR/79 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Pumpernig gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Pumpernig (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Fast täglich berichten die Massenmedien über neue und alte Auseinandersetzungen mit Waffengewalt in irgendeinem Teil der Welt. Diese reichen von einzelnen raffiniert vorbereiteten und meistens unschuldige oder außenstehende Personen treffende Terroranschlägen bis zu voll ausgewachsenen, versteckten oder offenen Kriegen. Die Zielsetzung ist dabei stets die Veränderung bestehender Zustände.

Selbst wenn es sich auf den ersten Blick um rein interne Vorgänge eines Landes handelt, spielen fast immer im Hintergrund fremde Interessen oder das Ringen um Einflußzonen großer Mächte eine Rolle. Leider ist es bisher nicht gelungen, die seit den ersten Tagen der Menschheit wirkenden Kräfte auf Entwicklung und Veränderung so zu kanalisieren, daß sie sich nicht mit Mitteln physischer Gewalt Bahn brechen, sondern auf evolutionärem Weg mittels Verhandlungen, Schieds- oder Rechtsverfahren.

Man gewinnt manchmal den Eindruck, daß die in diesem Jahrhundert entwickelten völkerrechtlichen Verbote, Kriege zu führen, die

vereinbarten Gewaltverzichte und die eingegangenen Verpflichtungen, Streitigkeiten auf friedlichem Wege beizulegen, zur Folge hatten und immer noch haben, daß unter Wahrung des Scheins besonders hinterhältige Gewaltanwendungen bis hin zu richtigen Kriegen ohne Kriegserklärung zur Anwendung gelangen.

Ja man ist fast versucht zu glauben, seitdem es in diesem Jahrhundert weltweite Institutionen zur Aufrechterhaltung des Friedens gab beziehungsweise immer noch gibt, daß das Wort „Frieden“ noch nie so sehr mißbraucht und negiert wurde als in dem Zeitalter, in dem wir leben und diese Ironie der Geschichte erleben müssen.

Kein Volk, kein Staat – auch nicht der unsrige, obwohl als immerwährend neutral deklariert – ist daher gegen Angriffe mit physischer Gewalt gefeit.

Die Außenpolitik jedes Staates muß natürlich darauf gerichtet sein, eine vorteilhafte Konstellation in den eigenen Beziehungen zur Umwelt herzustellen und alles zu vermeiden, was ihn in Konflikte bringen könnte. In diesem Sinne ist eine gute Außenpolitik für eine erfolgreiche Landesverteidigung geradezu Voraussetzung. Sie ersetzt diese aber nicht, da sie nie und nimmer zu garantieren vermag, daß nicht trotzdem Kräfte in anderen Staaten bewußt einen Konflikt herbeizuführen wünschen oder daß eine allgemeine Konfliktlage die Einbeziehung eines offen zugänglichen Gebietes nach sich zieht.

Außenpolitik und Landesverteidigung dürfen daher keinesfalls als alternativ aufgefaßt werden, sondern bedingen und ergänzen einander gegenseitig.

Auch der Außenminister eines neutralen Staates muß immer damit rechnen, daß trotz seiner Bemühungen einmal der Tag kommen mag, an dem eine Auseinandersetzung, die mit Mitteln der physischen Gewalt zwischen anderen Staaten ausgetragen wird, auch auf sein Gebiet überzugreifen droht.

In diesem Zusammenhang scheint mir der Hinweis angebracht, daß eine noch nicht allzulang zurückliegende Meinungsumfrage über das außenpolitische Verständnis der Österreicher weitestgehendes Desinteresse, auffallende Wissensmängel, besonders um die Bedeutung der Neutralität, ergeben hat.

Niemand wird dem zuständigen Ministerium die ganze Verantwortung aufbürden, doch wird ihm die Hauptlast der noch zu leistenden Anstrengungen zukommen.

Meine Damen und Herren, wenn nach mehr als zwei Jahrzehnten nach Annahme des Neutralitätsgesetzes ein großer Teil unserer

**Pumpernig**

Bevölkerung und fast die Hälfte der Jugendlichen der Auffassung ist, man sollte am besten auch in ideologischen Fragen neutral sein, dann ist dem gleichen Ministerium etwas schiefgegangen.

Etwas, was bei allen Neutralitätsexperten, Diplomaten und Außenministern als eine wesentliche Charakteristik österreichischer Neutralitätspolitik gilt, wird von der Bevölkerung zum Großteil nicht verstanden. Meine Damen und Herren! Das ist kein akademisches Problem mehr, sondern ein für Österreichs Unabhängigkeit existentielles.

Ein mit Österreich beschäftigter Angehöriger der kommunistischen Staatenwelt müßte aus allen diesen Antworten erkennen, wo das Hoffnungsgebiet seiner Tätigkeit liegt – nämlich nicht in der Beeinflussung oder Unterdrucksetzung der österreichischen Diplomatie, sondern bloß in der Festigung der schon über Gebühr verbreiteten Ansichten von der Notwendigkeit einer weltanschaulichen Neutralität. Es ist also zuwenig geschehen, um diese Kluft zwischen den Berufsaßenpolitikern und der Bevölkerung zu verkleinern.

Man soll auch ganz offen und nüchtern zugeben, daß sich die Bevölkerung in keiner Weise durch die herkömmlichen außenpolitischen Darbietungen angesprochen fühlt, am wenigsten durch das von fast allen Ländern heftig gepflogene Besuchszeremoniell.

Staatsbesuche, bei denen nicht mehr als eine Abmachung über die wechselseitige Anerkennung von akademischen Ausbildungsgängen herauskommt und bei denen als Schlußkommu-niqué der Öffentlichkeit mitgeteilt wird, daß in allen wesentlichen Fragen Übereinstimmung erzielt werden konnte, sind nicht geeignet, das außenpolitische Interesse zu heben.

Eigentlich müßte man Ihnen, Herr Außenminister, ja dankbar sein, daß Sie durch Ihr unberechenbares Verhalten im Ausland oder durch unkluge, ich möchte nicht sagen unüberlegte Äußerungen beziehungsweise Weisungen an die österreichische Delegation bei der UN-Generalversammlung immer wieder für Schlagzeilen in der WeltPresse sorgen.

Aber ich glaube, daß die Außenpolitik und das Verhalten unseres Außenministers bei offiziellen Besuchen im Ausland zu ernst sind, um dies mit einigen ätzenden Worten abtun zu können.

Meine Damen und Herren! Sofern man es für unerlässlich hält, daß sich die Staatsbürger mit den Zielen der Außenpolitik der Regierung weitgehend identifizieren sollen, muß man ihnen das Verständnis erleichtern.

Nach Lage der Dinge scheint dies ein Aspekt zu sein, der in den nächsten 10 bis 20 Jahren in der österreichischen Außenpolitik einen viel höheren Rang einnehmen wird müssen als bisher, weil eben die Versäumnisse in den beiden letzten Dezennien zu groß gewesen sind.

Die Tatsache, daß vergleichbare Staaten, vor allem die Schweiz, vor ähnlichen Problemen stehen, macht zwar unser Los erträglicher, die Aufgabe aber nicht leichter.

Der vorliegende Außenpolitische Bericht befaßt sich auf den Seiten 282 bis 284 mit den Auslandsösterreichern. Da im gegenständlichen Berichtsjahr vom 8. bis 10. September 1978 in Graz ein Treffen der Auslandsösterreicher stattgefunden hat, ist es naheliegend, wenn ich auch auf die Probleme dieses 10. Bundeslandes eingehe.

Österreich ist zwar kein typisches Auswanderungsland, trotzdem leben rund um den Erdball verstreut fast eine Million Landsleute. Rund 360 000 besitzen noch die österreichische Staatsbürgerschaft, von den übrigen sind jedoch die meisten „Herzens-Österreicher“ geblieben.

Nur ein geringer Teil der Auslandsösterreicher organisiert sich in Vereinen, da er die Motivation hiefür nicht von zu Hause mitnimmt. Um nun diese Landsleute so weit zu bringen, daß sie sich nicht nur der alten Heimat erinnern, sondern sich auch für diese einsetzen, dazu bedarf es verschiedener Anstrengungen.

Es gilt, nicht nur die Landsleute, die einem Österreicher-Verein in einem Gastland angehören, sondern alle erreichbaren, auch die ehemaligen Österreicher anzusprechen, sie regelmäßig zu informieren und sie zur Zusammenarbeit einzuladen.

Diese Zusammenarbeit setzt aber die österreichische Bereitschaft voraus, berechtigte Forderungen seitens der Auslandsösterreicher ernst zu nehmen und Veränderungen anzustreben.

Nur so wird das 10. Bundesland einen Sinn in der Zusammenarbeit sehen. Man könnte sich meines Erachtens folgende Formel als Zielsetzung vor Augen halten: Über 10 Prozent der Österreicher leben im Ausland. Wenn es gelänge, davon wieder 10 Prozent zur Mitarbeit zugunsten der österreichischen Wirtschaft zu gewinnen, wäre über ein Prozent der österreichischen Bevölkerung kostenlos – ich betone: kostenlos – für ihre Heimat im Ausland tätig.

Ich glaube, Herr Minister, daß diese konkrete Zielsetzung und die damit verbundenen Anstrengungen für die österreichische Wirtschaft und somit für die Erhaltung der Vollbeschäftigung bei weitem nützlicher wäre als die grassierende Besuchsdiplomatie, die meist über

14034

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Pumpernig**

Repräsentation und schöne, inhaltsleere Erklärungen nicht hinauskommt.

Noch ein Faktum scheint mir erwähnenswert: Das Schweizer Außenministerium besitzt praktisch alle Adressen der im Ausland lebenden Landsleute, wodurch alle Auslands-Schweizer vierteljährlich von ihrem Außenministerium entsprechende Informationsbroschüren erhalten können. Es kann nun nicht den Beamten unseres Ministeriums heute angelastet werden, daß wir über ein derart erschöpfendes Adressenmaterial nicht verfügen.

Das sind Fehler beziehungsweise Negationen, die Jahrzehnte zurückreichen, doch sollte man sukzessive versuchen, das vorhandene Material entsprechend zu vervollständigen.

Als positiv sei das Informationsangebot des Bundespressedienstes erwähnt, weiters das Wirken des Weltbundes der Österreicher sowie das Auslandsösterreicherwerk in Wien, und schließlich, daß im jetzigen Studienjahr erstmalig 20 Auslandsösterreicher ein Stipendium von monatlich 5 000 S für ein Studium im Inland erhalten und für diese Stipendiaten auch eine Kranken- und Unfallversicherung gezahlt wird.

Weiters bemühen sich die österreichischen Großbanken um Geldeinlagen der Auslandsösterreicher in Österreich und haben hiefür ein Informationsservice aufgebaut, das bis zu Vortragsreisen bei den Österreich-Vereinen im Ausland reicht.

Die österreichischen Geldinstitute erledigen auch alle organisatorischen Probleme betreffend die Finanzierung eines Altensitzes in Österreich sowie die für einen im Ausland lebenden österreichischen Geschäftsmann notwendige Möglichkeit, hier im Inland ein freies Schilling-Konto eröffnen zu können.

Für Rückwanderer in die Heimat und die sich daraus ergebenden Probleme, wie Wohnungsbeschaffung und so weiter, hat die Stadt Wien eine vorbildliche Lösung angeboten, nämlich den „Zuwanderungsfonds“, welcher erfreulicherweise vollkommen unbürokratisch arbeitet.

Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen über die Auslandsösterreicher wären aber sicherlich unvollständig, würde ich nicht auch auf das Problem des Wahlrechtes eingehen. Bekanntlich haben die im Ausland lebenden Österreicher kein Wahlrecht.

Selbst wenn ein Auslandsösterreicher am Wahltag auf eigene Kosten nach Österreich reisen würde, könnte er nicht wählen, weil bekanntlich jeder Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen werden muß, und man kann nur im Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn man den ordentlichen Wohnsitz

im Inland hat. Doch das zehnte Bundesland pocht darauf und fordert, ihm das Wahlrecht zuzuerkennen. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß die im Ausland lebenden Engländer, Franzosen und Schweden schon längst ein solches Wahlrecht besitzen.

Nachdem die beiden Großparteien diese Frage lange vor sich hergeschoben haben, tendiert die SPÖ jetzt mehr zur Wahlkarte, also zur Ausübung des Wahlrechtes in diplomatischen Vertretungen und Berufskonsulaten, während meine Partei für das Briefwahlrecht, wie es in der Bundesrepublik gehandhabt wird, eintritt.

Gegen die Wahlkarten sprechen eindeutig die großen Entfernungen, die viele Auslandsösterreicher zurückzulegen hätten, um eine Vertretung Österreichs zu erreichen.

Gegen die Briefwahl werden Bedenken erhoben, daß Söhne, Töchter, Neffen und Nichten älterer Personen beim Ausfüllen der Papiere helfen würden und dadurch eine Beeinflussung erfolgen könnte. Meine Damen und Herren! Wer von Ihnen jemals als Beisitzer in einer Sprengelwahlbehörde gewirkt hat – und ich hoffe, daß dies – zumindest seinerzeit – jeder Bundesrat getan hat, wird wissen, daß laut Wahlordnung eine bresthafte, blinde oder mit einer Tragbahre ins Wahllokal gebrachte Person das Recht in Anspruch nehmen darf, einen Menschen ihres Vertrauens in die Wahlzelle mitzunehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Oder, meine Damen und Herren, wie erfolgt in der Praxis hier in Österreich die Wahl in den geriatrischen Krankenhäusern, Pflege- oder Pensionistenheimen? Wahlgeheimnis ja, aber man messe nicht mit zweierlei Maß! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.) Ich bin der Auffassung, wenn sich die beiden großen Parteien sachlich zusammensetzen, wird es sicherlich eine Möglichkeit geben, im Hinblick auf das Ausland, insbesondere auch Schweden, eine Regelung zu finden, die diesen berechtigten Forderungen der Auslandsösterreicher als dem 10. Bundesland gerecht wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Und nun, meine Damen und Herren, noch zu einigen wenigen Fakten in diesem Berichtsjahr.

An dem für Österreich ominösen Datum 13. März haben Sie, Herr Minister, im Jahr 1978 den vereinigten arabischen Emiraten einen offiziellen Besuch abgestattet und sind in Abu Dhabi mit dem dortigen Amtskollegen Achmed Kalifa al Suwaida zusammengetroffen. Im Mittelpunkt dieser Verhandlungen standen bilaterale Fragen sowie aktuelle arabische und internationale Probleme.

Einige Tage später standen aber Sie, Herr

**Pumpernig**

Minister, allein im Mittelpunkt der Kritik der gesamten westlichen Presse, weil Sie nach Bekanntwerden eines geglückten palästinensischen Terroranschlags in Israel diesen Terroranschlag als Folge der israelischen Politik kommentierten – und das bei einem offiziellen Staatsbesuch! Durch die Art Ihrer Äußerung, Herr Minister, haben Sie zwar den Terroranschlag nicht begrüßt – das möchte ich ausdrücklich festhalten –, denselben jedoch als verständlich hingestellt. Nun bin ich aber der Meinung, Herr Minister, daß es dem Außenminister eines neutralen Staates nicht zusteht, noch dazu bei einem offiziellen Besuch, eine derart gravierende und unter allen Umständen abzulehnende Erklärung abzugeben.

Weiters frage ich Sie, Herr Minister: Wie können Sie diese Äußerung am 13. März 1978 in Abu Dhabi in Einklang bringen mit Ihrer persönlichen Erklärung vom 28. September 1978 anlässlich der XXXIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen, wonach die Anwendung von Gewalt kein Mittel sei, um seine Rechte durchzusetzen, und daß Österreich den Terrorismus entschieden ablehne?

Und ich frage Sie, Herr Minister, weiter: Wie können Sie Ihren, am 13. März 1978 in Abu Dhabi abgegebenen Kommentar, mit welchem Sie sich in die Angelegenheiten eines anderen Staates eingemischt haben, mit Ihrem am 22. Jänner 1978 vor dem 10. Europäischen Altpfadfinderforum in Großarl zum Thema „Entspannung, Toleranz, Menschenrechte“ gehaltenen Vortrag in Einklang bringen, da Sie bei diesem Vortrag *expressis verbis* erklärten, es gehöre zu den Prinzipien eines Rechtsstaates, sich nicht in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einzumengen?

Ich bin daher der Auffassung: Verantwortungsvolles, außerpolitisch überlegtes Handeln wäre empfehlenswerter als außenpolitische Plauderei!

Am 10. Oktober 1978 teilten Sie, Herr Minister, den versammelten Journalisten nach der wöchentlichen Ministerratssitzung mit, daß dem ORF-Korrespondenten Erhard Hutter, nach Absolvierung eines Urlaubes in der Heimat, die Wiedereinreise in die Sowjetunion verweigert wurde.

Am 14. Oktober 1978 wird der sowjetische Geschäftsträger in Wien, Michael Boronin, in das Außenamt gebeten und diesem vom damaligen politischen Direktor, Botschafter Dr. Steiner, eindeutig die Auffassung Österreichs unterbreitet, wonach eine derartige Vorgangsweise der Sowjetunion gegenüber Erhard Hutter mit der Schlußakte von Helsinki nicht in Einklang zu bringen sei.

Am 18. Dezember 1978, also zwei Monate hernach, haben Sie, Herr Minister, der Sowjetunion einen dreitägigen offiziellen Besuch abgestattet. Sie haben mehrere Gespräche mit Ihrem Amtskollegen Gromyko geführt, wurden am 19. Dezember 1978 auch von Ministerpräsident Alexej Kossygin empfangen.

Einen Tag später, am 20. Dezember 1978, haben Sie, Herr Minister, und Ihr Kollege Gromyko folgendes Communiqué verlautbart – ich zitiere wörtlich –: „Beide Seiten stellen mit Befriedigung fest, daß sich die österreichisch-sowjetischen Beziehungen auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem und anderen Gebieten ständig festigen.“

Ich darf Sie, Herr Minister, neuerlich fragen: Wie können Sie ein derartiges Communiqué unterzeichnen, wenn zwei Monate vorher von der gleichen Sowjetunion an einem österreichischen Staatsbürger ein eklatanter Rechtsbruch im Sinne der KSZE-Akte begangen wurde?

Am 9. Dezember 1978 tritt der Vertrag zwischen Österreich und der ČSSR hinsichtlich der Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft in Kraft.

Kaum elf Monate später wird ein Gastspiel des Wiener Burgtheaters in der ČSSR von den tschechischen Medien totgeschwiegen und mit „geschlossenen Kassen“ sabotiert. Wie ich erwähnte, hat dieses Abkommen mit der ČSSR im Dezember 1978, also im Berichtsjahr, Gültigkeit erlangt, und zwar bezüglich Zusammenarbeit hinsichtlich Kultur, Bildung und Wissenschaft.

Meine Damen und Herren! Noch ist kein Jahr vergangen, und es werden in Prag österreichische Journalisten unter Terrorverdacht verhaftet; und dies zu einem Zeitpunkt, da unser Außenminister gleichzeitig in Prag als offizieller Gast in diesem ungastlichen Land weilt.

Herr Minister! Sie haben damals diese umstrittene Reise nach Prag unter dem Aspekt der Humanität angetreten und auch damit gerechtfertigt. Humanität ja, insbesondere dann, wenn man selbst Zeuge der Unmenschlichkeit war oder selbst einmal Unmenschliches erleben oder erdulden hat müssen. Aber, Herr Minister, ich frage mich heute: Wo bleibt diese Humanität, wenn der Bürgerrechtskämpfer Battek am Samstag, den 17. Dezember, in Prag in der Victor-Hugo-Straße 10 vor der österreichischen Botschaft auf Sie umsonst gewartet hat, da Sie ihn, Herr Minister, im wahrsten Sinne des Wortes im Regen haben stehen gelassen? Dem Vertreter verzweifelter, entrichteter und verfolgter Menschen haben Sie damals eine Hoffnung genommen.

14036

Bundesrat – 392. Sitzung – 1. Feber 1980

**Pumpernig**

Herr Minister! Sprechen Sie einmal mit der heute noch lebenden ehemaligen sozialistischen Nationalrätin Rosa Jochmann oder sprechen Sie mit dem heute noch lebenden ehemaligen Parlamentarier, dem sozialistischen Abgeordneten Hermann Lackner aus Bruck an der Mur, jenem Mann, der aus politischen Gründen die längste Haft verbüßt hat, nämlich vom Februar 1934 bis Mai 1945. Sprechen Sie mit diesen beiden Persönlichkeiten, was es heißt, in einer Zeit erbarmungsloser politischer Verfolgung eine solche Hoffnung verlieren zu müssen. Ich wünsche es Ihnen, Herr Minister, bei Gott nie, daß Sie jemals in eine solche Situation kommen. Aber eines kann und muß man von Ihnen verlangen können, nämlich daß Sie zu Ihrem Wort stehen und nur ein bißchen Zivilcourage zeigen, ohne provokant zu werden – ich betone noch einmal: ohne provokant zu werden –, daß Sie sich die Zeit nehmen, mit einem der vom totalitären ČSSR-Regime Verfolgten zu reden oder ihn zumindest anhören, wie Sie es, Herr Minister, vor Ihrer Abfahrt nach Prag versprochen hatten.

So darf ich abschließend feststellen: Es wird langsam Zeit, meine Damen und Herren, über Österreichs Außenpolitik und verantwortliches Verhalten bei offiziellen Staatsbesuchen im Ausland wirklich ernstlich nachzudenken und nicht nur zu plaudern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An sich habe ich nicht die Absicht gehabt, zu diesen Ausführungen Stellung zu nehmen, aber ich glaube doch, daß man hier zumindest der Wahrheit zum Recht verhelfen muß.

Erstens: Sie haben wieder auf den Vorfall nicht in Abu Dhabi, sondern in Kuwait Bezug genommen. In Kuwait habe ich eine Pressekonferenz gegeben, und dort wurde ich gefragt, ob meiner Meinung nach der Terrorüberfall in Tel Aviv eine Folge der israelischen Politik sei. Wenn Sie sich die Mühe genommen hätten, nachzusehen, was ich wirklich gesagt habe, und nicht eine falsche UPI-Meldung übernommen hätten, von der heute unbestritten ist, daß sie falsch war, dann wüßten Sie, daß ich folgendes gesagt habe: Österreich lehnt Terrorismus in jeder seiner Formen ab, aber es kann nicht geleugnet werden, daß es eine gewisse Beziehung – a certain relation – zwischen dem Terrorüberfall und der Situation in Israel gibt. Dies ist eine Tatsache, die zweifellos nicht bestritten werden kann und keineswegs eine

Einmischung in Angelegenheiten etwa Israels oder der Palästinenser.

Zweitens: Sie haben vergessen zu sagen, Herr Abgeordneter, daß Österreich zum Unterschied von den meisten anderen Staaten, die in einer ähnlichen Situation waren, die Ausweisung Hutters zum Anlaß eines Protestes genommen hat; immerhin die stärkste diplomatische Waffe, die einem Staat zur Verfügung steht. Die Bundesrepublik oder die Vereinigten Staaten beispielsweise, also viel größere Staaten, die in einer ganz anderen Position sind, haben solche Ausweisungen wiederholt ohne Reaktion hingenommen. Daß wir einige Monate später wieder zur Tagesordnung übergegangen sind und im Interesse der Sicherheit, der guten Zusammenarbeit und der Entspannungspolitik den Dialog auch mit der Sowjetunion wieder aufgenommen und fortgeführt haben, muß wohl für jeden verantwortungsvollen Österreicher eine Selbstverständlichkeit sein.

Drittens: die Reise in die ČSSR. Ich glaube, hier schmerzt es Sie am meisten, daß sich heute zeigt, daß diese Reise ein Erfolg war. Ich spreche nicht von den wirtschaftlichen Dingen, sondern spreche von der Tatsache, daß auf Grund dieser Reise erstmals seit Jahren kein Österreicher mehr in tschechischen Gefängnissen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie waren dort in Gefängnissen wegen Handlungen, die nach österreichischem Recht keineswegs strafbar sind.

Noch etwas: Erstmals ist es nach vielen Bemühungen gelungen, ein Kind seinen Eltern wieder zurückzugeben. Es ist für mich sehr entscheidend, daß man hier den Mut hat, nicht dem Beispiel anderer zu folgen, die nur eine Schönwetter-Besuchsdiplomatie betreiben. Wir machen Besuche auch dann – und gerade dann! –, wenn es schwierige Zeiten gibt. Wir bringen auch dann klar unsere Auffassung zum Ausdruck.

Das, was Sie über den Besuch des Burgtheaters gesagt haben, war Gegenstand der Besprechungen. Genau das ist auch zum Beispiel im Schlußprotokoll über den Besuch klar und deutlich zum Ausdruck gekommen. Wer dieses Protokoll lesen kann, der weiß, daß gerade diese Dinge Gegenstand der Besprechungen waren. Noch ein Wort zu der Frage des Zusammentreffens mit Dissidenten. Ich habe immer gesagt: Wenn es möglich ist, werde ich einem Ersuchen, mit mir zusammenzutreffen, Rechnung tragen. Es war aber nicht möglich beziehungsweise es wäre nur möglich gewesen, wenn ich dadurch einen Affront gesetzt hätte; einen Affront, der den ganzen Erfolg des Besuches in Frage gestellt und überdies den Dissidenten nichts genützt hätte. Tatsächlich ist es ja so gewesen, daß er

**Bundesminister Dr. Pahr**

nicht im Regen stehen geblieben ist, sondern mit dem zweithöchsten Beamten des österreichischen Außenministeriums offiziell und mit Wissen der tschechischen Behörden zusammengetroffen ist, um dort zu sagen, was er zu sagen hatte.

Dies ist ein Maßstab, wie er von keinem anderen westlichen Staat bisher gesetzt wurde. Es kann uns daher nicht verwundern, daß es die Dissidenten und deren Vereinigung waren, die sich nachher bei mir bedankt haben. Die einzige Kritik, die sie hatten, war die, daß man vielleicht den Maßstab für die Zukunft etwas zu hoch gelegt hat, weil andere Staaten nicht bereit sein würden, das zu tun, was wir für sie getan haben.

– Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich habe mich zu Wort gemeldet, nicht um die umfangreichen Allgemeinheiten über die österreichische Außenpolitik hier zu besprechen, sondern um zu zwei Spezialthemen Stellung zu nehmen, für die meines Erachtens besonders die Länderkammer zuständig ist. Das eine ist das Thema Südtirol und das andere die Außenpolitik auf Landes- oder regionaler Ebene.

Beim Thema Südtirol möchte ich mich gleich von Anfang an bedanken – wir haben dieses Thema hier schon des öfteren behandelt –, daß im Bundesrat von beiden Fraktionen immer einmütig positive Stellungnahmen kamen. Die Mitwirkung des Bundesrates war für die Anliegen der Südtiroler sicher von großem Wert.

Der Zufall hat es ergeben, daß ausgerechnet vor einer Viertelstunde der Südtiroler Landesrat Sepp Mayr hier im Parlament eingetroffen ist. Ich habe ihm gesagt: Jetzt ist gerade die Debatte über Außenpolitik und auch über Südtirol, wenn du interessiert bist, dann kannst du dir das anhören. Es ist zwar nicht üblich, daß man jemandem auf der Zuschauerbank „Grüß Gott!“ sagt, aber dem Sepp Mayr, Landesrat aus Bozen, darf ich das doch einmal tun. (Auf die Zuschauerbänke weisend:) Da drüben sitzt er. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun zu Südtirol. Als Tiroler freut es mich natürlich, feststellen zu können, daß die Durchführung der Südtiroler Autonomie in den letzten Jahren, besonders im letzten Jahr, weitere Fortschritte gemacht hat und daß es gerade diese Autonomie ermöglichte, die Provinz Bozen weitgehend aus den politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten Italiens herauszuhalten.

Die Südtiroler haben mit der sukzessiven

Übernahme echter autonomer Kompetenzen seit 1972 eine geordnete Verwaltung aufgebaut, die nicht nur unseren alten Traditionen der Selbstverwaltung entspricht, sondern auch die berechtigten Interessen der italienischen Bevölkerungsgruppe durchaus zu wahren verstand. Beweis dafür ist nicht nur, daß auch in Südtirol ansässige Italiener der Südtiroler Volkspartei gerade bei den Wahlen des letzten Jahres in beachtlicher Zahl ihre Stimme gaben, ebenso scheint dafür der politische und soziale Friede zu sprechen, der in diesem Land im Gegensatz zum übrigen Italien herrscht.

Tatsache ist, daß in Südtirol die italienische extreme Linke in den letzten Jahren ständig Stimmen verloren hat und daß die Streikparolen der linken Gewerkschaften nur ein geringes Echo fanden.

Gewiß hat es im letzten Jahr – erstmals seit vielen Jahren wieder – auch in Südtirol einige Attentate gegeben, deren Urheber bis heute unbekannt blieben. Aber alles spricht dafür, daß es sich hier um einen sehr kleinen, zum Teil vielleicht auch von außen kommenden Kreis handelt, der, anders als vor zwanzig Jahren, in keiner Weise die Stimmung der Bevölkerung wiedergibt: weder der deutschsprachigen noch der italienischen.

Die jüngsten Attentate gegen Südtiroler Fremdenverkehrseinrichtungen scheinen von rechtsextremen italienischer Seite zu kommen. Aber jene Partei, die die italienischen Rechtsextremen vertritt und vor nicht allzulangen Jahren noch einen beachtlichen politischen Faktor darstellte, ist heute das natürliche Sammelbekken aller jener, die sich von den Südtirolern benachteiligt fühlen, die Neofaschistische Partei nämlich, die heute kaum eine Rolle mehr spielt.

In den letzten Jahren haben die Südtiroler eine blühende Wirtschaft geschaffen und in einer geradezu rasanten Entwicklung das ungesunde Sozialgefüge, das der Faschismus hervorgerufen hatte, weitgehend beseitigt, auch wenn es noch benachteiligte Zonen, vornehmlich in den Hochtälern und extremen Berggebieten, gibt.

Landwirtschaft, Handel und Industrie stehen heute doch im allgemeinen in einem ausgewogenen Verhältnis, wobei, und das ist besonders erstaunlich, die Südtiroler einen fast ihrer Stärke entsprechenden Anteil in der Industrie erringen konnten.

Anders steht es aber freilich in der öffentlichen Verwaltung, deren staatlicher Zweig noch immer zum größten Teil von Italienern besetzt ist.

Aber nun zum Paket. Vor wenigen Wochen,

14038

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Dr. Schwaiger**

am 30. November vorigen Jahres, lag der zehnte Jahrestag der Paketvereinbarung zwischen dem damaligen österreichischen Außenminister Waldheim und dem Außenminister Aldo Moro, dessen so tragisches Ende sich bald zum zweitenmal jährt. Damals, im Herbst 1969, rechnete man mit einer Durchführung des Pakets binnen drei oder vier Jahren. Es ist heute noch immer nicht abgeschlossen und sehr wichtige Bestimmungen sind noch ausständig. Hier ist eine gewisse Ursache für Unbehagen und Unruhe in der Südtiroler Bevölkerung und vor allem in ihrer Jugend gegeben. Landeshauptmann Magnago sprach kürzlich die strikte Hoffnung aus, daß die Durchführung des Pakets bis Ende 1980 abgeschlossen werde.

Bundesminister Pahr sah sich ebenfalls im vergangenen Dezember zu einem Vorstoß bei Ministerpräsident Cossiga in diesem Sinn veranlaßt, der gewisse Früchte zu tragen scheint. Jedenfalls wurden vor wenigen Wochen weitere Durchführungsbestimmungen im italienischen Ministerrat verabschiedet.

In einem der wichtigsten Punkte der ethnischen Autonomie der Südtiroler, dem Gebrauch der deutschen Sprache vor Gericht, scheint soeben eine Einigung erzielt worden zu sein, die freilich noch nicht verabschiedet ist. Die Südtiroler müssen auf einer klaren Regelung gerade auf diesem Sektor bestehen: Die gesetzliche Wahrung der ethnischen Rechte vor Gericht bildete nämlich bereits einen Grundpfeiler der altösterreichischen Nationalitätengesetzgebung. Es ist nicht zu verstehen, warum sich die italienische Seite so lange gegen diese Regelung wehrte. Ein neuerlicher Vorstoß in dieser Sache wäre notwendig, und darum möchte ich auch den Herrn Bundesminister Pahr wieder ersuchen.

Manche Verzögerungen in der Durchführung des Paketes freilich wurden durch die Verhältnisse hervorgerufen, die sich durch die zahllosen Regierungskrisen in Italien, aber auch durch die tiefgreifenden Umwandlungen ergeben, in denen sich der italienische Staat befindet. Die soeben in Kraft getretene Sanitätsreform in Italien zum Beispiel, mit der mehr oder weniger das englische System übernommen wird, erzwang auch für die Südtiroler neue Durchführungsbestimmungen auf Sektoren, die längst geregelt schienen.

Ähnliches gilt für andere Reformen auf dem Schul-, auf dem universitären Sektor und auch auf dem des Rundfunks. Man hofft aber, daß dieses Kapitel endlich zu einem Abschluß gelangt.

Es ist anzuerkennen, daß sich die italienische Seite bemüht, das Pariser Abkommen insbeson-

dere auf dem kulturellen und auf dem Hochschulsektor durchzuführen. Die im Rahmen des österreichisch-italienischen Kulturabkommens arbeitende Kommission hat erst im Oktober wieder neue Gleichstellungen von Studenten in vorgenommen, und im Dezember hat sich Rom nach jahrelangem Bemühen österreichischerseits zur gegenseitigen Anerkennung der Facharzttitle bereitgefunden; allerdings ist diese Vereinbarung noch nicht in Kraft. Somit wird nach und nach der komplette Rahmen für die Ausbildung der Südtiroler in ihrer Muttersprache geschaffen.

Die Autonomie der Südtiroler führt zu einer immer engeren Verbindung nicht nur mit dem nördlichen Landesteil, dem Bundesland Tirol, sondern mit ganz Österreich. Das österreichische Parlament hat dieser Entwicklung durch die Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes für deutschsprachige und ladinischsprachige Südtiroler auf gewissen Verwaltungssektoren im Februar 1979 Rechnung getragen. Nach meiner Auffassung bedeutet dies jedoch nur den ersten Schritt, dem noch weitere folgen müssen.

Hier ein Beispiel: Wenige Monate nach Erlassung des Gleichstellungsgesetzes wurde den Südtiroler Studenten in Österreich das Recht auf Freifahrtscheine am Universitätsort entzogen, das sie vor der Gleichstellung im gleichen Ausmaß wie die österreichischen Staatsbürger genossen. Hier wird bald und unbürokratisch Abhilfe geschaffen werden müssen, wenn die Studenten das Gleichstellungsgesetz als zu ihren Gunsten geschaffen empfinden sollen.

Südtirol braucht heute nicht mehr so sehr unsere soziale und wirtschaftliche Hilfe, es braucht aber weiterhin unseren kulturellen und politischen Beistand. Dazu gehört vor allem, daß die Angehörigen der österreichischen Minderheit in Italien sich in Österreich geistig zu Hause fühlen müssen. Hier liegt für die Zukunft noch ein Aufgabengebiet vor uns.

Damit wäre Ihnen ein Bild über die gegenwärtige Lage in Südtirol gegeben. Sie wissen so gut wie ich, daß die Lage in Italien sehr prekär ist und daß dramatische Wendungen in der italienischen Innenpolitik mit dem Einbezug der Kommunisten in die italienische Regierung nicht auszuschließen sind. Daß dies schwerwiegende Auswirkungen auch in Südtirol haben könnte, ist wahrscheinlich. Wir werden deshalb wach sein und alles tun müssen, damit die Südtiroler ihre weltanschauliche Geschlossenheit und ihren sozialen Frieden erhalten können.

Ich möchte noch hinzufügen, daß es vor zehn oder vor zwanzig Jahren undenkbar war, daß sich jährlich einmal der Südtiroler Landtag und der Tiroler Landtag zu einer gemeinsamen

**Dr. Schwaiger**

Sitzung treffen; das eine Jahr in Innsbruck und das andere Jahr in Bozen.

Nun darf ich, weil der Herr Landesrat Sepp Mayr hier ist, noch ein Beispiel dieser Zusammenarbeit bringen, das ich mit ihm unmittelbar erlebt habe. Er erzählte mir soeben, daß im Frühjahr mit der Lawinenverbauung auf der Brenner Autobahn, und zwar auf der Südtiroler Seite begonnen wird. Man hat mit der Brenner Autobahn bekanntlich ein großartiges Bauwerk, die erste Autobahn-Nord-Süd-Verbindung, die es in Europa gibt, geschaffen, und knapp hinter dem Brenner, auf Südtiroler Gebiet sind einige Lawinenstriche, die die Brenner Autobahn oft tagelang gesperrt haben.

Herr Landesrat Mayr hat mich gebeten - vor zwei Jahren, glaube ich, war das -, mit ihm nach Rom zu dem damaligen Minister für öffentliche Arbeiten Gullotti zu fahren. Der Erfolg ist inzwischen wohl in der Weise eingetreten, daß der Baubeschluß für das Frühjahr 1980 gegeben ist.

Damit habe ich eigentlich zum zweiten Thema zur Außenpolitik auf regionaler Ebene und auf Landesebene, wie die Arge Alp, übergeleitet.

Wenn man sich die Geographie Österreichs vor Augen hält, muß man feststellen: Es gibt keinen Staat in dieser Größe, der an so viele andere Staaten grenzt, dazu noch an Staaten mit so verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Systemen.

Österreich grenzt an die Bundesrepublik Deutschland, an ein Mitglied der NATO, es grenzt an die Tschechoslowakei, ein Mitglied des Warschauer Paktes, an Ungarn, Mitglied des Warschauer Paktes, an Jugoslawien, an einen kommunistischen Staat, nicht Mitglied des Warschauer Paktes, an Italien, NATO, an die Schweiz und Liechtenstein, neutral.

Es ist ja klar, daß Niederösterreich bezüglich der Tschechoslowakei oder Burgenland zu Ungarn andere Grenzprobleme haben als etwa Vorarlberg mit der Schweiz oder Kärnten mit Jugoslawien und mit Italien. Die Grenzprobleme bestimmen ja auch irgendwo die Außenpolitik.

All das zentralistisch zu führen, berücksichtigt die Länderinteressen zuwenig. Es ist oft eine ganz überflüssige Skepsis im Außenministerium vorhanden, wenn die Bundesländer oder die Regionen ihrerseits über die Grenzen hinweg Kontakte pflegen.

Es wird wohl so sein, daß man, wenn die Großache von Kitzbühel nach Bayern in den Chiemsee fließt und wenn die Großache und damit auch der Chiemsee verschmutzt wird, das zwischen Tirol und Bayern leichter, schneller und wirklichkeitsnaher regeln kann, als wenn

wegen einer solchen Sache das Außenministerium in Wien, die österreichische Botschaft in Bonn, das Außenministerium in Bonn und dann noch die Bayerische Landesregierung eingeschaltet wird. (*Bundesrat Dr. Skottow: Da müßt ihr es euch auch selber zahlen, nicht über den Finanzausgleich das Geld dafür verlangen!*) Da ist schon dafür gesorgt, daß die Länder nicht zuviel Geld kriegen.

Das Beispiel von der Großache trifft genauso für den Lech zu oder für die Isar, das trifft genauso für die Mur, für den Rhein oder für die Drau zu.

Wenn mit Slowenien in Sachen Nachbarschaft etwas zu regeln ist, dann stelle ich mir vor, daß zwischen Klagenfurt und Laibach oder Udine solche Grenzprobleme viel schneller und leichter und ohne bürokratische Umständlichkeiten geregelt werden können.

Ich bin auch überzeugt: Hätten die Bundesländer und die Alpenregion zum Beispiel mehr Einfluß in der 30jährigen schwierigen Südtirol-Sache nehmen können, dann hätte das Paket vielleicht um 20 Jahre früher zustande kommen können, weil die nationalen Rivalitäten, die in Rom immer aufgezogen worden sind, die Sache ungeheuer erschwert haben. Hätte man diesen unmittelbaren Nachbarn mehr Zuständigkeiten gegeben, dann wäre es sicher leichter und schneller gegangen.

Nun zu den Ländern im Europarat. Wenn vom Europarat die Rede ist, denkt der an europäischen Fragen interessierte Bürger meistens an die Parlamentarische Versammlung, an den Generalsekretär - seit September dieses Jahres stellt ihn ja wieder Österreich in der Person von Botschafter Dr. Karasek - oder an die Europakonferenz der Gemeinden und Regionen, eventuell auch an das Ministerkommitee.

Daneben bestehen noch zwischenstaatliche Regierungskomitees, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates direkt beschickt werden, und zwar in der Regel mit entsprechend qualifizierten Beamten. Diese Komitees führen im Vergleich zu den anderen Organen des Europarates wohl ein Schattensein, sie leisten aber wichtige Vorarbeit für die Tätigkeit dieser Organe. Solche Regierungskomitees bestehen zum Beispiel für die juristische Zusammenarbeit, für die kulturelle Zusammenarbeit, für die soziale Zusammenarbeit, für die Zusammenarbeit in Naturschutzangelegenheiten, für die Zusammenarbeit in Raumordnungsangelegenheiten - eine ganz wichtige Sache - und auch für die Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalfragen.

Die österreichische Delegation in diesem zuletzt genannten Komitee besteht schon seit

14040

Bundesrat – 392. Sitzung – 1. Feber 1980

**Dr. Schwaiger**

den sechziger Jahren aus je einem Vertreter der Länder, des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes. Der Vertreter der Länder wird von der Landeshauptleute-Konferenz bestimmt und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das ja für die Vertretung Österreichs in den verschiedenen Organen des Europarates zuständig ist, zur Nominierung an das Generalsekretariat des Europarates mitgeteilt.

Das Komitee für die Zusammenarbeit in Gemeinde- und Regionalfragen wurde im Jahr 1977 in das Leitungskomitee für Regional- und Gemeindeangelegenheiten umgewandelt. Dieses Leitungskomitee – auch „Lenkungsausschuß“ genannt; offiziell heißt es Comité Directeur pour les Questions Régionales et Municipales, kurz CDRM – untersucht verschiedene aktuelle Fragen aus dem Bereich der Regionen und der Gemeinden. Es bedient sich dazu der vier ihm unterstehenden Sachverständigenausschüsse, und zwar für Regional- und Gemeindestrukturen, für Regional- und Gemeindefinanzen, für Verwaltungsorganisation der Regionen und Gemeinden und für Wirtschafts- und Sozialangelegenheiten. So wurden in der letzten Zeit zum Beispiel untersucht die Problemkreise Bürgerbeteiligung durch Volksbefragung auf Regional- und Gemeindeebene, Einsatz der Medien zur Information der Bürger über Gemeindeangelegenheiten, Methoden zur Verhinderung der Abwanderung aus ländlichen Gebieten und zur Einbeziehung der Bürger in die Entwicklung dieser Gebiete, Umlegung der Kosten öffentlicher Gemeindeeinrichtungen auf Benutzer und Steuerzahler, Entwicklung des Fremdenverkehrs in Berggebieten; diese zuletzt genannte Untersuchung ist im wesentlichen das Werk des früheren Länderratvertreters innerhalb der Österreichischen Delegation, des Vorarlberger Landesbeamten und Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gottfried Feurstein.

Derzeit laufen im CDRM unter anderem die Arbeiten an Untersuchungen über die Zusammenarbeit zwischen Zentralregierung, Regionen und Gemeinden, über die Entwicklung der peripheren Gebiete und die finanziellen Techniken zur Lenkung der Wirtschaftsflüsse, über die funktionelle Dezentralisierung auf die Ebene der Gemeinden und Regionen hin, über das Finanzausgleichsverfahren und über Methoden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen.

Dem CDRM obliegt auch im wesentlichen die Vorbereitung der jetzt alle zwei Jahre stattfindenden Europakonferenz der Gemeindeminister. Bei dieser Konferenz stehen den Staaten mit föderalistischer Struktur – das sind die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Öster-

reich – zwei gleichrangige Vertreter zu; den demnach für Österreich bestimmten zweiten Sitz hat auf Grund entsprechender Beschlüsse der Landeshauptleute-Konferenz bei den Konferenzen von Lissabon und Stockholm Herr Landesrat Dr. Partl eingenommen; dieser wird auch entsprechend dem Beschuß der Landeshauptleute-Konferenz vom 28. 11. 1979 als Vertreter der österreichischen Länder an der für Mai 1980 nach Madrid einberufenen 4. Konferenz der Gemeindeminister teilnehmen.

Die Zusammenarbeit innerhalb der österreichischen Delegation zum CDRM war immer sehr gut; dem Vernehmen nach soll sie aber in der letzten Zeit darunter leiden, daß die Vertreter von Gemeindebund und Städtebund bei den Sitzungen einseitig die Interessen der Gemeinden in den Vordergrund zu stellen versuchen und dabei die Realität der österreichischen Länder, ja den österreichischen Föderalismus überhaupt, auf europäischer Ebene am liebsten verschwiegen.

Diese Haltung der Gemeindeverwalter erschwert die sachliche Behandlung von Problemen. Ihr Grund dürfte im Bemühen um die nationale und internationale Durchsetzung von politischen Interessen liegen, konkret im politischen Widerstand der Gemeinden gegen die in ganz Europa an Bedeutung gewinnende Bewegung des Regionalismus.

An sich natürliche Interessensgegensätze zwischen Gemeinden und Ländern sollten aber nicht in einem Gremium ausgetragen werden, in dem ein sachlicher Beitrag Österreichs zu den vielseitigen Problemen der Gemeinden und Regionen in Europa erwartet wird.

Heute wäre überhaupt die Zeit dafür, daß man, weil Föderalismus ja große Mode geworden ist, auf die Regionen und Länder mehr Rücksicht nimmt, auch in der Beschriftung des Europarates. Denn nach Artikel 2 der Charta der Europakonferenz ergibt sich eindeutig die Zuständigkeit der Bundesregierung zur Bestimmung der Zusammensetzung der österreichischen Delegation. Weiters ergibt sich aus dem zweiten Absatz dieses Artikels, daß alle Typen – alle Typen, Herr Dr. Skotton! – von lokalen und regionalen Regierungen in der Delegation vertreten sein sollen, woraus ein Anspruch der Länder auf Vertretung in der österreichischen Delegation abzuleiten ist – ganz abgesehen von der politischen Bedeutung eines Beschlusses der Landeshauptmännerkonferenz.

Herr Landeshauptmann Wallnöfer hat zu diesem Thema wie folgt Stellung genommen – ich möchte folgenden Brief vorlesen –:

„Indem ich mich auf Ihre Schreiben vom 17. November 1978, vom 29. Jänner 1979 und

**Dr. Schwaiger**

vom 28. Februar 1979 beziehe, teile ich Ihnen mein Befremden über die Art und Weise mit, in der das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten das in seiner Berechtigung allseits anerkannte Verlangen der Länder nach einer angemessenen politischen Vertretung in der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen behandelt:

Die Landeshauptleutekonferenz hat in ihrer Sitzung am 3. November 1978 beschlossen, dafür einzutreten, daß in der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen auch die österreichischen Länder vertreten sein sollten, und das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten daher zu ersuchen, gemeinsam mit den Ländern, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund die Vertretung Österreichs in der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen abzuklären.

Bei ihrer Sitzung am 31. Mai 1979 hat sich die Landeshauptleutekonferenz dann neuerlich mit der Vertretung der Länder in der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen befaßt und sich nach eingehender Diskussion über diese Vertretung in der Weise geeinigt, daß die Länder als ihre Vertretung in die erwähnte Konferenz je einen Delegierten von Kärnten und von Tirol entsenden.

Die Verbindungsstelle der Bundesländer hat sodann dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit dem Schreiben vom 4. September 1979 als diese Delegierten Herrn Landeshauptmann Leopold Wagner von Kärnten und Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Alois Partl von Tirol genannt.

Auf diese Mitteilung reagierte das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit einem Fernschreiben an die Verbindungsstelle folgenden Inhalts: . . .

Darüber besteht also ein langer Briefwechsel, den ich Ihnen gar nicht vorlesen möchte.

Ich möchte nur die Aufforderung an den Herrn Bundesminister richten, daß in der Zusammensetzung dieser Delegation darauf Rücksicht genommen wird, dem Wunsch der Landeshauptleutekonferenz Rechnung zu tragen, und festzustellen, daß es auf Grund der eingangs geschilderten geographischen Gegebenheiten und nachbarschaftlichen Unterschiedlichkeiten Österreichs absolut notwendig ist, daß Ländervertreter in den Europarat entsendet werden.

Zum Schluß möchte ich noch allen Beteiligten, die sich in der Südtirolpolitik hervorgetan haben – das sind ausnahmslos alle Außenminister seit 1945, die betreffenden Staatssekretäre, National- und Bundesräte –, für ihre Bemühungen danken.

Vor allem darf ich aber wohl danken den unmittelbar Betroffenen, den Südtiroler Abgeordneten zum römischen Parlament, dem früheren Südtirolreferenten von Tirol, Landesrat Dr. Oberhammer, und von heute dann noch vor allem den beiden Landeshauptleuten Dr. Magnago von Südtirol und Wallnöfer von Tirol. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, diese Gelegenheit zum Anlaß zu nehmen, hier in diesem Haus auch vom Standpunkt der Bundesregierung und von meinem Standpunkt etwas zur Südtirolpolitik zu sagen.

Ich möchte vor allem einmal daran erinnern, daß es diese Regierung und ich persönlich waren, die erstmals darauf hingewiesen haben, daß Südtirol eine permanente Aufgabe Österreichs auch dann bleibt, wenn einmal das Paket erfüllt ist. Wir werden, wenn das Paket erfüllt ist, eine Entfertigungserklärung für die Erfüllung des Paketes abgeben, aber wir werden weiterhin auf die volle Einhaltung der Versprechungen und der Zusagen des Pariser Vertrages achten.

Ich möchte hier auch hinzufügen, daß wir uns stets bereit erklärt haben, in Rom zu intervenieren, wenn es von der betroffenen Volksgruppe für notwendig erachtet wird.

Dies war erstmals im Oktober dieses Jahres der Fall. Und auf Grund des bei dieser Gelegenheit erstmals zum Ausdruck gebrachten Wunsches der Südtiroler habe ich in Rom interveniert. Es hat einen kleinen Erfolg gegeben. Aber der entscheidende Erfolg, auf den Sie, Herr Abgeordneter Dr. Schwaiger, auch hingewiesen haben und der notwendig ist, nämlich die Erlassung der Sprachenverordnung, der steht immer noch aus. Und ich bin, wenn es die Südtiroler wünschen, weiter bereit, gerade in diesem Bereich mit besonderem Nachdruck zu intervenieren.

Nun vielleicht eine klare Korrektur zur Frage der Europäischen Gemeindekonferenz; so war der bisherige Name. Diese Europäische Gemeindekonferenz – oder wie sie jetzt heißt: Europäische Konferenz der Gemeinden und Regionen – ist durch mehr als zehn Jahre aus sechs österreichischen Mitgliedern zusammengesetzt gewesen. Österreich hat drei Vertreter des Städtebundes und drei Vertreter des Gemeindebundes entsendet.

Nunmehr ist vor einiger Zeit – Herr Abgeordneter Dr. Schwaiger hat darauf hingewiesen –

14042

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Bundesminister Dr. Pahr**

von seitens der Länder der Wunsch zum Ausdruck gekommen, auch in dieser Konferenz vertreten zu sein.

Wir sind für einen solchen Wunsch durchaus offen. Aber wir müssen die Frage der Zusammensetzung der österreichischen Delegation zu dieser Konferenz den betreffenden Organisationen und Einrichtungen primär überlassen. Und solange mir kein gemeinsamer Wunsch und kein gemeinsamer Vorschlag der Gemeinden, Städte und Länder vorliegt, werden wir bei der bisherigen Zusammensetzung bleiben müssen.

Ich habe daher auch erst jüngst wieder an den Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz genauso wie an die Verbindungsstelle und an den Gemeinde- und Städtebund das Ersuchen gerichtet, diese drei Institutionen mögen sich einigen, wie Österreich in dieser Konferenz vertreten sein soll.

Hier vielleicht nur am Rande vermerkt: Auch die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor in dieser Konferenz nur durch Gemeindevertreter und nicht durch Vertreter der Länder vertreten, und außerdem ist die Zusammensetzung der österreichischen Delegation, die von der Gemeindekonferenz und vom Städtebund vorgeschlagen wird, so, daß auch Repräsentanten der Gemeinden und Städte darunter sind, die auch als Vertreter der Länder angesehen werden können. Sind es doch Präsidenten der Landtage und Stellvertretende Präsidenten der Landtage.

Aber ich möchte nochmals betonen: Von seitens des Außenministeriums besteht hier Bereitschaft, den Wünschen der Betroffenen Rechnung zu tragen. Und solange sich die Betroffenen eben auf keine Änderung einigen, bleibt mir nichts anderes übrig, als den Status quo beizubehalten. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich gemeldet Kollege Bundesrat Windsteig. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Windsteig (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verzeihen Sie mir, Herr Bundesminister, wenn ich an Ihre Ausführungen direkt anschließe, und zwar deshalb, weil ich erst am Dienstag Gelegenheit hatte, im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu diesem eben angeschnittenen Thema Stellung zu nehmen. Es war dies die Frage im Rahmen der Berichterstattung über die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas, wo ich die Ehre habe, in der Parlamentarischen Versammlung als Berichterstatter zu fungieren. „Ehre“ – unter Anführungszeichen –, es ist nicht immer das Schönste, denn wir wissen um die großen Auseinandersetzungen, die dort vor sich

gehen; einerseits, wie Kollege Schwaiger angeführt hat, zwischen den Gemeinden und Ländern, andererseits zwischen der Gemeindekonferenz und der Parlamentarischen Versammlung beziehungsweise dem Ministerkomitee.

Es wurde unter anderem genau im Hinblick auf die Problematik, die der Kollege Schwaiger angeschnitten hat und die Sie beantwortet haben, folgende Empfehlung an das Ministerkomitee von der Parlamentarischen Versammlung angenommen, daß nämlich im Hinblick auf die Delegierung einzig und allein den jeweiligen Körperschaften der Gemeinden und Regionen das Delegationsrecht zustehen soll und die staatlichen Regierungen sich jeweils auf eine Art Schiedsrichterrolle beschränken sollen, indem sie aber darauf achten, daß es eine entsprechende Regionalstreuung der Delegation gibt und auch die Frage entschieden werden soll: Länder oder Gemeinden.

Hier wurde auch bewußt mit eingebaut der Ausdruck „Mandatare“. Wir sind nämlich der Auffassung, daß es erforderlich sei, daß die gewählten Vertreter dieser Körperschaften in die Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas entsendet werden und nicht die jeweiligen Generalsekretäre oder wie immer die betitelt werden; die können ja so wie in anderen Gremien auch als Berater immer wieder beigezogen werden.

Wenn ich schon die Gelegenheit habe, gleich hinter dem Kollegen Schwaiger dranzukommen, dann möchte ich auch in Richtung der Frage Südtirol – Tirol etwas sagen, insbesondere betreffend das Accordino.

Es ist sicherlich nicht uninteressant, daß diesem Accordino, das besondere Vereinbarungen zur Erleichterung des erweiterten Grenzverkehrs und eines örtlichen Austausches gewisser Mengen charakteristischer Erzeugnisse und Güter zwischen Österreich und Italien beinhaltet, das auf Grund des Beschlusses von 1946, nämlich des Gruber-Degasperi-Abkommens, im Mai 1949 in Rom beschlossen und unterzeichnet wurde, der Gedanke zugrunde liegt, die wirtschaftlichen Nachteile der nach den zwei Weltkriegen endgültig vollzogenen Trennung eines politisch und wirtschaftlich geschlossenen Gebietes zu mildern.

Die im Rahmen des Accordino zu berücksichtigenden charakteristischen Erzeugnisse und Güter sind in Listen enthalten, welche auch die Warenmengen der einzelnen Positionen angeben.

Nun sind seit dem Inkrafttreten des Accordino sicherlich wesentliche Änderungen eingetreten, und auch der Warenverkehr innerhalb dieses Abkommens hat einen spürbaren Wandel durch-

**Windsteig**

gemacht, sodaß wir heute die Tatsache zu verzeichnen haben, daß seit 1977 durch die Einführung der Zollfreiheit für industrielle und gewerbliche Erzeugnisse auf Grund des Abkommens mit der EG der Warenverkehr hier wesentlich zurückgegangen ist und im Rahmen des Accordino hauptsächlich noch die Fragen der landwirtschaftlichen Produkte aktuell sind. Die Durchführung des Accordino obliegt einer gemischten österreichisch-italienischen Kommission, in der auf österreichischer Seite neben den zuständigen Ministerien und Landesregierungen vor allem auch die Kammern sehr verdienstvoll mitwirken. Im Rahmen der gemischten Kommission besteht ein sehr gutes nachbarschaftliches Klima zwischen den beteiligten Regionen Tirol - Vorarlberg einerseits und Trentino und Südtirol andererseits, dessen Außenpolitische Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte.

Wenn sich auch bis auf wenige Ausnahmen die rein wirtschaftliche Bedeutung des Accordino heute im wesentlichen auf den agrarischen Sektor beschränkt, so wissen wir doch heute noch nicht, vor welche Aufgaben uns die Zukunft noch stellen wird, und gerade deshalb erscheint es auch von Seiten der Tiroler sehr interessant, und sie verstehen es insbesondere, daß sie für die Aufrechterhaltung des Accordino weiterhin eintreten: in regionaler handelspolitischer Hinsicht, weil der regionale Warenaustausch in bestimmten Warengruppen auch heute unbestrittenmaßen von Bedeutung ist, in wirtschaftspolitischer Hinsicht, weil das bewährte Instrument des Accordino unter Umständen noch einmal von großem Nutzen sein kann, und nicht zuletzt in allgemeiner politischer Hinsicht - und damit komme ich eigentlich wieder in den Rahmen dieser Diskussion zurück -, weil das Accordino auch eine krisenfeste Brücke zu unserem italienischen Nachbarn darstellt.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich wieder bei der Grundlinie dieser heutigen Diskussion, und zwar, daß wir alles nur Erdenkliche nützen müssen, die Verhältnisse zwischen den Staaten zu verbessern, daß wir alles nur Erdenkliche tun müssen, Kontakte, wo immer es möglich ist, zu knüpfen, zu verbessern, um die heute so kritische Situation in dieser Welt entsprechend entschärfen zu können.

Wir wissen heute noch nicht, was aus diesenbrisanten Ereignissen noch werden wird. Aber jeder, auch der kleinste Beitrag, zu einer Entschärfung mit beizutragen, ist, glaube ich, wertvoll.

Das muß ich dem Kollegen Pumpernig sehr wohl entgegenhalten, wenn er meint, daß zu viele Staatsbesuche gemacht würden, wenn er

meint, daß sie - er hat dieses Wort gebraucht - nutzlos seien. Ich glaube, daß darüber hinaus jeder mögliche Kontakt niemals nutzlos sein kann, wenn wir die heutige Entwicklung betrachten. Jeglicher Kontakt dient letzten Endes zum Verständnis zwischen den Menschen und damit zwischen den Völkern und dient letzten Endes dazu, den Grundsätzen unserer Außenpolitik Rechnung zu tragen, die sich, wie schon im Bericht zum Ausdruck kommt, auf immerwährende Neutralität, auf den Staatsvertrag von 1955, auf die Zugehörigkeit zur pluralistisch-demokratischen Staatenwelt und auf die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen stützt.

Wir als neutrales Land müßten immer wieder daran interessiert sein, bei der Weiterentwicklung des Entspannungsprozesses mitzutun, wo immer dies möglich ist. Wir haben, glaube ich sagen zu dürfen, gerade in den letzten Jahren außenpolitisch eine Entwicklung genommen, die uns als kleines Land weit über unsere Bedeutung und Größe hinaus im Rahmen der internationalen Beziehungen mit einer Bedeutung auszeichnet, daß unsere Politiker im Ausland nicht nur Anerkennung finden, nicht nur gehört werden, sondern daß man ihre Ratschläge auch annimmt. Diese Art von Politik ist wohl die beste Außenpolitik, die beste Verteidigungs- und die beste Sicherheitspolitik, die wir überhaupt für unser Land leisten können! (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn ich auf den Bericht selbst eingehe, dann möchte ich vorausschicken, daß es, wenn ich recht informiert bin, der vierte Bericht dieser Art ist, ein sehr umfangreiches Werk, und ich möchte fast sagen, ein Nachschlagewerk neuester Zeitgeschichte, das sehens- und lesenswert ist, das sehr interessant ist, wenn man die einzelnen Kapitel hier verfolgt. Sie stellen auf mehr als 380 Seiten nicht nur die Tätigkeit Österreichs, der österreichischen Politiker, der österreichischen Botschafter, der Vertreter Österreichs in der ganzen Welt dar, sondern sie bieten, wie ich es sagte, auch ein Bild der Entwicklung, ein Bild von Zeitgeschichte, wie wir sie später vielleicht nie schreiben werden können, wie es hier nur die Grundlage für spätere Geschichtsschreiber sein kann.

Ich möchte nicht verhehlen, daß ich den Erstellern dieses Berichtes für diese äußerst umfangreiche Arbeit einen Glückwunsch aussprechen möchte und darüber hinaus auch Dank sage für diese großartige Information. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte vorausschicken, daß es, wie ich schon sagte, der vierte Bericht ist und daß es erst unter sozialistischer Regierungstätigkeit überhaupt dazu gekommen ist, eine derart große

14044

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Windsteig**

Informationswelle zu erzeugen, daß es erst unter sozialistischer Regierung dazu gekommen ist, daß diese Informationen so umfangreich und so ins Detail gehend, möchte ich auch sagen, gestaltet werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang doch einige Probleme aus diesem Bericht herausgreifen, um nur einige wenige Fakten dieser österreichischen Außenpolitik hier aufzuzeigen.

Vorneweg die Frage Europarat. Sie wurde bereits von meinem Vorredner angeschnitten.

Ich darf mich seinen Ausführungen anschließen und einen Gedanken vielleicht entwickeln. Vielleicht, Herr Bundesminister, könnten Sie uns hier einigermaßen helfen. Ich glaube, mit Kollegen Heger einer Meinung zu sein, wenn wir das Gefühl haben, daß hier irgendwo in dem Rad, in dem Getriebe etwas nicht ganz funktioniert.

Es wurde angeschnitten die Frage der Experten der Ministerien, die auf fachlicher Ebene bei vielen Problemen beraten und auf fachlicher Ebene zwischenstaatliche Außenpolitik oder im Rahmen des Europarates von österreichischer Seite her Außenpolitik entwickeln.

Wir haben oft das Gefühl, daß es notwendig wäre, hier ein besseres Zusammenspiel zu erzeugen zwischen diesen Experten auf Ministerienbene wie auch zwischen dem Ministerkomitee und der Delegation. Es wäre absolut erforderlich, daß wir da und dort davon informiert werden, was hat denn nun dieses österreichische Expertenkomitee auf gleich welchem Gebiet initiiert, damit wir in der Delegation, in den Ausschüssen, in der Parlamentarischen Versammlung vor allen Dingen diese von österreichischer Sicht her gesehene Maßnahme auch entsprechend vertreten beziehungsweise auch entsprechend unterstützen könnten. Ich glaube, umgekehrt wäre es natürlich erforderlich, dasselbe zu tun.

Ich möchte diese Bitte eingangs an Sie gerichtet haben, vielleicht können Sie uns in dieser Richtung doch irgendwo behilflich sein, denn ich glaube, es wäre sehr von Vorteil, hier eine entsprechende Ausrichtung zu erfahren.

Ich habe Gelegenheit gehabt, am Dienstag vormittag im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung Diskussionsredner zu sein in einer Frage, die schon angeschnitten wurde, und zwar die Frage der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften, die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften durch den Beitritt Griechenlands, der bereits ab 1981 wirksam werden wird, wie den Beitritt Portugals und Spaniens, wo, das muß man hier sagen, die Wogen sehr hoch gehen. Denn es sind nicht nur

freudige Erscheinungen, die die Folge dieser Erweiterung der Gemeinschaft sein werden. Die betroffenen Länder in der bisherigen Gemeinschaft als auch die drei neu hinzukommenden haben vielfach ihre Besorgnis auf den verschiedensten Gebieten geäußert. Kollege Heger hatte auch als Berichterstatter von Seiten der Wirtschaftskommission ähnliche Vorstellungen unterbreitet, wie ich sie in der Agrarkommission durch mehrere Sitzungen hindurch habe vertreten müssen, so daß es uns dann gelungen ist, echt die Frage der Auswirkung auf die Nichtmitgliedsländer der EWG, die dem Europarat angehören, ebenso in diesen Bericht mit aufzunehmen.

Es wurde in den sicherlich sehr guten Ausführungen der Berichterstatter Calatayud und Schlingemann die Frage der Erweiterung der EWG in einem Maße behandelt, daß man sagen könnte, es sei alles drinnen, was die EWG selbst betrifft, mit all ihren Schwierigkeiten, die sie auf dem landwirtschaftlichen Sektor haben, aber 5 Zeilen allein waren für Österreich drinnen, und da waren es lediglich die Fragen des Käseexportes und der Milchprodukte. Wogen zu sagen ist, daß auch wir sehr stark davon betroffen werden, wenn die EWG erweitert wird. Wie ich sagte, in mehreren Ausschusssitzungen ist es doch gelungen, daß in diesem Bericht jetzt die Rücksichtnahme auf die Nichtmitgliedsländer der EWG, also auch auf Österreich, aufgenommen wurde.

Ich persönlich hatte den Eindruck, daß es ja innerhalb der EWG riesige Schwierigkeiten gibt, denn es zeigt sich heute dort noch die Schwierigkeit, ich möchte jetzt nicht sagen, eines Machtkampfes, aber es scheinen hier auch die Verhältnisse nicht absolut abgeklärt zu sein zwischen der EWG-Administration in Brüssel und dem Europäischen Parlament. Hier gibt es noch sicherlich einige Schwierigkeiten auszuräumen. Diese Schwierigkeiten fallen natürlich andererseits wieder auf uns zurück.

Es bedarf im wesentlichen immer wieder vorsichtiger Verhandlungen und äußerst vorsichtigem Vortasten in vielen Bereichen, daß wir als Nichtmitgliedsland der EWG auch in diesem Bereich berücksichtigt werden könnten. Gerade auf dem Landwirtschaftssektor ist es, wie die Vertreter der Landwirtschaft selbst auch wissen, äußerst schwierig, mit der EWG in ein entsprechendes Arrangement zu kommen, und wir werden auch in Hinkunft diese Schwierigkeiten immer wieder vor uns sehen und eine sehr vorsichtige Politik hier betreiben müssen, die zwar mit Nachdruck unsere Interessen dort aufzeigt, aber wir werden nicht umhin können, die Schwierigkeiten, die sie innerhalb der EWG haben, da und dort auch zur Kenntnis zu

**Windsteig**

nehmen und uns eben auf diese größere Gemeinschaft dann einzustellen.

Ich sagte in meinem Diskussionsbeitrag, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft sei ganz einfach als wirtschaftlicher Faktor zu groß, als daß sie es sich leisten könnte, nur auf sich selbst zu sehen und nicht auch die sie umgebenden Länder und die Peripherie, die um diesen großen Wirtschaftskörper liegt.

Lassen Sie mich hier im Bezug auf österreichische Außenpolitik vielleicht einige Worte zur Frage der Sozialaußenpolitik sagen.

Wir haben auf Grund von 14 Verträgen im Jahre 1977 aus Österreich an 80 000 betroffene Personen Renten und Pensionen bezahlt im Ausmaß von mehr als 1 Milliarde Schilling und haben umgekehrt vom Ausland an in Österreich lebende Pensions- oder Rentenempfänger in 85 000 Fällen 1,8 Milliarden Schilling nach Österreich bekommen. 1978 hat sich das bereits erhöht auf 85 000 Fälle, die wir hinauszahlen mit einer Summe von 1,279 Milliarden Schilling, eingebrochen werden nach Österreich für bereits 89 000 Fälle, also um 4 000 mehr als im Vorjahr, 2,2 Milliarden Schilling, was hier natürlich auch als Devisenzuschuß in Höhe von zirka 1 Milliarde Schilling sicherlich beachtenswert ist.

Und hier wieder ein Frage anscheinend an dieses Problem Tirol. Wenn wir vergleichen ein Detail, Italien, da hat allein die Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten zusammen aus Österreich für 8 400 Personen zirka 63,5 Millionen Schilling im Jahre 1979 bezahlt, und Österreich bekommt aus Italien für 6 600 Personen zirka 152 Millionen Schilling.

Ein Rentenverfahren ist oft sehr problematisch, noch dazu, wenn es über Grenzen hinweggeht. Hier bedarf es sicherlich einer sehr guten Zusammenarbeit, daß solche Fälle in Ordnung gebracht werden können und die betroffenen Menschen zu ihren Rechten kommen. Es bedarf hier, wie ich meine, einer sehr vorsichtigen Außenpolitik, die bewerkstelligt, daß solche Fragen auch echt abgehandelt werden können.

Ich glaube hier sagen zu können, daß diese kleinen Dinge, die so nebenbei sich so groß summieren, einen wesentlichen Bestandteil unserer Außenpolitik ausmachen, und ich darf diesem Bericht noch kurz hinzufügen etwas aus der Kulturpolitik, wo gerade in den letzten Jahren so große Schwerpunkte gesetzt worden sind, als daß man versucht hat, nunmehr die dafür verantwortlichen Beamten oder Funktionäre in entsprechender Weise zu schulen, Schwerpunktprogramme zu erstellen, zum Beispiel für Osteuropa, Schwerpunktprogramme für Skandinavien und für die Iberische Halbinsel.

Hier wurden wesentliche Fortschritte erzielt. Und ich glaube, daß auch dies für das Ansehen Österreichs und damit für unsere Außenpolitik von größter Bedeutung ist.

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit den humanitären Aspekten der Außenpolitik auch einige Worte sagen, einige Zahlen nennen, die gerade von größerer Bedeutung sind, wenn wir als kleines Land mit einem nach außen hin erkennbaren, innerlich bestehenden, aber nicht immer anerkannten Sicherheitsfaktor als ein Land gelten, das als Aufnahmeland für Flüchtlinge in der Welt Ansehen genießt. Wir haben im Jahre 1979 insgesamt 5 625 Personen zählen können, die in Österreich um Asyl angesucht haben. Im Jahre 1978 betrug diese Zahl 3 412, das entspricht einer Zuwachsrate von 65 Prozent.

Die Asylwerber stammen aus 48 verschiedenen Ländern. In erster Linie aus unseren Nachbarländern, aus der ČSSR, aus Polen, Rumänien und Ungarn. Am 31. Dezember befanden sich von diesen Flüchtlingen noch 3 786 in Österreich in den vom Bundesministerium für Inneres betreuten Lagern und Privatquartieren; der Rest ist zum Teil ausgewandert oder privat untergebracht.

1979 wurden allein 98 Millionen Schilling vom Bundesministerium für Inneres für Flüchtlingsbetreuung ausgegeben. Das war um 18 Millionen Schilling mehr als vorgesehen; für 1980 ist dafür ein Betrag von 122 144 000 Schilling vorgesehen. Bei diesen genannten Zahlen sind nicht mitgerechnet die zusätzlich aufgenommenen 500 Vietnamflüchtlinge, nicht dazugerechnet auch die „Kurier-Aktion“, durch die 80 Personen nach Österreich gekommen sind und andere karitative Einrichtungen, die ebenso auf diesem Sektor mitgewirkt haben.

Ich glaube, daß auch dies ein bedeutender Beitrag Österreichs zur Außenpolitik ist, ein Beitrag Österreichs, der darin gipfeln muß, daß wir alles erdenklich mögliche tun müssen, um vor allen Dingen die sicherlich derzeit ins Stocken geratene Entspannungspolitik weiter fortzusetzen.

Wir wissen heute um die Krise in der Welt. Wir wissen, wie leicht es zu einem großen Weltenbrand kommen könnte. Wir müssen daher von Österreich aus alles, aber schon wirklich alles – und koste es, was es wolle, und sollten noch so viele Reisen erforderlich sein – tun, damit es möglich wird, so weit zu kommen, daß das SAL-II-Abkommen doch einmal unterzeichnet werden kann. Es muß dazu kommen, daß die Helsinki-Konferenz über Belgrad hinaus ihre Fortsetzung findet, daß es in Madrid zu neuerlichen Beratungen kommt, damit Entspannung nicht ein leeres Schlagwort bleibt, sondern

14046

Bundesrat – 392. Sitzung – 1. Feber 1980

**Windsteig**

echt Eingang in diese Welt findet. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Es liegt eine weitere Wortmeldung des Herrn Dkfm. Dr. Pisec vor. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich darf vielleicht doch zwei, drei Bemerkungen zu meinem Vorredner Windsteig machen. Ich schließe mich gerne Ihrem Appell zur KSZE an; ich werde in meinen Ausführungen darauf eingehen.

In bezug auf das SAL-II-Abkommen, glaube ich, kann Österreich nicht mehr tun, als es schon getan hat, nämlich Gastgeber zu sein. Da sollten wir unsere Möglichkeiten nicht überschätzen, aber darüber zu reden ist sicher wertvoll.

Herr Kollege Windsteig! Ich bin nicht Ihrer Ansicht, daß dieser Bericht eine besondere Leistung ist, weil er jetzt jährlich kommt. Ich erinnere Sie an die Zeit der ÖVP-Regierung; in der Koalitionszeit gab es überhaupt nur eine gemeinsame Außenpolitik, daher war ein solcher Bericht zur Information des Parlaments gar nicht notwendig, weil es ja informiert war. Und jetzt ist eine Zeit gekommen, in der die Information des Parlaments eben nicht mehr so ist, wie es damals der Fall war, so daß die damit beschäftigten Abgeordneten leider verspätet und sehr häufig aus den Zeitungen von Aktionen erfahren, die sie vorher im Rat für Außenpolitik besser diskutiert hätten. Daher muß der Bericht wenigstens sein. (Bundesrat Windsteig: Das ist eine falsche Darstellung, Herr Kollege! Wider besseres Wissen!)

Der uns vorliegende Bericht, den wir heute diskutieren, ist ja schon mehr als ein Jahr alt. Er ist nicht mehr aktuell. (Bundesrat Windsteig: Hätten Sie ihn nicht verhindert im Ausschuß! Dann wäre er früher gekommen!) Ich bedauere das sehr, da es wirklich eine sehr detaillierte und sorgfältige Arbeit ist. Ich glaube, mit etwas Beschleunigung der parlamentarischen Organisation müßte es möglich sein, daß wir im nächsten Jahr den Bericht früher diskutieren. Denn die Ereignisse des Jahres 1978 sind schon mit wenigen Grundsatzfragen heute nicht mehr aktuell, heute beschäftigen uns ganz andere Dinge. Ich glaube also, daß man das doch machen sollte, insbesondere deswegen, weil in den vergangenen zwei Jahren durch manche geschehenen Vorfälle das Vertrauen der Opposition in die gemeinsame Außenpolitik doch stark erschüttert wurde, wie heute schon mein Kollege Pumpernig detailliert ausführte.

Wir von der ÖVP bekennen uns zu einer gemeinsamen Außenpolitik, die auch die Lan-

desverteidigungspolitik und auch die Außenwirtschaftspolitik zu beinhalten hat. Aber allzu oft – und ich habe das vorhin antönen lassen – wurde der Rat für Auswärtige Angelegenheiten gar nicht, verspätet oder zuwenig informiert. Es kann nicht der Sinn der gemeinsamen Außenpolitik sein, sie so zu führen, denn dann verlieren wir wertvolles Kapital im Ausland. Wir sollten eine gemeinsame Außenpolitik betreiben, die auf einer umfangreichen Information durch das Ressort basiert. (Bundesrat Windsteig: Und dann wird dem französisch-österreichischen Übereinkommen nicht zugestimmt!)

Denken Sie bitte an die jüngsten Ereignisse in bezug auf die Besetzung des vakanten Sitzes im Weltsicherheitsrat, die sichtlich nicht im Rat für Außenpolitik diskutiert wurden. Ich glaube, das könnte man sich in Zukunft ersparen.

Andererseits ist in der Frage der Entspannungspolitik die eingeschlagene Linie des Ressorts zweifelsohne im Sinne der ÖVP-Politik insgesamt zu sehen. Der zuletzt, Herr Bundesminister, von Ihnen durchgeführte Besuch in Belgrad mit dem Ziele, die Nachfolgegespräche der KSZE in Madrid zu sichern in Form einer verstärkten Aktivität der Blockfreien mit den Neutralen zusammen, kann im Sinne der gesamten internationalen Situation, aber auch im Sinne der bewußten Neutralitätspolitik Österreichs, im Sinne einer Sicherung unserer Selbständigkeit und Unabhängigkeit sicher nur begrüßt werden. Ich darf das besonders anmerken.

Bevor ich mich den im Bericht enthaltenen wirtschaftlichen Fragen näher widme, soll doch auch darauf hingewiesen werden, daß die landläufige Meinung, Entspannungspolitik würde à la longue nur den kommunistischen Staaten Nutzen bringen, gemeinhin eine falsche ist. Sie ist lediglich dann keine falsche, wenn man sich nicht die richtigen Vorstellungen über Ziele und Methoden der sozialistischen Länder macht, nur dann könnte dieser Umstand eintreten. Ich glaube also, daß die Überlegungen der österreichischen Außenpolitik – sehr wohlfundierte Kenner unserer Nachbarstaaten und ihrer ideologischen Ziele – in der Lage sein werden, jene Wege der Entspannungsvorschläge und -mitarbeit zu wählen, die im Sinne einer internationalen Entspannung liegen.

Gerade heute in der sehr ernsten weltpolitischen Situation muß die außenpolitische Haltung eines neutralen und blockfreien Staates wie Österreich, klare Zielrichtung auf eine solche internationale Entspannung durch alle jene Maßnahmen, wie sie in den KSZE-Schlußakten von Helsinki enthalten sind, unbeirrt beibehalten werden, um im großen weltpolitischen Geschehen die ihm zukommende Rolle spielen

**Dkfm. Dr. Pisec**

zu können und jene Haltung einzunehmen, die uns zu immerwährender Neutralität verpflichtet, auch zu jener der geistigen Haltung, und die letztlich neben einer glaubwürdigen Landesverteidigungspolitik, zusammen mit einer gesunden Außenpolitik, der beste Garant für die Unabhängigkeit und Sicherheit Österreichs darstellen.

Wir laden die Herren und Damen der Regierungspartei ein, der Doktrin der ÖVP näherzutreten, die jener Linie folgt, die seinerzeit von den großen Staatsmännern Figl und Raab begründet wurde. (*Bundesrat Windsteig: Da wären wir schlecht beraten!*)

In der Frage der europäischen Zusammenarbeit ist es hoch an der Zeit, daß wir alles daran setzen, den Prestigegeginn, den Österreich durch die Wahl des ÖVP-Abgeordneten Karasek zum Generalsekretär des Europarates errungen hat, auszunutzen, und zwar in jener Form auszunutzen, daß wir dies als Basis benutzen, die Kontakte zum Europaparlament zu intensivieren, mit dem Endziel, daß wir den Status eines Beobachters eines Tages dort erlangen, um dort im gemeinsamen europäischen Konzert mitwirken zu können.

Zu dem vorliegenden, umfangreichen, sehr sorgfältig erarbeiteten Bericht des Außenamtes erscheint es notwendig, einige kritische Anmerkungen zu machen.

Auf Seite 95, im Teil der europäischen wirtschaftlichen Integration, lautet es: „Unter den Bereichen, die von dem Freihandelsabkommen zwar nicht erfaßt werden, im Verhältnis Österreichs zu der EG aber von besonderer Bedeutung sind, ist zunächst der Verkehrssektor zu erwähnen. Österreich strebt hier eine gesamteuropäische Lösung des Problems der Wegekostenabgeltung an. Als Transitland par excellence kann Österreich mit Recht auf Verständnis in diesen Fragen hoffen. Es ist bereits zu einem intensiven Meinungsaustausch mit der Gemeinschaft über diesen Fragenkomplex gekommen.“

Und dann steht auf Seite 216 im Abschnitt IV/5 unter Verkehrsfragen, daß der Straßenverkehrsbeitrag 1978 – also die Lkw-Steuer – keine Wettbewerbsverzerrung oder Diskriminierung brachte, wie auch die zuständigen Stellen der EG uns bestätigt hätten.

Gleich aber im nächsten Satz lautet es: „Allerdings sind steuerliche Begünstigungen, welche österreichischen Transporteuren bisher auf Grund bilateraler Vereinbarungen oder auch nur auf Basis tatsächlicher Reziprozität im Ausland zugute gekommen sind, besonders von den Ländern Ungarn, ČSSR, Rumänien, UdSSR, aber auch Finnland und Italien, mit der nach

österreichischer Ansicht ungerechtfertigten Begründung nicht mehr bestehender Reziprozität aufgehoben worden. Jugoslawien und die Türkei haben bestehende Straßenverkehrsabgaben gegenüber österreichischen Frätern erhöht.“

Es lautet dann weiter, daß nach vielen Interventionen gegenüber einigen Ländern Reduktionen eingetreten sind, aber der Tatbestand der Retorsion bleibt bestehen.

Ich darf Sie erinnern, in der 378. Sitzung des Bundesrates, am 6. Juli 1978, in welcher ich Gelegenheit hatte, zu der damals in Frage stehenden Einführung der Straßenverkehrsabgabe, Lkw-Steuer zu sprechen, haben wir besonders auf die Gefahr der Retorsion Bezug genommen.

Ich zitiere eine Anfrage an den Herrn Außenminister, die in der Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni 1978 an ihn gerichtet wurde, in der er darauf angesprochen wurde, ob Untersuchungen angestellt worden wären über die internationalen Auswirkungen, über außenpolitische Aspekte der geplanten Transitsteuer.

Und die zuletzt vom Herrn Bundesminister gegebene Antwort nach einigen anderen lautete: Wir können nur feststellen, so sagte Minister Pahr, daß zwei Staaten in Europa Transitsteuern oder ähnliche Steuern eingeführt haben, ohne daß andere Staaten zu Retorsionsmaßnahmen geschritten sind. – So sagte er damals, das war der 30. Juni.

Und ich führte weiters aus: „Meine Damen und Herren, am 20. Juni und am 21. Juni tagte in Wien die Gemischte Verkehrskommission mit den Ungarn. Da haben die Ungarn – so nachzulesen im Protokoll – bereits erklärt, bei Einführung einer Transitsteuer werden sie sich wehren, und sie haben weiter angekündigt: Kommt es dazu, dann werden sie eine Straßenabgabe einführen, nämlich eine, die wir 1973 mit Mühe und Not losgeworden sind. – Am 20. und 21. Juni, am Tage, als wir hier verhandelt haben, als der Sprecher der Regierung erklärt hat: Wir haben keine Besorgnis vor Retorsionen, wurde gleichzeitig in Wien mit den Ungarn über genau die gleiche Frage verhandelt. Man hat ein Protokoll darüber gemacht. Wie wollen denn Sie dann glauben, daß irgend jemand Ihren Worten noch Gehörschenkt? Sie müssen glaubwürdiger werden. Das ist alles.“ – Soweit mein Zitat vor eineinhalb Jahren.

Ich habe dem nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren. Lesen Sie den Außenpolitischen Bericht, ich habe ihn zitiert. (*Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.*)

Finden Sie das wirklich? Dann müssen Sie

14048

Bundesrat – 392. Sitzung – 1. Feber 1980

**Dkfm. Dr. Pisec**

begründen, warum sie sehr gut war. Es wurde in der Regierungsvorlage damals erklärt, es wird ein Steuermehreinkommen von 2,5 bis 3,5 Milliarden Schilling entstehen. In Wirklichkeit hat der Finanzminister jetzt 1,5 Milliarden Schilling, wovon er mehr als 100 Millionen Schilling rückvergütet muß.

In Wirklichkeit hat unser Frachtgewerbe umfangreiche Schädigungen in Kauf nehmen müssen, denn die Abfertigungen des Güterverkehrs an den Grenzen sind erschwert worden. Die Behörden der Nachbarländer, bis nach Frankreich, prüfen sehr exakt die Führerfahrzeuge und die Anhänger nach der Tonnage, nach der Zulassungsfähigkeit. Sie prüfen sehr exakt, welche Gebühren entrichtet werden, sie machen uns Schwierigkeiten, sie machen die Retorsion. Und Sie trauen sich zu sagen, das war gut! Sie trauen sich zu sagen, das war gut, bei einer nicht zweckgebundenen Steuer, die bis heute nicht mit einem Groschen für den Straßenbau, zum Nutzen der Verkehrswirtschaft verwendet wurde? (Bundesrat Schipani: Schauen Sie nach Italien!)

Sie trauen sich noch immer zu sagen, das war gut. Ich werde dann zitieren, was die Schweizer in derselben Sache machen. Ich kann es gleich zitieren, wenn Sie wollen. Gestern in der „Zürcher Zeitung“: „Bundesrat Schlumpf zur Schwerverkehrsabgabe.“ In der Schweiz, bitte, in der Schweiz, gestern publiziert. Was sagt er dort, was führt er dort an?

„Vom Ertrag der geplanten Schwerverkehrsabgabe – rund 350 Mio. Franken – sollen etwa 60 Prozent die Kantone“, auf österreichisch übersetzt, die Bundesländer, „und 40 Prozent der Bund erhalten.“ Wie Bundesrat Leon Schlumpf in einem Interview mit dem Tages-Anzeiger weiter bekanntgab, könnten die Kantonsanteile für die Leistungen, die aber im regionalen Interesse liegen, eingesetzt werden.

Das ist Zweckbindung für Bundesländer, das ist anders als in Österreich. Und Sie trauen sich noch immer zu sagen, das war richtig? (Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: Sie würde ich gerne schreien hören, wenn wir die Schweizer Regelung hätten!)

Meine Damen und Herren! Sie sind Vertreter von Ländern in einer Länderkammer. Das ist echter Föderalismus, den uns unser Nachbar vorlebt, und nicht jenes zentrale Steuersystem, das in Österreich eingerissen ist, wo man immer zum Nachteil eines Wirtschaftszweiges belastet, wo man seine Konkurrenzfähigkeit reduziert, wo man Geld einhebt und nicht einmal einen Groschen zweckgebunden verwendet. Die trauen sich das nicht.

Und derselbe Minister Schlumpf hat noch

etwas anderes gemacht, meine Damen und Herren, er empfiehlt sich selbst, nämlich dem Bund. In ähnlichem Sinne könnte auch der Bund seinen Anteil an der neuen Steuer verwenden.

Was glauben Sie, warum er das macht? Es ist nämlich folgendes passiert. Da steht drinnen: „Die auf den 12. Februar anberaumte Sitzung der vorberatenden Kommission des Ständerates ist abgesetzt worden, so daß die Beratung im Plenum (des dortigen Parlaments) in der Märzsession in Frage gestellt sein darfte.“

Und wissen Sie warum? – „Neben der Aufteilung des Ertrags der Abgabe“ – ich zitiere immer noch die „Neue Zürcher Zeitung“ – „zwischen Bund und Kantonen und der Frage einer Zweckbindung dürfte nicht zuletzt auch die Möglichkeit von Retorsionsmaßnahmen des Auslandes ein Element der Beurteilung bilden.“

Meine Damen und Herren! Das nenne ich vernünftiges politisches Leben. Das nenne ich Anhören von Wirtschaftsinteressen, das nenne ich Anhören von Länderinteressen, und das nenne ich einen außenwirtschaftlichen Standpunkt, einen außenpolitischen Standpunkt, der sehr wohl Bedacht nimmt auf die Gefahren, die dem Land entstehen könnten, wenn es unbewußt und voreilig handelt. Das ist kein Land, wo sich ein Minister mit einem Gesetzesvorschlag bezüglich einer Steuer, von der er nicht einmal sagen kann, wofür er sie verwendet, zu kommen traut und damit die Mehrheit zwingt, daß sie angenommen wird.

Das ist kein Land, bei dem ein anderer Ressortchef als Sprecher der Regierung bei einer parlamentarischen Anfrage erklärt, wir wissen nichts von Retorsionen, um dann im selben Bericht eineinhalb Jahre später zugeben zu müssen, sie sind sehr wohl eingetreten. Die Schweizer beraten das vorher. Ich würde mir wünschen, daß eine solche Stellungnahme zur Außenwirtschaftspolitik im Rahmen unserer gesamten Außenpolitik eintreten könnte. Und das war der Grund meines Zitates. Ich danke Ihnen für die Zurufe.

Ich darf bitte weiter zitieren, wenn Sie es mir gestatten, daß unsere Transportsteuer, unsere Straßenverkehrsabgabe, die ja ursprünglich zur Transitbesteuerung vorgesehen war, sich mittlerweile auf die Besteuerung der Nahversorgung auswirkt, also schon etwas ganz anderes geworden ist. Das heißt, wir riskieren die Transportfähigkeit unserer Transportwirtschaft, wir machen sie teurer. Wir belasten den Konsumenten.

Ich glaube, wenn man das schweizerische Beispiel vor sich sieht, ich glaube, wenn man die Auswirkungen, nämlich den Ertrag dieser Steuer und die Negativauswirkungen berück-

**Dkfm. Dr. Pisec**

sichtigt, dann bedarf es vielleicht einer nicht so großen Stärke in der politischen Überlegung, einer nicht so großen Geisteshaltung, aber einer sehr starken Charakterfestigkeit. Und die sollte ein Regierungsmitglied haben, daß es in der Lage ist, einen Fehler einzugehen und zu sagen, wir haben mit der Lkw-Steuer einen Bock geschossen, schaffen wir sie doch ab. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! In der Klausur der Regierungspartei hat Minister Sekanina, nicht ahnend, daß eine Verkehrssteuer, wie diese eine ist, gar nichts mit seinem Ressort zu tun haben darf, gefragt, ob er denn nicht aus dieser Straßenverkehrsbenutzungsabgabe Gelder für die Forcierung des Straßenbaues haben könnte. Man hat ihm glatt eine Abfuhr erteilt. Statt dessen wird er jetzt zur EWG geschickt, um 6,5 Milliarden Schilling unter Zuhilfenahme des Herrn Bundeskanzlers zu kassieren, die gegeben werden sollen mit der Auflage, daß Österreich den Nord-Süd-Transitverkehr verbessern kann. (Bundesrat Dr. Anna Demuth: *Das haben wir aber schon lange zuvor beschlossen!*)

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß die EG erstens sicher nicht so schnell bereit ist, das Geld zu zahlen, und zweitens, wenn sie es tut, wird sie auf jeden Fall eine Gegenleistung – die Abschaffung der Straßenverkehrssteuer, und zwar für den internationalen Transitverkehr – verlangen. Und übrigbleiben wird die jetzt schon geschädigte österreichische Wirtschaft! (Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesrat Köpf: *Für fünf Millionen Schilling macht der Steinhauer gern wieder eine Blockade!*) 6,5 Milliarden Schilling will der Minister Sekanina haben, nicht 5 Millionen, darf ich Sie bitte höflichst korrigieren. Er wird sie in der EWG kaum bekommen. Wir wünschen es ihm, es wäre sehr angenehm, denn dann würden Sie gezwungen sein, die Straßenverkehrssteuer allein aus diesem Grunde abzuschaffen.

Aber ich darf Sie bitte, damit Sie nicht glauben, ich habe hier einen Wunschgedanken, darauf hinweisen, daß im vorliegenden Bericht des Außenamtes – ich zitiere – auf Seite 216 steht: Österreich hat sich bereit erklärt, auf den Straßenverkehrsbeitrag zugunsten einer gesamteuropäischen Lösung des Wegekostenproblems verzichten zu wollen. – Das ist eine bindende Erklärung in einer Publikation der Bundesregierung. Also wenn ich gesagt habe, Sie werden die Steuer abschaffen müssen, habe ich in diesem Fall nur Ihre eigene Meinung zitiert. (Bundesrat Windsteig: *Wie schaut denn da die Lösung aus?*)

Nur, meine Damen und Herren von der Regierungspartei: Ich bin nicht so sicher, daß

das, was hier steht, auch tatsächlich realisiert werden wird. Wenn ich daran denke, was damals in der Sitzung des Nationalrates und des Bundesrates am 6. Juli 1978 gesagt wurde, und was sich tatsächlich ereignet hat.

Wenn Sie mir erlauben, weiter die wirtschaftlichen Fragen zu behandeln, soweit sie im Bericht enthalten sind.

Es wäre richtig, wenn in einem anderen Kapitel auch die Fragen der Rohstoff- und Energieabhängigkeit des Landes erläutert würden. Zur Sicherung unserer Versorgung ist eine stetige Streuung – so ist es unsere Meinung – der Energie- und Rohstoffbezüge notwendig. Der Bericht führt aber auf Seite 190 als Ergebnis der 4. Welthandelskonferenz in Nairobi 1976, UNC-TAD, die Ergebnisse verschiedener Beratungen zur Begründung von Vertriebsorganisationen für Grundstoffe an.

Leider vermisste ich die Kritik daran im Bericht selber. Denn was dem einen hilft, dem andern – und der andere sind leider in dem Fall wir – sehr wohl schaden kann. Es zeichnet sich am Horizont gleichsam eine Neugründung von OPEC-Ablegern ab, und zwar OPEC-Ableger für Grundstoffe, die uns immer mehr preisabhängig von multinationalen Länderkartellen machen werden. Der seinerzeitige Grundgedanke war ja gesund, weil es sich meistens um Entwicklungsländer handelte, um den Handel mit Baumwolle, Eisenerz, Chromerz, Kupfer, Nickel, Kaffee, Tee und so weiter. Viel davon liegt in Afrika. Man soll diesen Ländern ermöglichen, daß sie zu einem gesunden Weltmarktpreis gelangen und nicht ausbeutet werden.

Mittlerweile hat sich das alles gedreht. Alles, was in der Theorie vor drei oder vier Jahren richtig war, stimmt nicht mehr. Es ist alles anders geworden. Die Rohstoffe beginnen knapp zu werden, die Marktwirtschaft hat sich gedreht. Nur gehen die nicht mehr von ihren Ideen weg. Die OPEC hat nicht umsonst ihre Bestrebungen in einer Konferenz in Kairo zu finanzieren versprochen. Ich habe hier in einer Rede vor ungefähr 16 Monaten darauf hingewiesen. Diese Preisverluste werden kaum mehr eintreten, denn die Weltwirtschaft ist jetzt im Spannungsgebiet in einer steigenden Tendenz der Preise. Die Wirklichkeit wird die Preisabhängigkeit gegenüber diesen Produzenten bringen, und in gar nicht so fernen Zeiten wird sich unsere Versorgungssituation verschlechtern.

In Ihrem Vortrag, Herr Bundesminister, vom 13. 12. 1978 wird als Folge des Nord-Süd-Dialoges ausdrücklich gesagt: In der internationalen Rohstoffpolitik haben die Bemühungen durch entsprechende Abkommen zu einem, im Interesse von Produzenten- und Konsumentenlän-

14050

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Dkfm. Dr. Pisek**

dern gelegenen stabilisierenden Rohstoffpreis zu kommen, bisher noch keinen durchgreifenden Erfolg gezeigt. Ich kann darauf nur sagen: leider oder Gott sei Dank, jeder möge es sich aussuchen.

Dann kann ich nur die im gleichen Vortrag enthaltene Formulierung mit Rücksicht auf die Befassung Österreichs mit Problemen der Weltpolitik zustimmend zitieren: Eine so verstandene Weltpolitik liegt im wohlverstandenen Eigeninteresse Österreichs. Es genügt heute nicht mehr, nur auf Ereignisse in der Welt zu reagieren. Es ist vielmehr notwendig, eigene Gedanken zu entwickeln und Beiträge zur Lösung auch solcher Probleme zu leisten.

Und weiter: Die politische Entwicklung in Afrika wird von uns mit Besorgnis verfolgt.

Und weiter: Dies bedeutet, daß die Anstrengungen fortgesetzt werden müssen, in Namibia, aber auch in Rhodesien, einen friedlichen Übergang zur Mehrheitsregierung herbeizuführen. – Soweit das Zitat aus Ihrem Vortrag. Ähnliches ist auch auf Seite 10 des Berichtes angeführt.

Auf Seite 66 ist auch die Rede von einem umfassenden Konzept für die österreichische Politik im Verhältnis zu Afrika, dessen Vorentwurf dem Rat für Außenpolitik zugeleitet werden soll. Ich vermisste bis heute eine beschlossene Gesetzesvorlage über den Beitritt Österreichs zur afrikanischen Entwicklungsbank, und ich vermisste bis heute, daß ein solches Projekt in einer größeren Form diskutiert wird und darf bitte dringend ersuchen, daß der Entwicklungsfonds Afrikas, der von 1980 bis 1983 bestehen soll, auch in Aktion kommen wird.

Nicht zuletzt darf in diesem Zusammenhang auf die Publikationen der heutigen Tageszeitungen verwiesen werden, besonders der der „Presse“ und des „Kurier“, über die Verkündigungen – Sie haben es in der „AZ“ auch, ich sehe es von hier – des Marshall-Planes des Bundeskanzlers in Indien. Wenn Sie dort nachlesen – ohne daß ich jetzt den Marshall-Plan kritisiere oder nicht, denn es kann höchstens ein Kreisky-Plan und kein Marshall-Plan sein, aber lassen wir das dahingestellt –: Dort steht wörtlich drin, daß es sich um Begünstigung von Entwicklungsländern in Afrika handelt.

Das paßt also genau zum Grundsatzkonzept. Wenn also hier schon in Indien vor einem großen internationalen Forum außenpolitische Gedanken – der Herr Bundesminister befindet sich leider in Wien, er kann diesen Ausführungen nicht folgen, er muß sie aus der Zeitung lesen (*Heiterkeit*) – geltend gemacht werden, so muß

ich sagen, laßt uns doch kommen zu einer Entwicklungshilfe für Afrika in einem besonderen Maße, wie es hier zitiert wird. Saudi-Arabien und die Emirate und noch ein am arabischen Golf liegendes Land als Finanzierer, das wird sicherlich genügen, zusammen mit Österreich genügen, um einen Versuchsgalopp zu machen. Das wäre ein Weg, auf dem Österreich echt bahnbrechende Politik setzen könnte.

Herr Bundesminister, im Außenpolitischen Bericht steht auf Seite 67:

Österreich hat im Gegensatz zu den ehemaligen Kolonialmächten zu keiner Region Afrikas besonders historisch gewachsene Beziehungen. Die Jahrzehntelange Dominanz der Kolonialmächte in den meisten Staaten Afrikas hat deren Position auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet derart gefestigt, daß eine Vertiefung der Beziehungen Österreichs zu diesen Staaten erst allmählich erreicht werden kann.

Trotzdem bin ich in dieser Frage anderer Ansicht, nämlich folgender Ansicht: Österreich ist eines der wenigen Länder der Welt, das nicht Kolonialmacht in Afrika war. Das ist heutzutage kein Nachteil, wie hier steht, sondern ein Vorteil. Wir sind nicht belastet, wir haben kein rassismus-schlechtes Gewissen zu vertreten, wir haben nicht ausgebeutet, wie man so gerne behauptet, obwohl dort entwickelt wurde. Das wird mittlerweile vergessen, jetzt heißt es nur mehr ausbeuten. Wir haben dort keine kriegerischen Handlungen gesetzt, wir haben dort niemand „umgebrungen“, wie zum Beispiel im Burenkrieg oder ähnliches. Wie haben dort überhaupt keine Verhangenheit.

Und wir sind noch mehr: Wir sind neutral und blockfrei, und wir sind eine westliche Demokratie, meine Damen und Herren. Dieses Kapital allein genügt, daß wir für jeden schwarzafrikanischen Staat einer der liebsten Handelspartner sein können. Denn mit uns zu arbeiten bedeutet nicht, sich politisch zu binden, bedeutet nicht, abhängig zu werden von einem Block, bedeutet nicht, sich einer Großmacht verkaufen zu müssen. Das bedeutet einfach normales Tätigsein. Ich empfehle daher, daß wir auf dieser Basis tätig werden, und es ist hoch an der Zeit, es zu tun. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wenn Sie nur bitte gestatten, zu den Ausführungen, die hier gefallen beziehungsweise im Außenpolitischen Bericht angeführt sind, in bezug auf Afrika noch etwas nachzutragen. Es wird in diesem Kapitel auch etwas über Südafrika geschrieben. Dort steht etwas über Abstimmungsverhalten bei den Vereinten Nationen und über unsere Stellungnahme zur Apartheid, aber es steht nicht drinnen, daß das ein wirtschaftlich großes Gebiet ist. Mit Aus-

**Dkfm. Dr. Pisec**

nahme unseres Abstimmungsergebnisses beziehungsweise unseres Verhaltens gegenüber dem damaligen Rhodesien ist nichts über unsere Stellungnahmen zu Simbabwe-Rhodesien drinnen. Beides sind Länder, die die größten Erzvorkommen der Welt für viele Mineralien haben.

Was aber tut unsere Außenpolitik? – Sie vergißt die Außenwirtschaftspolitik. Unsere Haltung gegenüber diesen beiden Ländern, deren Probleme völlig verschieden gelagert sind, sowie gegenüber Südafrika ist zwiespältig: auf der einen Seite Apartheid, auf der anderen Seite Exportfinanzierung – überlegen Sie sich das! – und normale diplomatische Beziehungen. Ich zitiere aus dem Bericht: Ansonsten unterhalten wir normale diplomatische Beziehungen. – Das ist Zwiespältigkeit!

Auf der anderen Seite benehmen wir uns gegenüber Simbabwe-Rhodesien wie ein verschüchterter Vorzugsschüler. Während der Londoner Konferenz, die über die Zukunft Simbabwe-Rhodesiens zu entscheiden hatte, fanden inoffizielle Besuche statt. Das Außenamt war aber nicht einmal bereit, einen Brief anzunehmen. Man hat bis zum heutigen Tag die Existenz dieses in Zukunft sehr wichtig werdenden Rohstofflieferanten ignoriert.

Meine Damen und Herren! In Rhodesien gibt es rund 25½ bis ein Drittel der Welterzchromvorkommen, und diese Weltchromvorkommen sind zur Aufrechterhaltung unserer Edelstahlindustrie genauso notwendig wie Kohle oder Öl. Ohne Chrom kann man keinen Edelstahl erzeugen, und andere Chromlieferanten sind in Südafrika. Wenn ich die beiden zusammenaddiere: Wo ist denn unsere Rohstoffpolitik, zum Teufel? Wo denken wir wirtschaftspolitisch hier in fernere Räume? Müssen wir denn das Chromerz immer nur aus einer Richtung kaufen, vielleicht von den Philippinen? In drei Jahren wird man es dort gefördert haben, aber heute ist es das noch nicht.

Das geschah alles außerdem zu einem Zeitpunkt, als der Weltsicherheitsrat die Sanktionen aufgehoben hat, die Regierung des Vereinten Königreichs einen Gouverneur entsandte und dankenswerterweise ein wirtschaftsnaher Handelsminister Staribacher dem Ersuchen der Wirtschaft nachgekommen ist, unverzüglich nach Aufhebung der Sanktionen die Lizenzierung der Außenhandelsgeschäfte zu ermöglichen. Das Außenamt ist nicht gefolgt.

Die Luftfahrtgesellschaften Großbritanniens, Sambias, des gewesenen Feindnachbarn, Moçambique, des gewesenen Feindnachbarn,

Kenias, und viele andere stehen bereits Schlange und haben international gültige Luftverkehrsverträge abgeschlossen. Sie fliegen dorthin. Seit langem gibt es sogar einen halboffiziellen Vertreter für die Auslandsdeutschen in Salisbury. Österreich aber schlafst den Schlaf der Glückseligen.

Der Bericht des Außenamtes erkennt die Notwendigkeit einer Aktion, wie ich vorhin zitiert habe, er erkennt, daß wir hier etwas tun müssen, weil uns die Kolonialmächte voraus sind. Wir aber folgen noch nicht in der Praxis. Ich appelliere daher daran, daß wir das wirklich zu tun beginnen.

Ich kann noch eine in diesem gleichen Vortrag enthaltene Formulierung zitieren, die es in bezug auf Afrika, hinweisend auf Namibia und Rhodesien, rechtfertigt zu sagen: Wenn wir heute nicht dorthinkommen, wenn wir heute nicht durch einen zielbewußten Einsatz der Außenpolitik die Außenwirtschaftspolitik fördern, dann werden wir zu spät kommen. Noch ist es Zeit. Die Wahlen finden erst in vier Wochen statt, aber es ist allerhöchste Zeit.

In diesem Land befinden sich Wirtschaftsdelegationen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland sowie einzelreisende Unternehmer. Wir haben keine Vertreter. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Die Bundeswirtschaftskammer kann nichts tun – entschuldigen Sie, daß ich sofort darauf repliziere –, wenn die österreichische Außenpolitik das nicht erlaubt, denn wir sind ja für eine gemeinsame Außenpolitik. (Bundesminister Dr. Pahr: Erlaubt? – Bundesrat Schipani: Dürfen wir lachen? – Heiterkeit bei der SPÖ. – Bundesrat Schipani: Sie rufen überall dort nach dem Staat, wo Sie ihn brauchen!)

Herr Bundesminister! Ich erkläre exakt: Die Bundeskammer würde nie allein gehen in einer Situation, in der das Außenamt sie nicht offiziell unterstützt und eingreift. Ich würde mich freuen, wenn Sie das heute hier sagen. Ich würde mich wirklich darüber freuen. (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir haben das noch nie gemacht, und zwar in keinem Land, nicht einmal in China, als die Kulturrevolution war, als es keine diplomatischen Beziehungen gab, da diese abgebrochen waren. Wir haben nie ein Land besucht, mit Delegationen bereist oder mit einer Außenhandelsstelle gepflegt, wenn kein Einverständnis des Außenamtes bestand. In Rhodesien besteht es bis heute nicht. (Ruf bei der SPÖ: Wo soll die Aktivität herkommen von der Wirtschaft?!)

14052

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Dkfm. Dr. Pisec**

Ich wiederhole bitte noch einmal: Alleinzugehen sind wir als Vertreter einer gemeinsamen Außenpolitik nicht bereit, aber wir sind sehr gerne bereit, wenn vom Außenamt grünes Licht gegeben wird, sofort zu starten. Die Startlöcher sind seit längerer Zeit errichtet, und ich mache keinen Hehl daraus, daß wir auch die Reservierungen in der Messe bereits gemacht haben, als es den Gouverneur noch nicht gab. (Ruf bei der SPÖ: *Ohne zu fragen?!*) Aber hingehen dürfen wir nicht. (Bundesrat Schipani: *Ich glaube, Sie überheben sich bei Ihrem Kraftakt!*)

Herr Kollege Windsteig! Ich wäre sehr froh gewesen, wenn Sie eine Äußerung... (Bundesrat Schipani: *Ich habe es gesagt, nicht der Kollege Windsteig!*) Sie sind mir in der Außenpolitik nicht so kompetent, lieber Kollege. Windsteig hätte ich lieber gehört. (Beifall bei der ÖVP.)

Darf ich bitte nach diesem Ausflug zu den Kolonialmächten und zur afrikanischen Situation zum Abschluß kurz auf die bilaterale Entwicklungshilfe eingehen. Auf Seite 204 wird eine bemerkenswert positive Aufstellung, fast eine positive Symbiose zwischen Außenwirtschaftszielen und ethischer Entwicklungshilfe gegeben. Tatsächlich gibt es Wirtschaftsprojekte, die mit Entwicklungshilfe gemeinsam gesteuert werden, es gibt rein ethische Projekte, wie Erziehungsprojekte, Schulunternehmen und Beratungen. Dies ist sehr schön im Programm dieses Berichtes enthalten.

Aber es gibt auch Länder, denen wir die Entwicklungshilfe einfach verweigern. Auf Seite 80 kann man etwa nachlesen: „Der Besuch des Wirtschaftsministers der Republik der Seychellen Dr. Maxim Ferarri in Österreich, der Gelegenheit zu einer erstmaligen Erörterung der Möglichkeiten einer Einbeziehung Österreichs in die rasch aufstrebende Fremdenverkehrswirtschaft der Seychellen brachte.“ – So ist es dort zitiert. Das ist alles, was dort drinnen steht.

Es gab dann 1979 zwei weitere Besuche. Sie brachten die Diskussion über die Entsendung eines pädagogischen Experten an die dortige Hotelfachschule, die seitens des Außenamtes und des Bundeskanzleramtes positiv beurteilt wurde. Hingegen ist das dem Herrn Bundeskanzler sowie dem Außenamt beim letzten Besuch des Ministers Ferarri am 5. Oktober 1979 überreichte Ersuchen um Entwicklungshilfe zur Errichtung einer Gewerbeschule im Wert von zirka 10 Millionen Schilling bis heute unbearbeitet. Das durch Herrn Minister Ferarri persönlich überreichte Schreiben des Präsidenten René an Herrn Bundeskanzler Kreisky ist bis heute unbeantwortet.

Das ist gerade zu einem Zeitpunkt, als die

ersten Exportlieferungen aus Österreich nach den Seychellen stattfinden, unter völliger Mißachtung der Tatsache, daß es sich hiebei um ein voll stimmberechtigtes UN-Mitglied handelt, das keinem Block angehört und das für einen neutralen Staat sehr wohl eines Tages von enormer Bedeutung sein könnte. Wäre es nicht ein Gebot, daß jener Geist der österreichischen Außenpolitik, der im Hause Metternich herrschte, sich auch in der Behandlung eines Kleinstaates zeigen könnte? (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Von einem flächenmäßig großen Gebiet von mehr als einer Million Quadratkilometer hat ein Teil Shelf-Charakter, was amerikanische, britische und kanadische Firmen zu Offshore-Versuchsbohrungen in geringer Tiefe nach Erdöl veranlaßte. Eine Einladung an Österreich ist ergangen, und sie paßt haargenau in das Konzept der Streuung des Energiebezugs. Hier wäre aktive Außenwirtschaftspolitik doch angebracht, mehr als gegenüber jenen Ländern, die für die ihnen gewährten Exportkredite Schuldennachlässe verlangen und auch bekommen.

Wie heißt es in Ihren Ausführungen, Herr Bundesminister: woran sich auch Österreich beteiligen wird. Wir sind sogar international verpflichtet, diese Schuldennachlässe zu geben. Zum Teil ist dies ja schon geschehen. Erinnern Sie sich an die mehr als 1 Milliarde Schilling, die wir durch Gesetzesbeschlüsse hier im Nationalrat und im Bundesrat sanktioniert haben, oder an die Nachlässe gegenüber anderen Ländern sowie die dubiosen Forderungen, die heute aus der Exportförderung aushaften. Im Jahre 1978 waren es allein 975 Millionen Schilling. Die Länder sind Iran, Türkei, Sudan und Togo. 1979: 1,2 Milliarden Schilling. Das sind Zahlen, die für sich sprechen.

Ich glaube also, wenn wir auf der einen Seite gezwungen sind – oder es tun –, solche Nachlässe zu geben, dann sollen wir auf der anderen Seite auch das Herz und den wirtschaftlichen Verstand haben, die Förderung gezielt und gestreut zu geben.

Ich darf, Herr Bundesminister, Ihren Gedankengängen, die ich mir erlaube zu zitieren, folgen, die da lauten: „Es stellt sich daher die Frage, ob es für Österreich wirklich zweckmäßig ist, sich auch mit Problemen der Weltpolitik zu befassen. In der Welt von heute, in der Raum und Zeit immer mehr an Bedeutung verlieren, gibt es kaum Ereignisse, die nicht auch auf Österreich Rückwirkungen haben können.“

Ich ergänze dazu: In einer Zeit der steigenden Unsicherheit, in einer Zeit der internationalen Nervosität muß es unser gemeinsames Ziel sein, der Entspannung zu dienen auf der Basis der

Dkfm. Dr. Pisec

immerwährenden Neutralität, zu der wir verpflichtet sind. In unserem Bekenntnis zur westlichen Demokratie müssen wir einen gemeinsamen Weg der Außenpolitik suchen. Das ist der beste Weg, um eine Garantie für die Unabhängigkeit, die Freiheit und die Zukunft Österreichs zu haben. (Beifall bei der ÖVP.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Pahr gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bitte um Verzeihung, daß ich noch einmal um das Wort gebeten habe, aber ich möchte hier doch klarstellen, daß offenbar ein Irrtum vorliegt.

Es hat von Österreich in Übereinstimmung mit Beschlüssen der Vereinten Nationen einen Boykott auf dem Gebiet des Handels und Warenverkehrs Rhodesiens gegeben, eines Staates, den wir nicht anerkannt hatten und der nun nach den Vereinbarungen, die in Großbritannien getroffen wurden, wieder in die Herrschaft des rechtmäßigen Staates, nämlich Großbritanniens, zurückgeführt wurde. Für uns besteht daher außer der Aufhebung der Wirtschaftsrestriktionen kein Anlaß, hier irgend etwas zu tun.

Wir haben aber etwas Zusätzliches getan. Wir haben begonnen zu versuchen, in Rhodesien ein Konsulat zu errichten. Zu diesem Zweck ist der dafür zuständige Beamte unserer Vertretungsbehörden in Südafrika nach Rhodesien gereist, und zwar diesmal völlig offiziell. Wir haben noch etwas Zusätzliches getan: Die rhodesischen Pässe, die eigentlich gar nicht mehr gültig sind, weil es ja keine rhodesischen Pässe gibt, es gibt ja nur englische Pässe, die auch für Rhodesien zuständig sind, werden in Österreich großzügig jetzt anerkannt.

Es ist also alles frei, und das weiß die Bundeskammer. Es gibt kein wie immer geartetes Hindernis, mit Rhodesien die Beziehungen auf wirtschaftlichem Gebiet aufzunehmen. Die Einladung ergeht hier an die Wirtschaft, das wirklich zu tun. Von seiten des Bundes wird es nur unterstützt. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich gemeldet gemäß § 43 Abs. B der Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich richtig erinnere, hat Herr Bundesrat Dr. Bösch heute hier erklärt, er sei durch eine Wortmeldung eines Bundesrates meiner Fraktion dazu gezwungen worden, sich

ein zweites Mal zum Wort zu melden. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich jetzt durch die Stellungnahme des Herrn Ministers veranlaßt wurde, mich auch ein zweites Mal zu Wort zu melden.

Herr Minister! Ich möchte ausdrücklich festhalten: Es ist menschlich völlig verständlich, daß Sie zu den drei Fakten Kuwait, Rußland, CSSR Stellung genommen haben. Aber, Herr Minister, das war doch nur ein geringer Teil meiner Ausführungen. Sie haben nicht Stellung genommen zum Großteil meiner Ausführungen bezüglich der Auslandsösterreicher (Bundesrat Dr. Skotten: Wo steht denn geschrieben, daß er das muß? – weitere Zwischenrufe) und insbesondere auch nicht bezüglich des Ihnen bekannten Ergebnisses der Meinungsumfrage über das Desinteresse der Österreicher bezüglich der Außenpolitik. Ich fasse dieses Schweigen, meine Damen und Herren – die Aufregung war völlig umsonst –, ich fasse dieses Schweigen des Herrn Ministers, daß er keine Stellungnahme abgegeben hat, dahin gehend auf, daß er mit meinen Ausführungen völlig einverstanden ist. (Bundesrat Dr. Skotten: Das ist aber ein Trugschluß!)

Herr Professor, Sie können Ihre Meinung haben, Sie müssen aber mir konzedieren, daß ich meine Auffassung habe. (Bundesrat Dr. Skotten: Das ist ein Trugschluß, der ist logisch nicht zulässig!) Was logisch ist, darüber könnte man sehr lange sprechen.

Nun aber, Herr Minister, bezüglich Ihrer Äußerung am 13. März 1978. Sie irren sich völlig, wenn Sie glauben, daß ich eine amerikanische Presseaussendung von dort hätte. Sie wissen ganz genau, daß es in Wien, und zwar im 1. Bezirk am Josefsplatz, eine Gesellschaft für Außenpolitik gibt, die alle Vierteljahre einen Bericht herausgibt, und in einem dieser Berichte habe ich das gelesen.

Herr Minister, ich verstehe überhaupt eines nicht: Sie haben doch heute hier in Ihrer Antwort das bestätigt, was ich behauptet habe, genau dasselbe haben Sie hier bestätigt, Herr Minister. Ich bin der Auffassung, daß eine derartige Interpretation in einer so komplexen Angelegenheit der Israelis, der Palästinenser und der gesamten arabischen Welt, zu riskant ist, da niemand für sich in Anspruch nehmen kann, hier wirklich ein objektives Werturteil abgeben zu können.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß es jemanden gibt, der behaupten würde, die Entführungen und die Morde in der Bundesrepublik seien darauf zurückzuführen, daß die Bundesrepublik seinerzeit eine falsche Innenpolitik gemacht hat. Oder würde jemand behaupten, daß die permanenten Morde in Italien auf

14054

Bundesrat - 392. Sitzung - 1. Feber 1980

**Pumpernig**

eine falsche italienische Innenpolitik zurückzuführen sind?

Herr Minister! Ihre Ansicht ist, daß Sie sich bei einem Staatsbesuch auch in dieser Hinsicht äußern könnten. Meine Auffassung als Abgeordneter ist, daß ein Außenminister eines neutralen Staates in dieser Hinsicht vorsichtiger sein sollte. (Bundesrat Dr. Skotton: *Das ist Ihre Ansicht!*) Ich glaube, wir alle sollten den mutigen Schritt begrüßen, den der ägyptische Präsident Sadat gesetzt hat, sodaß zumindest diese beiden Länder sich nahegekommen sind. Es wäre wünschenswert, wenn dieses Näherkommen auch noch auf andere Länder im Vorderen Orient übergreifen würde.

Nun zum Fall Erhard Hutter. Herr Minister! Daß das österreichische Außenministerium einen Protest eingelegt hat, das halte ich doch für selbstverständlich. Erhard Hutter ist österreichischer Staatsbürger. Was von der Sowjetunion im Oktober 1978 in dieser Hinsicht gesetzt wurde, war ein glatter Rechtsbruch der KSZE-Akte, und ich nehme für mich in Anspruch, noch sagen zu dürfen: Wenn im Oktober 1978 von Seiten der Sowjetunion ein solcher Rechtsbruch begangen wurde, daß ich zwei Monate später ein solches Kommuniqué in Moskau nicht unterschreiben würde. (Bundesrat Dr. Skotton: *Das ist Ihre Ansicht! - Ruf bei der SPÖ: Er ist Gott sei Dank nicht Außenminister!*) Sie, Herr Minister, haben das mit der Entspannung begründet. Nun, es ist nicht das erstmal, daß ich folgendes feststelle, Herr Minister, Sie haben mir bereits mehrmals zugestimmt: Entspannung ja, aber die Entspannung kann nicht eine Einbahnstraße sein.

Nun zum Fall der ČSSR. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Minister, haben Sie in Ihrer Antwort erklärt, es sei uns – ich weiß nicht, ob Sie mich persönlich gemeint haben oder die gesamte ÖVP –, durch meine Ausführungen heute bestätigt, sehr unangenehm, daß Sie zu diesem Zeitpunkt nach Prag gereist sind. So habe ich es aufgefaßt.

Herr Minister! Ich darf Ihnen in Erinnerung bringen, daß zu diesem Zeitpunkt diese Reise nicht nur in der ÖVP umstritten war, sie war auch in Ihrer Partei, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, umstritten. Erinnern Sie sich zurück! Herr Minister, es wäre doch nicht notwendig gewesen, einen eigenen Ministerrat einzuberufen, in dem diese Reise endgültig beschlossen worden ist. Ich weise daher Ihre diesbezüglichen Ausführungen, es sei uns – also der ÖVP – unangenehm gewesen, daß Sie zu diesem Zeitpunkt dorthin gefahren sind, in dieser Hinsicht zurück.

Aber nun bezüglich Ihrer Verhandlungen in der ČSSR. Herr Minister, ich halte es für Ihre Pflicht, daß Sie in dieser Hinsicht verhandeln. Sie fahren bei Gott nicht zum Vergnügen nach Prag, wobei ich ausdrücklich das wörtlich nehme, daß es kein Vergnügen ist – für niemanden! –, nach Prag, noch dazu in dieser Situation, zu fahren. Es ist sicherlich begrüßenswert, daß dieses Kind den Eltern zurückgegeben worden ist und daß die Fluchthelfer entlassen wurden, wobei ich allerdings eine Einschränkung mache, und zwar sehr bewußt: Fluchthelfer ja, wenn er es aus Idealismus tut. Wenn aber jemand die Not des Nächsten für Geschäfte ausnützt, habe ich dafür kein Verständnis.

Aber, Herr Minister, in diesem Zusammenhang muß noch etwas klargestellt werden: Dieser Staat hatte gerade zu diesem Zeitpunkt bei Gott auch eine Verpflichtung, Österreich gegenüber entgegenkommend zu sein! Wir alle erinnern uns an die Drohung, die von der Botschaft der ČSSR in Wien gegenüber dem souveränen Staat Österreich ausgesprochen worden ist.

Nun zu jenem Samstag des 17. Dezember: Fall Patek. Herr Minister! Soweit ich informiert bin, werden Protokolle immer im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Staaten festgelegt. Sie haben vor Ihrer Abreise – außer sämtliche österreichischen Zeitungen schrieben die Unwahrheit – ausdrücklich erklärt, daß Sie bereit sind, mit Dissidenten zu sprechen, und Patek hatte sich ja schon vorher hier im Außenministerium über Mittelsmänner in dieser Hinsicht angemeldet. Sie mußten also das Protokoll bereits kennen und Ihre Verpflichtungen kennen, die Sie am Samstag, dem 17. Dezember, vormittag haben werden.

Ich weiß, daß Sie Patek deshalb nicht empfangen konnten, weil Sie einen Besuch beim Herrn Erzbischof und beim Bürgermeister von Prag absolviert haben.

Herr Minister! Sie führen an – und das ist allgemein bekannt; die österreichische Presse hat ja darüber geschrieben –, daß Patek von einem hohen Beamten empfangen wurde. Ich möchte gleichfalls wie Herr Bundesrat Windsteig meinen Respekt vor dem Beamten des Außenministeriums aussprechen. Aber, Herr Minister, Sie müssen mir doch zugeben, daß es ein wesentlicher Unterschied ist, ob ein solcher Mensch in einer solchen Situation, in einer so verzweifelten Situation, vom Außenminister Österreichs, eines neutralen Staates, empfangen wird oder ob dieser Außenminister zu diesem Zeitpunkt keine Zeit hat, ihn zu empfangen, weil er andere Verpflichtungen hat. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

**Pumpernig**

Ich möchte abschließend feststellen:

Niemand ist vollkommen. Kein Abgeordneter kann, wie ich glaube, für sich in Anspruch nehmen, vollkommen zu sein, und ich glaube auch nicht, daß Minister dies für sich in Anspruch nehmen werden. Ich meine, es sollte unser gemeinsames Bestreben sein, immer vollkommener zu werden und voneinander zu lernen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Zuweisung eines Selbständigen Antrages**

**Vorsitzender:** Die Bundesräte Dr. Macher und Genossen haben einen Selbständigen Antrag betreffend eine Entschließung des Bundesrates über die Schließung offensichtlich vorhandener Gesetzeslücken im Strafgesetzbuch und so weiter eingebracht.

Nach dem Vorschlag der Antragsteller soll dieser Selbständige Antrag dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Dies ist nicht der Fall.

Der Antrag ist somit dem Rechtsausschuß zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 28. Feber 1980, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 26. Feber 1980, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten**